

Stenographisches Protokoll

284. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 10. Dezember 1969

Tagesordnung

1. Abänderung der Nationalrats-Wahlordnung 1962
2. Abänderung des Wählerevidenzgesetzes
3. Abänderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965
4. Landpachtgesetz
5. Marktordnungsgesetz-Novelle 1969
6. 24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
7. 18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
8. 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschuß entenversicherungsgesetz
9. 3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz
10. Teilnahme am System von Sonderziehungsrechten im Internationalen Währungsfonds
11. Postsparkassengesetz 1969
12. Neuerliche Abänderung des Katastrophenfondsgesetzes
13. Ergänzung des Gewerbesteuergesetzes 1953 und des Finanzausgleichsgesetzes 1967 gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1962
14. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner
15. Tierversicherungsförderungsgesetz
16. Abkommen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gemäß Artikel XXVIII des GATT
17. Abkommen mit der Tschechoslowakei gemäß Artikel XXVIII des GATT
18. Neuerliche Abänderung des 4. EFTA-Durchführungsgesetzes
19. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

Inhalt

Tagesordnung

Festsetzung (S. 7498)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7498)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung (S. 7496)

Übermittlung von Gesetzesbeschlüssen und Beschlüssen des Nationalrates sowie eines Berichtes (S. 7496)

Verhandlungen

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 27. November 1969:

Abänderung der Nationalrats-Wahlordnung 1962 (322 d. B.)

Abänderung des Wählerevidenzgesetzes (323 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 7498)

Redner: Leopold Wagner (S. 7499)

kein Einspruch (S. 7504)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969: Abänderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965 (321 und 324 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Erika Seda (S. 7504)

Redner: Dr. Iro (S. 7504)

kein Einspruch (S. 7507)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969: Landpachtgesetz (325 d. B.)

Berichterstatter: Novak (S. 7507)

kein Einspruch (S. 7507)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969: Marktordnungsgesetz-Novelle 1969 (328 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 7508)

kein Einspruch (S. 7508)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 27. November 1969:

24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (330 d. B.)

18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (320 und 331 d. B.)

Berichterstatter: Bernkopf (S. 7508 und 7509)

Redner: Ing. Guglberger (S. 7509), Böck (S. 7511), Staatssekretär Bürkle (S. 7514),

DDR. Pitschmann (S. 7514 und S. 7522) und Hella Hanzlik (S. 7519)

kein Einspruch (S. 7522)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 27. November 1969:

14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz (332 d. B.)

3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (333 d. B.)

Berichterstatter: Liedl (S. 7523)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (S. 7523),

Novak (S. 7525) und Staatssekretär Bürkle (S. 7526)

kein Einspruch (S. 7527)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969: Teilnahme am System von Sonderziehungsrechten im Internationalen Währungsfonds (334 d. B.)

Berichterstatter: Habringer (S. 7527)

kein Einspruch (S. 7527)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969: Postsparkassengesetz 1969 (335 d. B.)

Berichterstatter: Habringer (S. 7528)

Redner: DDR. Pitschmann (S. 7528),

Ing. Thomas Wagner (S. 7529) und Bundesminister Dr. Koren (S. 7531)

kein Einspruch (S. 7532)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969: Neuerliche Abänderung des Katastrophenfondsgesetzes (336 d. B.)

Berichterstatter: Gamsjäger (S. 7532)

Redner: Bischof (S. 7532), Pospischil (S. 7533) und Bundesminister Dr. Koren (S. 7536)

kein Einspruch (S. 7537)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969: Ergänzung des Gewerbesteuer-gesetzes 1953 und des Finanzausgleichs-gesetzes 1967 gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1962 (337 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzmann (S. 7537)

kein Einspruch (S. 7537)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner (338 d. B.)

Berichterstatterin: Leopoldine Pohl (S. 7537)

Redner: Dr. Brugger (S. 7538)

kein Einspruch (S. 7539)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969: Tierversicherungsförderungs-gesetz (339 d. B.)

Berichterstatter: Gamsjäger (S. 7539)

kein Einspruch (S. 7539)

Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1969: Abkommen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gemäß Artikel XXVIII des GATT (340 d. B.)

Berichterstatter: Wally (S. 7539)

kein Einspruch (S. 7540)

Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1969: Abkommen mit der Tschechoslowakei gemäß Artikel XXVIII des GATT (341 d. B.)

Berichterstatter: Wally (S. 7540)

kein Einspruch (S. 7540)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969: Neuerliche Abänderung des 4. EFTA-Durchführungsgesetzes (342 d. B.)

Berichterstatter: Hofmann-Wellenhof (S. 7540)

kein Einspruch (S. 7540)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969: Gewerbestrukturverbesserungs-gesetz 1969 (329 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Pitschmann (S. 7541)

Redner: Böröczky (S. 7541), Dr. Heger (S. 7542) und Bundesminister Mitterer (S. 7544)

kein Einspruch (S. 7545)

Eingebracht wurden

Anfragen der Bundesräte

Maria Hagleitner, Porges und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Bericht-erstattung über das Südtirol-Problem vor dem Bundesrat (273/J-BR/69)

Porges, Leopold Wagner und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Ergebnisse von Meinungsumfragen (274/J-BR/69)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Verkehr und ver-staatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Bundesräte Porges und Genossen (247/A. B. zu 272/J-BR/69)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende Helene Tschitschko: Hoher Bundesrat! Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich eröffne die 284. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 283. Sitzung des Bundesrates vom 27. November 1969 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Seit der letzten Bundesratssitzung ist eine Anfragebeantwortung eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurde. Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind folgende Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates:

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen

der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1969 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969);

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1969 genehmigt werden (3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969);

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen;

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastungen von beweglichen und unbeweglichen Bundesvermögen;

Vorsitzende

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Finanzoperationen der Osterreichischen Stickstoffwerke Aktiengesellschaft, abgeändert wird;

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Osterreichisch-Alpine Montangesellschaft“ und an die „Vereinigte Osterreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“, neuerlich abgeändert wird;

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1968;

In den Begleitnoten wird hiezu mitgeteilt, daß der Bundeskanzler beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 vorzugehen. Das heißt, hinsichtlich dieser Beschlüsse ohne weiteres eine Beurkundung und Kundmachung in die Wege zu leiten, da diese Beschlüsse des Nationalrates nach der angeführten Verfassungsbestimmung nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer um Bekanntgabe der weiters eingelangten Beschlüsse des Nationalrates.

Schriftführer Ing. Gassner: 1. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1962 abgeändert wird;

2. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz abgeändert wird;

3. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 abgeändert wird;

4. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über landwirtschaftliche Pachtverträge getroffen werden (Landpachtgesetz);

5. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 abgeändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1969);

6. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundes-

gesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz);

7. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz);

8. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz);

9. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz);

10. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Teilnahme am System von Sonderziehungsrechten im Internationalen Währungsfonds;

11. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Osterreichischen Postsparkasse (Postsparkassengesetz 1969);

12. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich abgeändert wird;

13. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953 und das Finanzausgleichsgesetz 1967 gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1962 ergänzt werden;

14. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner, neuerlich abgeändert wird;

15. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Förderung der kleinen Rindvieh- und Pferdeversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Tierversicherungsförderungsgesetz);

16. Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Osterreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Juni 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT;

7498

Bundesrat — 284. Sitzung — 10. Dezember 1969

Ing. Gassner

17. Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 2. Juli 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT;

18. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das 4. EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich abgeändert wird;

19. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz über besondere Förderungen zur Verbesserung der Struktur im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969).

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Ich habe diese Beschlüsse des Nationalrates den in Betracht kommenden Ausschüssen zugezogen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse bereits der Vorberatung unterzogen. Diesbezügliche Ausschlußberichte liegen vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die soeben verlesenen 19 Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen und von der 24stündigen Auflegfrist der schriftlichen Ausschlußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung des Bundesrates Abstand zu nehmen.

Ein diesbezügliches Aviso ist allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Händezichen. — Danke. Dies ist die Mehrheit. Der Antrag ist somit angenommen.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 6 und 7 und 8 und 9 der soeben beschlossenen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 betreffen Novellen zur Nationalrats-Wahlordnung 1962 und zum Wählerevidenzgesetz.

Die Punkte 6 und 7 betreffen

eine 24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und

eine 18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Bei den Punkten 8 und 9 handelt es sich um

eine 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz und

eine 3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jeweils zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

Eingelangt ist ferner ein Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1968.

Ich habe diesen Bericht dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1962 abgeändert wird (322 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz abgeändert wird (323 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1962 abgeändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz abgeändert wird.

Berichterstatter über beide Punkte ist das Mitglied des Bundesrates Frau Dr. Anna Demuth. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin Dr. Anna Demuth: Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1962 unter anderem in folgenden Punkten abgeändert wird:

Die derzeit vom Tag der Wahlauschreibung laufenden Fristen sollen sich wieder — wie seinerzeit bis 1957 — nach dem Stichtag

Dr. Anna Demuth

richten. Damit ist der Stichtag, der nicht vor dem Tag der Wahlausschreibung liegen soll, wieder von Bedeutung für die Voraussetzungen des Wahlrechtes und den Beginn einer Anzahl von Fristen im Wahlverfahren.

Alle Wähler, die sich voraussichtlich am Wahltag an einem anderen Ort als ihrer Heimatgemeinde aufhalten, sollen die Möglichkeit erhalten, eine Wahlkarte zu beantragen. Diese Wahlkarte kann spätestens drei Tage vor dem Wahltermin schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Wähler, die diese Wahlkarte erhalten, haben die Möglichkeit, in ihrem eigenen Wahlkreis in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Wahlkreis zu wählen. Im ersten Fall wird die Stimme bei der Gemeinde mitgezählt; im Falle einer Wahl in einem anderen Wahlkreis wird diese Stimme aber dem Heimatwahlkreis des Wählers zugerechnet.

In diesem Zusammenhang wird auch ein leerer amtlicher Stimmzettel eingeführt für den Fall, daß der amtliche Stimmzettel, der in der verschlossenen Wahlkarte, die als Kuvert hergestellt wurde, enthalten ist, verlorengeht. Auf diesem amtlichen Stimmzettel hat der Wähler die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzfassung einzutragen.

Die gültige Ausfüllung eines Stimmzettels wurde auch dahingehend erweitert, daß nunmehr ein Stimmzettel auch dann gültig ist, wenn durch Bezeichnung mindestens eines Bewerbers einer Partei eindeutig zu erkennen ist, welche Partei der Wähler wählen will, auch wenn auf der Vorderseite keine Partei angehakt wurde.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stelle ich daher namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1962 abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich darf den zweiten Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz abgeändert wird, bringen.

Die Novelle zum Wählerevidenzgesetz bringt Klarheit über die Frage des ordentlichen Wohnsitzes von Präsenzdienern.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sichert allen Wehrpflichtigen, die zum normalen Zeitpunkt zum ordentlichen Präsenzdienst einberufen werden — also im Jahr der Vollendung ihres 19. Lebensjahres —, zu, daß sie mit Erreichung ihres Wahlalters in die Wählerevidenz jener Gemeinde eingetragen werden, in der sie vor ihrer Einberufung ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. In dieser Gemeinde sollen sie auch eingetragen bleiben, außer im Falle der Verlegung ihres ordentlichen Wohnsitzes während des Präsenzdienstes.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß durch die Einberufung bereits Wahlberechtigter zum ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienst eine Änderung der Eintragung dieser Personen in der Wählerevidenz grundsätzlich nicht eintritt, es sei denn, es tritt auch eine Verlegung des ordentlichen Wohnsitzes während des Präsenzdienstes ein.

Weiters wird einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen, das das Parteiengehör im Berufungsverfahren bei der Anlegung der Wählerverzeichnisse sichert.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stelle ich daher namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke sehr. Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über beide Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Herr Leopold Wagner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Leopold Wagner (SPÖ): Verehrte Frau Vorsitzende! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat am 27. November dieses Jahres einen Gesetzesbeschluß verabschiedet, in dem er sich mit einer Reform, mit einer Reorganisation der Nationalrats-Wahlordnung auseinandersetzt.

Wie schon die Frau Berichterstatter uns gesagt hat und ausgeführt hat, wird es nun

7500

Bundesrat — 284. Sitzung — 10. Dezember 1969

Leopold Wagner

so sein, daß für den Fristenablauf wieder der Stichtag maßgebend sein wird, so wie das vor dem Stimmlistengesetz 1957 der Fall war.

Das ist insofern von Interesse für uns alle und für die österreichischen Staatsbürger, weil damit auch eine Fristerstreckung für die Einbringung der Parteilisten zur Kandidatennominierung zusammenhängt, was gleichzeitig bedingt, daß bei eventueller kurzfristiger Ausschreibung von Neuwahlen genügend Zeit dafür vorhanden ist.

Es ist ferner in diesem Gesetz festgehalten, daß die wahlwerbenden Personen und Persönlichkeiten sowie diejenigen, die die Wahlwerbung unterstützen, nicht mehr von der Wahlbehörde auf ihre Wählbarkeit untersucht und kontrolliert werden müssen, sondern daß eine Bestätigung der Gemeinden genügen wird.

Es ist ferner, dem Wähler entgegenkommend, ausgeführt, daß in Hinkunft die Wahlkarten leichter zu bekommen sein werden, als das in der Vergangenheit der Fall war. Das heißt, daß ein Österreicher dann mit Hilfe dieser leichter zu erwerbenden Wahlkarten überall im Bundesgebiet seiner Wahlpflicht Genüge leisten kann.

Es ist im Gesetz Vorsorge dafür getroffen, daß dann bei der Abgabe der Wählerstimme diese dann dem Wahlkreis zugezählt wird, in dem der Wähler seinen ständigen Wohnsitz hat. Das verhindert — es ist sehr sinnvoll, daß das so geordnet wurde —, daß den besseren Organisatoren ein manipulatorischer Erfolg zuteil wird, und zwar in jenen Gebieten, wo es um wenige Stimmen geht, wo es unter Umständen möglich gewesen wäre, Menschen kurzfristig anzusiedeln oder hinzubringen. Das ist nicht mehr möglich, das verhindert das Gesetz, und das ist gut so.

Es ist ferner durch dieses Gesetz ganz eindeutig festgestellt, daß es einen Fall Krainer, wie er in der Steiermark aufgetreten ist, nicht mehr geben kann. Hier ist eine eindeutige und klare Gesetzeslage geschaffen worden.

Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß meine Parteifreunde im Hohen Haus mit ihren Vorschlägen Berücksichtigung fanden und daß wir Sozialisten daher diesem Gesetzesvorschlag unsere Zustimmung erteilen werden.

Aber ich glaube, das Gespräch über die Änderung der Nationalrats-Wahlordnung sollte doch auch Anlaß sein, einige prinzipielle Feststellungen dazu und über das demokratische Wesen in unserer Republik einige Gedanken zu äußern.

Es ist nämlich so, daß Reformen der Nationalrats-Wahlordnung immer dann eingeleitet werden, wenn Wahlen unmittelbar vor der Tür stehen, und daß die Diskussion dann auch ein bißchen angeheizt wird und daß man mit den Problemen eben stärker konfrontiert ist, als das in den allgemeinen Tagesabläufen der Politik der Fall ist.

Ich darf vielleicht einmal Sie alle bitten, ein bißchen nachzudenken, welche Beziehungen der Staatsbürger zu seinem Staat eigentlich hat. Wenn man irgendeinen Österreicher oder eine Österreicherin auf der Straße fragt, wie diese Beziehungen sind, so wird man in der Regel die Antwort erhalten: Diese Beziehungen sind zufriedenstellend. Erst wenn man dann ein bißchen tiefer geht, wenn man ein bißchen gründlicher forscht, wird man daraufkommen, daß es neben dieser Zufriedenheit — die ja vielleicht vielfach auch dadurch ausgelöst wird, daß ja nicht alle politisch so interessiert sind, wie wir das gerne haben würden — auch ein gewisses Unbehagen gibt, ein Unbehagen, dessen Ursachen man natürlich auch in irgendeiner Art und Weise ergründen muß. Und wenn man das dann ein bißchen näher erforscht, wie gesagt, dann kommt man sehr bald darauf, daß dieses Unbehagen in irgendeiner Form manipuliert ist, da den Menschen von den propagandistischen Einrichtungen, die es in einem Staate gibt, von den Massenmedien und so weiter, kleine Mosaiksteine ins Haus geliefert werden, aus denen sie sich dann, gewollt oder ungewollt, ein gewisses Bild über die Politik zu formen haben. Das bedeutet also — ich meine das hier durchaus positiv —, daß der Staatsbürger nicht aus prinzipieller eigener Erkenntnis auf den Grund der Dinge kommt — nämlich daß es berechtigt ist, ein gewisses Unbehagen über die Politik zu fühlen —, sondern daß ihm das in irgendeiner Form vermittelt wird.

Dazu kommt auch — und das soll auch ganz frei herausgesagt werden —, daß die Politik selbst in der Regel auch tatsächlich Anlaß bietet, sich über sie ein bißchen zu ärgern — für denjenigen, der nachdenkt. Es ist natürlich in der Politik auch nicht anders als in unserem öffentlichen und auch zum Teil im familiären Leben: daß nämlich die österreichische Mentalität eine ganz gewaltige Rolle spielt, daß man also, wenn schwierige Probleme auftauchen, die einer Lösung zugeführt werden sollten, diese nur allzuoft insofern erledigt, daß man sich darauf einläßt, zuerst einmal zu verzögern, dann ein bißchen zu taktieren, und daß man die Dinge nur dann macht — und sehr oft unter starken Abstrichen —, wenn es sich überhaupt nicht mehr vermeiden läßt, eine Aktivität zu setzen.

Leopold Wagner

Das ist einer der Gründe dafür, daß der Staatsbürger ein bißchen in Sorge gerät, wenn er über die Politik befragt wird.

Dann ist noch etwas anderes feststellbar: daß wir alle zusammen — ich möchte nicht eine Partei herausheben — vielleicht auch ein bißchen zu sehr den Schlagworten verhaftet sind, den Schlagworten, die wir eventuell selbst auch aus der Presse entnehmen. Wir verhalten uns da ähnlich wie jene, die als Fußballenthusiasten an einem Wochenende ein Fußballspiel ansehen und am nächsten Tag auf dem Arbeitsplatz keinen Kommentar über dieses Spiel abgeben, weil sie vorerst einmal in der Arbeitspause nachlesen wollen, was der Sportberichterstatter über das Spiel zu sagen hat. Ähnlich geht es uns doch auch hin und wieder, und man muß also sagen: Wir müssen davon abrücken, wir müssen versuchen, unsere Ideen und unsere Initiativen eigenständig in die Tat umzusetzen.

Das bedeutet also, verehrte Damen und Herren, daß die lebendige Demokratie eigentlich nicht durch Gesetze gemacht werden kann, sondern daß sie von uns Menschen gestaltet werden muß, daß wir uns dazu durchzuringen haben, unter allen Umständen und unter allen äußeren und milieubedingten Einflüssen trotzdem die Meinung so zu sagen, wie sie gesagt werden muß, und auch die Taten so zu setzen, wie sie gesetzt werden müssen.

Ohne polemisch werden zu wollen, muß ich sagen, daß wir Sozialisten uns in dieser Hinsicht ein wenig von der Rechten in diesem Hause unterscheiden, denn es ist eine Eigenart unserer Partei, daß wir zu allen Zeiten bestrebt waren, vorerst einmal programmatisch nach gründlichem Nachdenken unseren Weg und unsere Ziele festzusetzen, und daß wir deshalb fast immer um eine Handbreite, um eine Fußbreite oder um einen Schritt der Österreichischen Volkspartei bei der Programmierung der Aktionen, die für diesen Staat wichtig wären, voraus sind. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sehr richtig! — Bundesrat Dr. Pitschmann: Aber Computer habt ihr keinen!*) Ich werde darauf noch ganz genau zu sprechen kommen, denn wenn man einige Jahre hier ist, verehrter Herr Kollege Doktor Pitschmann, lernt man ja auch einiges von Ihnen. Ich werde das heute zu kopieren versuchen. (*Ironische Bravorufe bei der ÖVP. — Bundesrat Hötzendorfer: Hauptsache ist, daß Sie was lernen!*)

Es geht uns Sozialisten also darum, daß wir tatsächlich versuchen, mit ehrlichem und offenem Herzen Probleme zu erfassen und dann auch einen Weg zu suchen, der dazu führt, daß man diese Probleme positiv erledigen kann.

Die Wahlrechtsreform — die jetzige, die uns in Form eines Gesetzesbeschlusses des Nationalrates vorliegt — ist ja eine Minimallösung. Das muß jedermann klar sein, denn sie geht ja an allen wesentlichen Problemen, die es in diesem Staate mit dem Wahlrecht zu lösen gibt, vorbei. Nirgends ist noch jene Aktivität zu erkennen, die dazu führen müßte, daß einmal das prinzipielle Recht des Staatsbürgers — nicht der politischen Parteien — statuiert wird, das dem Menschen die Möglichkeit gibt zu erkennen, daß jede Stimme in dieser Republik gleich bewertet wird. Es gibt nach wie vor das starke Ost-West-Gefälle in den Wahlzahlen für die Feststellung eines Mandates.

Es sind auch keine Anstöße dazu ausgegangen, daß man einmal prinzipiell Formulierungen findet, ob man sich zu einem Mehrheitswahlrecht oder zu einem Verhältniswahlrecht in einer anders gearteten Form bekennt oder zu einer Mischform.

Es ist also nichts von dem geschehen, wobei ich sagen muß, daß wir hier wirklich einmal alle zusammen initiativ zu werden hätten, da das selbstverständlich nicht aus dem Schoße einer Partei allein geboren werden kann, sondern diese Verhandlungen müssen in dem in einer Demokratie notwendigen und erforderlichen freien Raum zwischen den Parteien geführt werden, damit nicht prinzipielle Standpunkte der einen Seite prinzipiellen Standpunkten der anderen gegenüberstehen, wo es dann keine Möglichkeit mehr gibt, die Dinge zu regeln. Man muß die Dinge absolut nicht über den Daumen brechen — das hat natürlich auch Zeit —, aber man sollte prinzipiell einmal darangehen, diese Dinge zu erledigen.

Es treten hier auch — ich habe schon vom Unbehagen des Staatsbürgers gesprochen — Erscheinungen auf, deren kritische Bewertung sich uns innerlich aufdrängt. Ihren Parteigrößveranstaltungen ist zu entnehmen, daß Sie nunmehr einen Ausschuß einsetzen, der sich mit der Demokratiereform beschäftigen soll. Es ist schon sehr, sehr gefährlich, so etwas festzustellen, weil man ja — das stammt nicht von mir, ich glaube, das hat der Ihrer Partei angehörende Nationalratspräsident gesagt — nach 25 Jahren nicht versuchen sollte, den Menschen einzureden, daß die Demokratie prinzipiell nicht gut sei, daß man sie also reorganisieren müßte. Man sollte also vielleicht auch hier in der dogmatischen Feststellung ein bißchen vorsichtiger agieren.

Aber ich darf zu dem zurückkommen, was ich gesagt habe. Die ÖVP hat nun also eine Kommission zur Demokratiereform eingesetzt, und nun kopiere ich den Herrn Dr. Pitschmann, denn es hat ein berühmter und bekannter

7502

Bundesrat — 284. Sitzung — 10. Dezember 1969

Leopold Wagner

österreichischer Publizist, der Herr Kurt Vorhofer, sehr ausführlich dazu Stellung genommen. Ich werde hier nicht alles verlesen, sondern nur einige wenige Sätze hier wiedergeben. In der „Kleinen Zeitung“ vom Samstag, dem 6. Dezember, sind sie nachzulesen.

„Genau genommen“ — schreibt der Mann da — „handelt es sich freilich nicht so sehr um die Reform der Demokratie, sondern um Reformen in der Demokratie, also um Verbesserungen bestehender Institutionen, wie Parlament und Parteien.“

Wenn man den Artikel weiterliest, kommt man darauf, daß er unter „Parteien“ in erster Linie die ÖVP versteht, der er ja fast krisenhafte Erscheinungen unterschiebt. Bitte, das ist nicht von uns, sondern von einem unabhängigen Journalisten festgestellt. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Wir haben aber keinen Olah gehabt!*)

„Wenn Intellektuelle einmal zu arbeiten beginnen“, schreibt er hier — das muß ich dazusagen, damit es klar wird —, „dann kann es leicht passieren, daß sie gewisse Grenzen überschreiten, daß sie, wie ein ÖVP-Funktionär sagte, ‚den Erfordernissen der Parteipropaganda überhaupt nicht mehr gerecht werden.‘“

Es wird also von diesem unabhängigen Mann ganz klar zu erkennen gegeben, daß es sich um Propaganda handelt. Er ist ja in der Regel gut informiert über das, was sich in Ihrer Partei abspielt.

Und dann schreibt er weiter, gedanklich vielleicht von den schlechten Erfahrungen ausgehend, die gewonnen wurden:

„Dennoch nominierte die Bundesparteileitung dieser Tage ein Komitee für die Beratung der Demokratiereform. Diesem Komitee gehören einige durchaus respektable Persönlichkeiten an, aber witzigerweise kein einziger jener Autoren, die in den letzten Monaten durch ihre Publikationen in der Öffentlichkeit Aufsehen erregt haben.“

Nun geht's so weiter:

„Diem und Neisser fordern unter anderem eine Änderung der Machtverhältnisse in der ÖVP. Die drei Bünde sollen nicht mehr im Verhältnis 1:1:1 faktisch gleichberechtigt sein.“ (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich sage das nur zur Untermalung dessen, was man im Volk darüber sich denken könnte: daß es bei Ihnen vielleicht tatsächlich ein bisserl kriselt. Aber man soll das nicht genau untersuchen. (*Ruf bei der ÖVP: Machen Sie sich keine Sorgen!*) Ich mache mir keinerlei Sorgen darüber, sondern ich möchte gar nicht

damit hinter dem Berg halten, daß es eventuell ... (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Es herrscht Einigkeit wie zwischen Kreisky und Pittermann. — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Lassen wir das dahingestellt. Ich werde ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Aber bitte, ich kann ja fortfahren. Noch zwei Sätze vielleicht:

„Als die Wirtschaftsbundführung bei einer Präsidiumssitzung wieder einmal besonders stark tobte“ — das finde ich journalistisch nicht einwandfrei wiedergegeben, das darf ich gleich dazusagen, aber es steht so hier — „vor allem wegen Neisser, mußte sogar Vizekanzler Withalm im Fernsehen eine beruhigende Erklärung abgeben. Hätte er es nicht getan, dann wäre Wirtschaftsbundpräsident Sallinger vor das Fernsehpublikum getreten, was vielleicht auch ganz lustig gewesen wäre.“

Also das unterstreicht ja nur das, was ich früher gesagt habe.

„Es sollte“ — das ist der letzte Satz — „doch nur ein Wahlschlager sein zur Sympathiewerbung bei Studenten, Journalisten und anderen an der Demokratie ständig herumrögelnden Leuten. Wirklich heikle Dinge sollten nicht einmal angetippt werden.“

Ich habe das nicht verlesen, verehrte Damen und Herren, um Sie mit Nadelstichen zu traktieren, sondern ich habe das eigentlich zur Untermalung dessen getan, was ich früher gesagt habe: daß wir selbst die Aktivitäten in diesem Haus zu gestalten haben und durch unsere Aktionen auch dafür Sorge zu tragen haben, daß derartige Wiedergaben nicht möglich sind. Das ist, glaube ich, festzustellen.

Die Lösungen, die wir in unserem Staate treffen, sollten also allen möglichst gerecht werden, und vor allem sollte man sich dazu bekennen, daß man den politischen Gegner, wenn er gute Gedankengänge äußert, auch anhört. Es ist nichts Abwertendes, wenn man das tut. Das muß geschehen, und auch hier muß ich wieder die „Kleine Zeitung“ zitieren, die in ihrer Sonntagsausgabe festgestellt hat, daß von 21 guten Vorschlägen, die die Sozialisten im Hohen Haus gebracht hatten, alle 21, obwohl ein Großteil davon gut und durchaus akzeptabel gewesen wäre, ohne Diskussion, einfach mit der Mehrheitsmaschinerie niedergestimmt wurden. Und ich möchte ... (*Bundesrat Eleonora Hilll: Das ist so wie bei der Gemeinde Wien!*) Frau Bundesrat, lassen Sie mich nicht unhöflich werden, bitte. Ich habe ja hier einen gewissen Vorteil, weil ich das Mikrophon zur Hilfe habe und eine starke Stimme.

Leopold Wagner

Ich möchte also sagen: Damit handeln wir auch konträr dem, was die jungen Leute sich vorstellen. Ich habe in Ihrer Jungwählerzeitschrift, die Sie jetzt in großen Massen an die jungen Menschen versenden, einen Leserbrief gelesen, in dem ein junger Bursche feststellt — er wird wahrscheinlich einer Ihrer Jungtürken sein, weil ich mir sonst nicht vorstellen kann, daß in einer Wahlzeitschrift ein Leserbrief veröffentlicht wird; soweit bin ich mit parteitaktischen Dingen auch belastet —: Man müßte doch wirklich einmal dazu übergehen, daß das, was an guten Gedanken geboren wird, ganz gleich, von wem sie kommen, auch tatsächlich übernommen und in die Tat umgesetzt wird, denn es muß uns doch wahrhaftig darum gehen, daß wir alle zusammen diesem Staate zu dienen haben. — (*Bundesrat Dr. Goëss: In Kärnten auch!*) Also ich glaube, Ihre Parteifreunde in Kärnten — Sie sind zu wenig drinnen, Herr Graf — sind durchaus geneigt, das, was wir an Führungskraft in diesem Lande leisten, anzuerkennen. Denn es gibt ja keinen einzigen Abstimmungserfolg, bei dem Ihre Partei sich nicht wohlwollend unserer Führung anpaßt. Das möchte ich ganz eindeutig gesagt haben. (*Beifall bei der SPO.*)

Ich möchte also sagen, daß wir im Gegensatz zu vielen anderen Praktiken (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Goëss*) — Herr Doktor, ganz ehrlich und unter uns, wir sind ja Sitznachbarn im Kärntner Landtag — immer bereit sind zu verhandeln, daß wir das auch immer hochhalten, weil wir das Verhandeln schon längst als das Wesen der Demokratie erkannt haben. Aber wir sind da auch immer ... (*Bundesrat Dr. Goëss: Besonders bei der Festsetzung des Wahltermins!*) Dazu komme ich auch noch. Haben wir uns darüber aufgeregt, daß die ÖVP den 1. März als Wahltermin festgesetzt hat, ohne irgend jemand zu befragen? Wir haben selbstverständlich zur Kenntnis genommen, daß die Mehrheit den Anstoß zu den Initiativen gibt, wir Kärntner haben uns auch nicht darüber aufgeregt, daß der Krainer in der Steiermark das gemacht hat, ohne seine Parteifreunde zu befragen. Bitte, seien Sie nicht ungehalten, daß ich das feststellen mußte, aber es handelt sich dabei ja um eine Landessache, und ich stehe hier ja auch ein wenig als Vertreter föderalistischen Gedankengutes und eigenständiger Entscheidungen eines Landes.

Ich wollte sagen: Die rücksichtslose Anwendung der Mehrheit ist nicht sinnvoll und man sollte davon Abstand nehmen. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Fangen Sie nicht wieder mit der U-Bahn an! Sie fangen mit der U-Bahn an! Ich weiß das!*) Nein, ich

werde nicht über ... (*Zwischenruf des Bundesrates Hofmann-Wellenhof.*) Ich verspreche Ihnen, daß ich kein Wiener Wort sagen werde. (*Zwischenruf der Bundesrätin Eleonora Hilll.*) Wir bauen in Klagenfurt vorerst keine U-Bahn. Wenn es notwendig sein wird, werden wir auch eine U-Bahn bauen. Wir bauen ja, wie Sie sehen, alles, was wir für notwendig und dringend erachten, und wir bringen es auch zustande.

Damit erhebt sich eigentlich gleich auch die Frage der nunmehrigen Stellung des Bundesrates. Ich glaube, auch dazu sollten einige wenige Sätze gesagt werden. Es ist ja erstmalig in der Republik so, daß die Sozialisten in diesem Hohen Hause die absolute Mehrheit innehaben. (*Bundesrat Schreiner: Jetzt fangen Sie an mit der Aufwertung!*) Das ist von Haus aus schon eine echte Aufwertung und wahrscheinlich die erste nach jahrelangem Bestreben (*Heiterkeit und Beifall bei der SPO*), und zwar deshalb ... (*Bundesrat Eleonora Hilll: Warum lachen Sie denn so dazu?*) Gnädige Frau, Sie werden noch merken, daß diese Aufwertung erfolgt ist. Es wird uns in Hinkunft (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) durchaus möglich sein, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Vorgänge im Nationalrat — nämlich siehe das früher erwähnte rücksichtslose Anwenden der Mehrheit — zu lenken. Davon bin ich persönlich überzeugt. Es sei auch ganz ruhig festgestellt, daß schon die beiden letzten Sitzungen den Beweis erbracht haben, daß es in diesem Staat der ordnenden Kraft der Sozialisten bedarf, denn sie sind im Gegensatz zu den vorangegangenen relativ ruhig über die Bühne gegangen.

Wir Sozialisten werden also bestrebt sein, dieses Haus, das nunmehr, wie gesagt, mit einer Mehrheit von uns ausgestattet ist — ich werde sehr zurückhaltend sein und nicht die Arroganz an den Tag legen, die Sie uns nach dem 66er-Jahr verspüren ließen; nicht alle, das möchte ich auch sagen, einige unter Ihnen —, zu einem sehr selbständig agierenden Haus zu machen. Wir werden das, was im Hohen Hause beschlossen und verabschiedet wird, kritisch danach bewerten, ob die dort beschlossenen Gesetze den Interessen des Staates dienen und auch den föderalistischen Erwägungen entsprechen und ob sie allen Erfordernissen ausreichend Genüge tun. Wir werden nicht unbedingt der verlängerte Arm — für wenige Wochen nur mehr natürlich — der Opposition sein, aber wir werden ohne Zögern gegen jede parlamentarische Gewaltanwendung — das darf ich noch einmal unterstreichen — auftreten. (*Bundesrat Doktor Heger: Parlamentarische Gewaltanwen-*

7504

Bundesrat — 284. Sitzung — 10. Dezember 1969

Leopold Wagner

dung?) Das ist sehr hart, natürlich, aber ich meine, die Politik ist ein hartes Geschäft. Das muß uns ja wohl klar sein. Wir werden also dort, wo es zu rücksichtslosen Mehrheitsentscheidungen der ÖVP im Nationalrat kommt, durchaus nicht zögern, den Standpunkt zu vertreten, den die Mehrheit der Österreicher uns als Mandat überantwortet hat. Denn eines muß uns ja klar sein: Die Zusammensetzung des Bundesrates in diesen Stärkeverhältnissen kommt ja nicht von ungefähr. (*Bundesrat Dr. Hege r: So wie im Parlament, nur umgekehrt!*) Es ist derzeit so, daß eine Mehrheit der österreichischen Bevölkerung — denn diese Zahlen stimmen ja ganz genau — der sozialistischen Bundesratsfraktion das Mandat übertragen hat, sehr hart und kritisch zu den Gegebenheiten Stellung zu beziehen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte nunmehr zum Schluß kommen, weil ich glaube, daß es nicht sinnvoll ist, allzu lange zu sprechen, und ich möchte Sie abschließend bitten, dazu beizutragen, daß wir tatsächlich von uns aus, von innen heraus versuchen, reformerisch tätig zu sein, die Dinge in ihrer Konzeption gut zu durchdenken und unsere Maßnahmen und Aktionen tatsächlich darauf auszurichten, daß sie der Sache der Politik dienen, aber in erster Linie natürlich der Sache Österreichs. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzende: Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über diese zwei Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 abgeändert wird (321 und 324 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen zum Punkt 3 unserer Tagesordnung: Abänderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965.

Berichtersteller ist das Mitglied des Bundesrates Frau Dr. Erika Seda. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstellerin Dr. Erika Seda: Frau Vorsitzende! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 abgeändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll unter anderem bei Anträgen auf Bewilligung des Armenrechtes der Beginn der Beschwerdefristen gegen den Bescheid einer Verwaltungsbehörde neu geregelt werden. Ferner soll über ein Ansuchen auf Zuerkennung einer aufschiebenden Wirkung der Beschwerde künftighin nicht die belangte Behörde, sondern der Verwaltungsgerichtshof selbst entscheiden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich somit im Namen des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Danke. Zum Wort gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Dr. Iro. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Iro (ÖVP): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nicht zum Wort gemeldet, um auf die Ausführungen des Kollegen Wagner zu antworten, obwohl ich es auch ganz kurz tun will. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Das ist ja ein anderer Tagesordnungspunkt! — Ruf bei der SPÖ: Das hätten Sie früher machen müssen!*) Schon, nur hat er im Rahmen dieses Punktes, den wir vorher behandelt haben, Dinge gebracht, die mit dem Punkt unmittelbar nichts zu tun hatten. Ich werde, ähnlich wie er, am Ende meiner Ausführungen, die sehr kurz sein werden, zu den Fragen Demokratiereform und Stellung des Bundesrates auch ein paar Worte sagen.

Zunächst möchte ich aber zu dem Gesetz sprechen und möchte sagen, daß es deshalb von uns begrüßt wird, weil es eine Stärkung der Rechtsstellung des einzelnen Staatsbürgers bedeutet.

Was ist der wesentliche Inhalt dieses Gesetzes? — Es sagt, daß der Verwaltungsgerichtshof nun selbst zu entscheiden hat über die Frage, ob einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof die aufschiebende Wirkung zuerkannt wird oder nicht. Bisher war es so, daß nur der Verfassungsgerichtshof diese Ent-

Dr. Iro

scheidung treffen konnte, daß aber der Verwaltungsgerichtshof darüber nicht entschieden hat, sondern die belangte Behörde, die ja doch eigentlich Partei ist in diesem Verfahren und daher nicht mit jener Unbefangenheit und mit jener inneren Objektivität über die Frage entscheiden kann wie der Verwaltungsgerichtshof selbst. Das ist also durchaus zu begrüßen.

Bedenken Sie doch: In Bausachen zum Beispiel — welche furchtbare Wirkung, wenn das Gebäude abgerissen wird und wenn nachher, nach einem Jahr oder nach eineinhalb Jahren oder zwei Jahren, der Verwaltungsgerichtshof entscheidet: Das Gebäude ist nicht abzureißen. Es ist längst abgerissen, und es hilft nichts mehr.

Aus diesem Beispiel sehen Sie, welche Bedeutung die aufschiebende Wirkung hat und wie wichtig es ist, daß darüber nicht die belangte Behörde, die doch beteiligt ist und glaubt, das Gebäude muß abgerissen werden, entscheidet, sondern der Verwaltungsgerichtshof selbst.

Eine zweite wichtige Sache in diesem Zusammenhang ist die Entscheidung über das Armenrecht und der Beginn der Frist. Die Frist für die Verwaltungsgerichtshofbeschwerde beträgt ja sechs Wochen, aber die Frage ist: Wann beginnt sie zu laufen? Bis jetzt war es so: Wenn jemand sich keinen Rechtsanwalt leisten konnte, sondern eben einen Antrag auf Bewilligung des Armenrechtes stellte, auf Beistellung eines Armenvertreters, so hat das eine gewisse Zeit gedauert, und nach drei, vier Wochen dann wurde der Armenanwalt bestellt und hat nur mehr zwei Wochen Frist gehabt, weil ihm die sechs Wochen nicht verlängert wurden. Die Frist hat mit der Zustellung des Bescheides begonnen, ohne Rücksicht darauf, wann über den Antrag auf Bewilligung des Armenrechtes beziehungsweise Beistellung eines Armenvertreters entschieden wurde. Es ist auch vorgekommen, daß die Frist unter Umständen überhaupt abgelaufen ist, daß überhaupt keine Möglichkeit für den durch einen Armenanwalt Vertretenen mehr gegeben war, sein Recht geltend zu machen, weil es zu spät war, weil die sechs Wochen eben um waren. Diese Bestellung des Armenvertreters hat die ganzen sechs Wochen in Anspruch genommen. Aber auch, wenn nur fünf Wochen vergangen sind, hat der Anwalt am Ende nur mehr eine Woche gehabt, um dann schnell noch diese VwGH-Beschwerde zu erledigen. Das ist eine zu kurze Zeit. Diese Bestimmung ist also sehr, sehr wertvoll, und wir begrüßen es, daß damit auch die Bedeutung des einzelnen gegenüber dem Staat gestärkt wurde.

Vielleicht darf ich ein paar Worte über die Höchstgerichte in Osterreich überhaupt sagen. Man spricht ja immer von den drei Höchstgerichten: dem Obersten Gerichtshof, dem Verwaltungsgerichtshof und dem Verfassungsgerichtshof, wobei alle drei natürlich Höchstgerichte sind, aber verschieden in ihrer Funktion. Der Oberste Gerichtshof entscheidet als letzte Instanz in einem Verfahren, das noch nicht abgeschlossen ist, er ist also letzte Instanz in Strafsachen, Zivilsachen, Außerstreisachen. Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof hingegen sind nicht letzte Instanz, sondern entscheiden dann, wenn die letzte Instanz schon entschieden hat. Der Verwaltungsgerichtshof und der Verfassungsgerichtshof werden also erst dann in Funktion treten, wenn das Verfahren bereits abgeschlossen ist. Daher sind die Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof und den Verfassungsgerichtshof eben außerordentliche Rechtsmittel und ganz anders als eine Nichtigkeitsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof oder ein sonstiges Rechtsmittel an den Obersten Gerichtshof.

Nun möchte ich ganz kurz darauf hinweisen, daß es nicht überall in der Welt diese Einrichtungen der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts gibt. Es gibt viele Staaten, wo man sehr dankbar wäre, wenn der Staatsbürger die Möglichkeit hätte, dann, wenn eine Verwaltungsbehörde in letzter Instanz entschieden hat, noch eine höchste Instanz im außerordentlichen Rechtszug anzurufen. Die Internationale Juristenkommission hat immer wieder im Laufe der Sitzungen und Tagungen der letzten Jahre Empfehlungen an jene Staaten herausgegeben, die solche Einrichtungen noch nicht haben, so etwas zu schaffen.

Wir haben auch in Osterreich nicht immer diese Einrichtungen gehabt. Es gibt den Verfassungsgerichtshof in Osterreich erst seit 1920 — allerdings hat es ein Reichsgericht als Vorgänger gegeben —, und es gibt einen Verwaltungsgerichtshof seit 1876. Also nicht immer und nicht überall hat es solche Einrichtungen gegeben.

Was sind nun die Aufgaben? Ganz kurz: Die Aufgabe des Verfassungsgerichtshofes ist es, die Gesetze und Verordnungen und auch das gesamte Verwaltungshandeln — also nicht nur Gesetze und Verordnungen, sondern auch das gesamte Verwaltungshandeln — auf die Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen. Es gibt in der Literatur sehr interessante Abhandlungen darüber, ob man nicht den Verfassungsgerichtshof dieser Funktion als Sonderverwaltungsgerichtshof entbinden sollte. Ich will nicht zu eingehend darüber sprechen, weil es zu weit führen würde, aber sehr bedeutende

7506

Bundesrat — 284. Sitzung — 10. Dezember 1969

Dr. Iro

Leute der Wissenschaft untersuchen die Frage, ob man ihn nicht gewisser Aufgaben entbinden sollte, die nicht seine eigentlichen Aufgaben sind, weil er in Wirklichkeit ja nur die Aufgabe hat, die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze und Verordnungen zu überprüfen und nicht so sehr jeden einzelnen Verwaltungsakt, weil ohnedies der Verwaltungsgerichtshof da ist, der Verwaltungsgerichtshof, der die Aufgabe hat, die Gesetzmäßigkeit der gesamten Verwaltung zu überprüfen. Das alles spielt eine Rolle in Anbetracht dessen, daß wir in Österreich einen Stufenbau der Rechtsordnung haben und daß jeder Staatsakt auf die Verfassung zurückzuführen sein muß. Diesen Stufenbau der Rechtsordnung zu stärken und zu betonen und alles zu tun, daß er in keiner Weise beeinträchtigt werde, ist eine sehr, sehr bedeutsame Aufgabe von uns allen, und in diesem Sinne kommt auch dem Gesetz, über das wir heute zu beschließen haben, besondere Bedeutung zu.

Ich darf ganz kurz noch eines sagen: Ich glaube, man könnte die Einrichtungen, die ich jetzt erwähnt habe, die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts, noch ergänzen durch die Institution eines Volksanwaltes. Wir stehen hier keineswegs in einem Gegensatz; es ist kein parteipolitischer Streit, den ich hier austragen will. Es heißt bei Dr. Broda „Anwalt des öffentlichen Rechts“; wir nennen ihn „Volksanwalt“. Keineswegs sollte dieser Volksanwalt oder Anwalt des öffentlichen Rechts den Verwaltungsgerichtshof oder Verfassungsgerichtshof ersetzen oder verdrängen. Aber sehen Sie, es gibt verschiedene Bereiche, wo der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof nicht mehr angerufen werden können. Es gibt Dinge, die man dort nicht vorbringen kann: Man hat stundenlang bei der Behörde warten müssen, man ist nicht drangekommen, man muß monatelang auf eine Entscheidung warten, ohne daß man noch ein ordentliches oder außerordentliches Rechtsmittel hat. Und da soll eine Instanz sein im Staat, die man anrufen kann und zu der man gehen kann und sagen kann: Ich habe meine Staatsbürgerrechte beeinträchtigt gesehen, ich bitte dich, du Volksanwalt oder du Anwalt des öffentlichen Rechts, tritt für mich ein! Und dieser Mann soll, so wie der Ombudsman in Schweden und in Norwegen und in Dänemark die Möglichkeit haben, Akteneinsicht zu nehmen, sich zu kümmern um den einzelnen Fall, und soll natürlich, wenn's geht, auch eingreifen und helfen können.

Ich bitte also, diese Dinge zu überlegen. Vielleicht können wir doch gemeinsam zu einer Lösung kommen, wobei wir glauben, daß dieser Volksanwalt überhaupt unabhängig

sein soll; er soll zwar vom Parlament bestellt werden, er soll aber dann, gleich dem Präsidenten des Rechnungshofes, völlig frei und unabhängig seine Funktion ausüben können. Dr. Broda ist hier etwas anderer Meinung; er glaubt, der Anwalt des öffentlichen Rechts sollte in Ausübung seiner Funktion in unmittelbarer Abhängigkeit vom Parlament stehen. Das ist ein gewisser Unterschied, eine Nuance, aber im wesentlichen wollen wir doch einen Anwalt, der für die Einzelinteressen auftritt.

Das alles hat den Sinn, daß der einzelne Staatsbürger geschützt wird gegen die Übermacht des Staates. Meine Damen und Herren! Unterschätzen Sie die Bedeutung dieser Frage nicht. In einer Zeit, da der Staat immer mehr Aufgaben übernimmt, in einer Zeit, da der Staat immer mehr zu erledigen hat, ist es wichtig, daß der einzelne Staatsbürger geschützt wird und daß er nicht erdrückt wird von der Übermacht des Staates.

Zum Abschluß möchte ich ein paar Worte zu dem sagen, was Kollege Wagner vorhin erwähnt hat, zur Demokratiereform. Schauen Sie: Wir glauben nicht, daß die Demokratie schlecht ist und deshalb reformiert gehört. Wir alle glauben das nicht — Sie nicht und wir nicht. Wir meinen nur, daß die Demokratie nicht eine abgeschlossene Sache ist, sondern so, wie wir ständig Reformen auf den verschiedensten Gebieten haben — jetzt, in einer Minute werden wir eine Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit beschließen —, genauso bedarf es unserer Meinung nach ununterbrochener Reformen in der Demokratie, weil das Leben ja weitergeht und weil die Entwicklungen weitergehen, weil neue Erkenntnisse der Technik, der Wissenschaft da sind und weil man daher nicht sagen kann: Es muß alles so bleiben, wie es vor Jahrzehnten war! (*Bundesrat Schweda: Zum Beispiel die Landtagswahlordnung in Oberösterreich bezüglich der Wahl des Landeshauptmannes!*) Sicher bedarf es ständiger Überprüfungen der Gültigkeit und der Zeitgemäßheit von Wahlordnungen, überhaupt aller Einrichtungen der Demokratie. Wir sind hier einer Meinung: Es bedarf einer ständigen Überprüfung. Wir glauben, daß die Demokratie nicht etwas Statisches ist, sondern daß ihr Dynamik innewohnt. Und deshalb sind wir für Reformen auch dort.

Was die Stellung des Bundesrates anbelangt, haben Sie gesagt: Die echte Reform ist schon gekommen dadurch, daß die SPO die Mehrheit hat. Ich glaube, weder eine Mehrheit der SPO noch der OVP — sie werden sich ändern, die Mehrheiten (*Zwischenrufe bei der SPO*) —, weder die Mehrheit der einen noch der anderen Partei bedeutet eine echte Re-

Dr. Iro

form. Wenn man echt reformieren wollte, müßte man darüber nachdenken, was man alles tun kann, um den Bundesrat in seiner Stellung als Länderkammer zu stärken, und all jene Funktionen, die der Bundesrat ausübt, auf ihre Ländermäßigkeit und auf den Sinn der Verfassung — eben: Bundesrat — Länderkammer — hin überprüfen. Das wäre, glaube ich, eine Aufgabe, die wir noch alle gemeinsam zu erfüllen hätten.

Zum Abschluß noch einmal: Ich bin sehr froh über dieses Gesetz, über das wir jetzt beschließen, weil es die Rechtsstellung des einzelnen Menschen in Österreich stärkt, und je mehr Recht für den einzelnen, desto mehr Freiheit. Und was wünschen wir mehr, meine Damen und Herren, als Freiheit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzende: Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird von der Frau Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Sie verzichtet.

Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über landwirtschaftliche Pachtverträge getroffen werden (Landpachtgesetz) (325 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Landpachtgesetz.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Novak. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Novak:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über landwirtschaftliche Pachtverträge getroffen werden (Landpachtgesetz), zu berichten.

Die in der Ersten Republik geltende Pächterschutzverordnung 1925 wurde durch die deutsche Reichspächterschutzverordnung außer Kraft gesetzt und steht gemäß § 2 des Rechtsüberleitungsgesetzes, StGBI. Nr. 6/1945, noch in Geltung.

Durch das in Behandlung stehende Landpachtgesetz soll eine Regelung geschaffen werden, die in materiell- und formal-rechtlicher Hinsicht den Grundsätzen der österreichischen Rechtsordnung entspricht. Inhaltlich trägt dieses Bundesgesetz auch den derzeit bestehenden wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie den

regional- und strukturpolitischen Erfordernissen Rechnung.

Im Abschnitt I sind die Bestimmungen enthalten, welche Verträge über Land- und Grundstücksverpachtungen den Vorschriften dieses Bundesgesetzes unterliegen. Weiters Bestimmungen über den Pachtzins, Dauer der Richtpachtzeiten und wie je nach Vertragsinhalt die Einordnung in die einzelnen Gruppen zu erfolgen hat.

Abschnitt II behandelt die Vorgangsweise bei Verlängerung der Dauer des Landpachtvertrages.

Der Abschnitt III ist dem außerstreitigen Verfahren gewidmet.

Abschnitt IV hat die Übergangsregelung für langjährige Landpachtverträge zum Inhalt.

Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 1970 in Kraft. Mit der Vollziehung ist der Bundesminister für Justiz betraut.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über landwirtschaftliche Pachtverträge getroffen werden (Landpachtgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Danke für den Bericht.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Handel, Mitterer (*Beifall bei der ÖVP*), der den erkrankten Bundesminister für Justiz vertritt.

Zu Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 abgeändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1969) (328 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Marktordnungsgesetz-Novelle 1969.

7508

Bundesrat — 284. Sitzung — 10. Dezember 1969

Vorsitzende

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mayer**: Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich habe über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 abgeändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1969), zu berichten.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1962, derzufolge Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden ausdrücklich als solche zu bezeichnen sind, hinsichtlich der Marktausgleichsabgabe nach dem Marktordnungsgesetz 1967 Rechnung getragen werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich somit namens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 abgeändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1969), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke für den Bericht. Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (330 der Beilagen)

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (320 und 331 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend

die 24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und

die 18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Bernkopf. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter **Bernkopf**: Sehr verehrte Frau Vorsitzende! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes ab Juli 1970 grundsätzlich einen 10prozentigen Zuschlag zu den Witwenpensionen sowie eine Erhöhung des Richtsatzes um 50 S vor. Weitere Verbesserungen betreffen Witwenpensionen nach Arbeitsunfällen vor dem 1. Mai 1942 beziehungsweise vor dem Inkrafttreten des ASVG. Auch eine Korrektur zugunsten der Angestelltenpensionisten aus der Zeit vor 1938 ist vorgesehen. Weitere Änderungen stehen mit der beabsichtigten Einführung der Bauern-Pensionsversicherung im Zusammenhang.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Danke für den Bericht.

Ich begrüße Herrn Staatssekretär Bürkle, der inzwischen als Vertreter der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung auf der Regierungsbank Platz genommen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende

Ich bitte um den zweiten Bericht.

Berichterstatter **Bernkopf**: Ich bringe weiter den Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht für den Bereich des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes neben einer Anpassung an die 23. ASVG-Novelle ab Juli 1970 grundsätzlich einen 10prozentigen Zuschlag zu den Witwen(Witwer)pensionen sowie eine Erhöhung des Richtsatzes um 50 S vor. Weitere Änderungen stehen im Zusammenhang mit der in Aussicht genommenen Bauern-Pensionsversicherung, die an die Stelle der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung treten soll.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Danke. Zum Wort gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Ing. Guglberger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. **Guglberger** (OVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Durch die vorliegende Gesetzesnovelle wird die finanzielle Lage der Bezieherinnen von Witwenpensionen und der Bezieher von Ausgleichszulagen verbessert. Die Notwendigkeit einer finanziellen Verbesserung und Aufwertung der Witwenpensionen war allgemein anerkannt, doch scheiterte die Durchführung bisher an der finanziellen Möglichkeit. Der gegenwärtige Konjunkturaufschwung hat es nun zugelassen, daß die Witwenpensionen um 10 Prozent und die Richtsätze erhöht werden. Es ist hiebei gerade an jene gedacht, welche mit den Mindestpensionen und -renten ihr Dasein fristen mußten.

An die Erfüllung der Forderung nach Erhöhung der Witwenpension konnte erst zu einer Zeit geschritten werden, wo sich die österreichische Wirtschaft nach dem Wellental der Weltwirtschaftskrise wieder zu einer erfreulichen wirtschaftlichen Prosperität entwickelt hat. Jetzt, nachdem in Österreich diese Wirtschaftskrise besser als in anderen Staaten überwunden werden konnte, wo unsere Industrieerzeugung und damit der Export ständig im Steigen begriffen sind und unser Wirtschaftswachstum wieder bei 7 Prozent anlangte und unser Schilling sich gegenüber allen Weltwirtschaftskrisen als krisenfest bewiesen hat, ist für eine verantwortungsvolle Regierung der Zeitpunkt gekommen, soziale Maßnahmen durchzuführen und soziale Härten zu beseitigen, was einem größeren Teil unseres Volkes, in unserem Falle den Witwen, zugute kommt.

Gerade diese gesunde und realistische Auffassung der Sozialpolitik, die auf einer soliden Wirtschaftsbasis aufbaut, wird das österreichische Volk verstehen und zu werten wissen.

Grundsätzlich bedeutet diese erste Etappe der Erhöhung der Witwenpension nicht eine Erhöhung des Hundertsatzes, sondern die Gewährung eines Zuschlages in der Höhe von 10 Prozent der Witwenpension. Dieser Zuschlag wird ein Bestandteil der Pension sein. Daher wird der Zuschlag bei Anwendung der Bestimmungen betreffend Sonderzahlungen, wie zum Beispiel Hilflosenzuschuß, Abfertigung und so weiter, zu berücksichtigen sein.

Dabei sieht das Gesetz zwei Ausnahmen vor: Erstens wird die Verbesserung der Witwenpension nicht auf die Höhe der Waisenrente rückwirken; die zweite Ausnahme wird verhindern, daß die Waisenpension zugunsten der Witwenpension gekürzt werden müßte.

Welche Witwen haben Anspruch auf eine Erhöhung der Witwenpension? — Das Gesetz sieht vor, daß jene Witwen den vollen Zuschlag von 10 Prozent erhalten, die weder eine Ausgleichszulage noch sonstige Einkünfte haben. Im Gesetz werden unter § 264 a jene Einkünfte aufgezählt, die als zweites Einkommen zu gelten haben. Im selben Paragraph werden auch sonstige Einkünfte aufgezählt, die außer Betracht bleiben. Darunter fallen Ausgleichszulagen nach § 294, Wohnungsbeihilfen, Kinderzuschüsse, Pensionssonderzahlungen, Hilflosenzuschuß und einmalige Geldzuweisungen.

Um besondere Härten zu vermeiden, sieht das Gesetz vor, ein zweites Einkommen neben der Pension zu berücksichtigen, wenn es die Freigrenze von 1036 S nicht übersteigt.

Ing. Guglberger

Wieviel Witwen sind vom Gesetz betroffen? — Von der Gesamtzahl aller Witwenpensionen, 319.650, erhalten nun 269.000 Witwen, das sind rund 84 Prozent aller Witwen, ab 1. Juli 1970 eine Erhöhung der Leistungen aus der Pensionsversicherung, und zwar in der Form, daß 169.000 Witwen den Zuschlag und rund 100.000 Witwen eine Erhöhung der Ausgleichszulage um 50 S monatlich erhalten.

Der Mehraufwand für den Zuschlag zur Witwenpension für das zweite Halbjahr 1970 beträgt 214,5 Millionen Schilling, und für das Jahr 1971 469,5 Millionen Schilling.

Hohes Haus! Wie schaut im Vergleich hiezu die finanzielle Lage der Witwen in den Nachbarstaaten aus?

In der Schweiz besteht die Altersrente aus einem festen Rentenanteil und einem veränderlichen Anteil. Die Witwenrente betrug in der Schweiz 1967 mindestens monatlich 660 S und höchstens 1408 S.

In Schweden besteht ein einheitliches System von Volkspensionen. Eine Witwenpension gebührt einer mindestens 36jährigen Witwe in einem gekürzten Ausmaß und ab dem 50. Lebensjahr im vollen Ausmaß. Dazu kommt eine Zusatzrente, deren Höhe vom Ausmaß des rentenbegründenden Einkommens abhängt. Die Höhe der Witwenrente aus der Zusatzrente beträgt 40 Prozent der Rente, die der Ehemann erhalten hätte.

In Großbritannien besteht grundsätzlich ein allgemeines System, aus dem, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, allen Versicherten Renten in gleicher Höhe gezahlt werden. Aus diesem allgemeinen System werden für die ersten 26 Wochen nach dem Tode des Versicherten wöchentlich 6 £ 7 s als Witwenzulage gewährt. Nach dieser Frist erhält die Witwe, sofern sie über 50 Jahre alt ist, eine Witwenrente von 5 £ wöchentlich.

In Frankreich beträgt das Ausmaß der Witwenrente 25 Prozent der Beitragsgrundlage des Ehegatten, jedoch nicht unter 1650 Francs jährlich für den Fall, daß der Ehegatte vor Vollendung des 60. Lebensjahres verstorben und die Witwe arbeitsunfähig ist. Für den Fall, daß im Zeitpunkt des Todes der Ehegatte das 60. Lebensjahr vollendet hatte, bekommt die Witwe 20 Prozent der Beitragsgrundlage.

In der Bundesrepublik ist die Witwenrente mit 60 Prozent festgelegt. Da die Bemessungsgrundlage bei 40 Versicherungsjahren für den Versicherten 60 Prozent beträgt, erhält die Witwe 36 Prozent der Bemessungsgrundlage als Rente. In Österreich beträgt unter denselben Voraussetzungen — bei 40 Versiche-

rungsjahren — die Witwenpension ab 1. Juli 1970 39,6 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Aus diesen Unterlagen, Hohes Haus, ist wohl ersichtlich, daß Österreich auf dem sozialen Sektor als fortschrittlich und, bezugnehmend auf seine wirtschaftliche Situation, als führend bezeichnet werden kann.

Das Sozialbudget 1970 wird das höchste Sozialbudget sein, das es jemals gab. Mit einem Gesamtaufwand von 16,1 Milliarden Schilling wird es um 17 Prozent höher als 1969 und um 71 Prozent höher sein als 1965.

Wir haben aber darüber hinaus, Hohes Haus, doch noch einige offene Wünsche, die wir an die Regierung richten wollen.

Zunächst soll die Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent der Pension des Verstorbenen unser Ziel sein.

Die Witwenpension der öffentlich Bediensteten wird am 1. Juli 1970 genauso nachgezogen wie die Witwenpension nach dem ASVG.

Ferner darf ich noch die Überprüfung der Richtzahlberechnung in Erinnerung bringen, die auch ein Wunsch von unserer Seite ist.

Aber auch ältere Arbeitnehmer, die beschäftigungslos sind, sollten wieder einen Arbeitsplatz finden können. Es sollte die Wiedereingliederung dieses Personenkreises erleichtert werden. Arbeitgeber, die ältere Arbeitslose zusätzlich einstellen, sollen Zuschüsse zu den Lohnkosten gewährt erhalten und so weiter.

Die Pensionisten und Rentner haben auch einen Wunsch an die Versicherungen. Die Versicherungsträger haben die Datenverarbeitung schon vor Jahren eingeführt und bauen sie ständig aus. Noch aber hat der einzelne Versicherte kaum Vorteile davon, es sei durch schnellere Rentenberechnung nach dem Antrag. Denn um automatische Mitteilungen über den Kontostand dem Versicherten zukommen zu lassen, müssen alle seine Daten zunächst elektronisch gespeichert werden. Was soll nun der Endzweck dieser technischen Verbesserung sein? — Der Versicherte soll aus dem Kontoauszug der Rentenversicherung wie aus einem Bankauszug den Stand seiner Beitragszahlungen und schließlich die Höhe der bis dahin erreichten Pensionsanwartschaft ablesen können.

Hohes Haus! Ich glaube, daß die Regierung und das Sozialministerium während dieser Regierungsperiode doch einiges geleistet haben. Ich glaube, daß ich der Frau Minister Rehor und dem Herrn Staatssekretär Bürkle, den Beamten des Sozialministeriums für die Ar-

Ing. Guglberger

beit, die sie in den letzten Jahren gerade auf diesem Sektor geleistet haben, den Dank meiner Fraktion übermitteln darf.

Meine Fraktion gibt der Vorlage die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Zu Wort hat sich weiters das Mitglied des Bundesrates Herr Böck gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Böck** (SPO): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat zur 24. Novelle dargelegt, daß der Ausschuß sich darin einig war, keinen Einspruch zu erheben. Ich darf dazu festhalten, daß wir uns dem voll anschließen, aber dennoch sagen müssen — das hat der Vorredner bereits anklingen lassen, und ich möchte es etwas stärker tun —, daß uns die 24. Novelle in vielen Punkten noch nicht befriedigt. Sie bringt da und dort einige Verbesserungen, hat aber in entscheidenden Fragen vergessen, einzelne Punkte aufzunehmen.

Ich darf auf die 280. Sitzung des Bundesrates verweisen, in der in einer dringlichen Anfrage der Frau Bundesrat Matzner zum Problem Witwenpensionserhöhung Stellung genommen wurde.

Wir haben damals ganz ausführlich dargelegt, daß wir für die Erhöhung sein werden, daß wir aber eine Erhöhung von 50 auf 60 Prozent im gegebenen Augenblick für unbedingt notwendig erachten. Die heute in der Vorlage festgelegte Erhöhung beträgt 10 Prozent von 50, daher auf 55 Prozent. Die entscheidenden Worte dazu haben wir damals gesagt.

Ich möchte nur noch eines wiederholen: 50 Prozent von jener Pension, die der verstorbene Gatte — oder, in Sonderfällen, die verstorbene Gattin; es heißt ja: Witwen- und Witwerpension — gehabt hat, sind auf dem Papier die Hälfte, in Wirklichkeit — ich glaube, darüber gibt es keinen Streit — liegen sie weit unter der Hälfte, denn die ständigen Ausgaben, die vom Gesamteinkommen zweier Menschen bestritten werden — alles, was zur Wohnung gehört: Miete, Beleuchtung, Beheizung, einige andere Dinge —, sind vollkommen gleich. Wenn zwei in einer Wohnung leben, ist die Rundfunkgebühr gleich hoch, wie wenn nur einer dort lebt; ist ein Telephon vorhanden, ist die Grundgebühr gleich hoch.

Wenn wir all diese feststehenden Kosten abzögen und dann sagten: Von dem, was bleibt, die Hälfte plus den fixen Kosten, dann könnte man darüber reden. Aber Sie sind genauso wie ich der gleichen Auffassung, daß die 50 Prozent bisher eben nur auf dem Papier die Hälfte waren, und 55 Prozent — das darf ich, glaube ich, auch sagen — noch unzurei-

chend sind. Ich danke meinem Vorredner dafür, daß er es schon anklingen hat lassen. Ich habe nur nicht gewußt, wen er meint mit „wir“ — meint er die gesamte Fraktion der Österreichischen Volkspartei oder nur die Fraktion des ÖAAB. Das ist nicht ganz klar zum Ausdruck gekommen. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Wir haben damals in der 280. Sitzung einen Entschließungsantrag eingebracht, der einen Teil dessen, was der Vorredner dargelegt hat, beinhaltet hat, ferner die Verlegung des Termins auf den 1. Jänner. Dieser Entschließungsantrag wurde von Ihrer Fraktion abgelehnt. Bedauerlich — mich wundert es nur, daß man dann wenige Monate später einzelne Dinge daraus bringt und sagt: Das ist auch unsere Meinung!

Im Nationalrat, während der Beratungen im Sozialausschuß, haben die Vertreter der sozialistischen Fraktion mehrere Vorschläge im Zusammenhang mit der Witwenpension unterbreitet; sie alle wurden abgelehnt. Ja man ging noch weiter und hat eine etappenweise Erhöhung vorgeschlagen, die die 60-Prozent-Grenze erst am 1. 1. 1973 erreichen sollte. Auch hier taube Ohren: „Es ist nichts zu machen“.

Interessanterweise gab es auch zum Zeitpunkt der Beratungen im Ausschuß des Nationalrates Vertreter des ÖAAB oder der christlichen Gewerkschafter, die unseren Abgeordneten gesagt haben: Wir versprechen euch, wir werden diese Wünsche, die auch die unseren sind, einer Beratung bei uns zuführen und werden diese Vorschläge beachten und in das neue Gesetz einbauen.

Wie wir heute feststellen, ist von einem Einbau dieser Vorschläge nichts zu sehen. Die Vertreter mit dem politischen Namen ÖAAB haben sich wieder einmal in der Partei — vielleicht trotz größter Anstrengungen — nicht durchgesetzt. *(Ruf bei der ÖVP: Ihre Anträge hätten zwei, drei Milliarden gekostet!)*

Ich muß annehmen, daß gerechnet wurde, wie hoch die Witwenpension sein müßte, damit die Frau ihren Lebensstandard trotz der Belastung durch die fixen Kosten gleichhoch halten kann. Wenn man so gerechnet hat, darf ich annehmen, daß man festgestellt hat, daß durch eine zehnprozentige Erhöhung der Witwenpension der Lebensstandard der Witwe eindeutig sinken muß. Dennoch hatten Sie im Nationalrat den Mut, die Zwischenanschläge, die sich auf drei Jahre erstrecken, abzulehnen.

Wir sind nun sehr neugierig, wie Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, den

Böck

Betroffenen klarmachen werden, warum Sie ihnen nicht das geben, was ihnen zusteht, obwohl Sie innerlich von der Richtigkeit überzeugt sind. Vielleicht tun Sie es nur deshalb, weil es sich um eine sozial schwache Gruppe handelt? Ich wage es nicht anzunehmen, aber es scheint so. Ich persönlich bin überzeugt, Sie werden diese Information den Leuten nicht geben. Daß wir es tun, werden Sie sicherlich von uns erwarten. Daß wir es gründlich tun werden, darauf können Sie sich verlassen. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Wir rechnen, und ihr redet nur! — Gegenrufe bei der SPO. — Bundesrat Novak: Die Forderung habt ihr aufgestellt, sonst ist das eine Augenauswischerei!*)

Sie haben genauso gerechnet wie wir und waren genauso davon überzeugt, daß eine weitere Erhöhung notwendig wäre, denn sonst hätten wir nicht darüber gesprochen. Und dann hat man es weggenommen.

Es gäbe andere Wege der Finanzierung, nur müßte man sich in der ganzen Politik dabei umstellen.

Die sozialistischen Abgeordneten im Nationalrat haben auch eine Erhöhung des Richtsatzes zur Gewährung der Ausgleichszulage nach dem ASVG. und dem GSPVG. beantragt. Dieses Verlangen wurde — wie alle späteren — von der Mehrheit abgelehnt, obwohl eine etappenweise Regelung bis 1. Jänner 1973 vorgesehen war.

Nun zu einem anderen Problem, zu etwas, was seit Jahren als Forderung erhoben wird und zu dem wir bis heute trotz mehrfacher Zusagen, auch trotz einer Zusage der Frau Bundesminister hier im Hause nicht gekommen sind. Die 24. Novelle ging über die Bühne, und ein großes Problem wurde nicht behandelt.

Die §§ 227 und folgende des ASVG. bringen eine Aufzählung hinsichtlich der Anrechenbarkeit von Ersatzzeiten. Die sozialistische Nationalratsfraktion beantragte eine Erweiterung der Aufzählung, eine Erweiterung in der Richtung, daß Zeiten des Karenzurlaubes, des Krankengeldbezuges oder der Anstaltspflege und Zeiten der Arbeitslosigkeit bei der Anrechnung von Ersatzzeiten Berücksichtigung finden sollten.

Zur Frage der Anrechnung des Karenzurlaubes: Der werdenden beziehungsweise der jungen Mutter werden sechs Wochen vor beziehungsweise sechs, acht oder zwölf Wochen nach der Niederkunft — das sind die Zeiten der Schutzfrist nach dem Mutterschutzgesetz — als neutrale Zeiten in die Pensionsversicherung einbezogen. Anders verhält es sich beim Karenzurlaub. Hier haben wir eine juristische Frage zu klären — der

Superjurist ist leider gerade hinausgegangen. Karenzurlaub wird für die Zeiten der Pensionsversicherung nicht angerechnet, Zeiten der Schutzfrist schon. Es überschneiden sich aber die Zeiten der Schutzfrist nach der Niederkunft mit dem Karenzurlaub. Hat eine Frau sechs, acht oder zwölf Wochen Schutzfrist und ein Jahr Karenzurlaub, so beginnt ja das Jahr mit der ersten Woche der Schutzfrist nach der Niederkunft. Also sind zwölf Wochen des Karenzurlaubes noch in der Berechnungsgrundlage für die Pensionsversicherung enthalten, während der restliche Teil nicht enthalten ist. Das ist ein juristisches Problem, das zu behandeln sich für Juristen sicherlich lohnen würde.

Die Zeiten der Schutzfrist sind also seit langem einbezogen, die Zeiten des Karenzurlaubes nicht. Ich glaube, es gibt niemanden hier im Saal, der die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit des Karenzurlaubes, durch den der jungen Mutter die Möglichkeit geboten wird, ein Jahr hindurch bei ihrem Kleinkind zu bleiben, bezweifelt. Das wird niemand bezweifeln. Aber wir sind dann so hart und sagen: Diese Zeit nehmen wir bei der Pensionsberechnung weg; wärs du arbeiten gegangen, so hättest du es inbegriffen! Das ist etwas, was wir nicht verstehen können. Ich bitte, nicht böse zu sein: Gerade auf Ihrer Seite werden immer wieder die Worte „Familie“, „Kleinkind“, „familiengerecht“, „sozial“ verwendet. Ich glaube, man sollte diese Worte nicht so laut gebrauchen, wenn man auf der anderen Seite nicht bereit ist, zu diesem sozialen Problem der Anrechnung des Karenzurlaubes als Ersatzzeit bis zum Ende des Karenzurlaubes, der ja maximal nur ein Jahr dauert, ein offenes, rasches Ja zu sagen.

Hinsichtlich der zweiten Gruppe der neutralen Zeiten verlangen wir auch Einbeziehung der Zeiten des Krankengeldbezuges in die Aufzählung der anrechenbaren Ersatzzeiten. Damit verbunden ist aber auch die Frage des § 143 Abs. 1 Z. 2 des ASVG., der vom Ruhen des Krankengeldbezuges spricht, wenn auf Kosten eines Versicherungsträgers Anstaltspflege oder die Einweisung in ein Genesungsheim gewährt wird. Es ist klar, daß man in allen diesen Fällen nach einer Lösung suchen muß, um diese Zeiten einbauen zu können.

Im Minderheitsbericht der sozialistischen Abgeordneten war dies enthalten. Man war nicht bereit, in eine Diskussion darüber einzugehen. Man hat es glattweg abgelehnt.

Die dritte Gruppe betrifft die große Zahl der Bauarbeiter und, in letzter Zeit immer stärker hervortretend, auch die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft und die gast-

Böck

gewerblichen Arbeitnehmer. In allen diesen drei genannten Gruppen gibt es eine jährlich wiederkehrende Arbeitslosigkeit, eine Arbeitslosigkeit, die nicht deshalb entsteht, weil der Betreffende nicht arbeiten will, und auch keine Arbeitslosigkeit, weil der Dienstgeber nicht bereit ist; sondern im Baugewerbe ist es besonders durch die Witterung bedingt, ferner dadurch, daß in ländlichen Gebieten ganz einfach nicht gearbeitet werden kann; dies nicht nur fallweise, sondern jedes Jahr um die gleiche Zeit. Einmal ist es einige Wochen früher, einmal einige Wochen später. Die Zeiten der Arbeitslosigkeit werden bei der Bemessung der Pension nicht einbezogen.

Wenn wir daran denken, daß es Zehntausende Bauarbeiter gibt, die jedes Jahr im Winter von Mitte Dezember bis irgendwann nach Ostern, also etwa drei Monate, feiern müssen, dann ist das ein Viertel ihrer Arbeitszeit. Wenn sie die vorzeitige Alterspension erreichen wollen, müssen sie 420 Monate nachweisen; das heißt, der Betreffende muß um 25 Prozent länger arbeiten, damit er die gleiche Anspruchsberechtigung erhält. Wir sehen daher aus der Statistik, daß es nahezu keinen Bauarbeiter gibt, der mit 60 Jahren die vorzeitige Alterspension in Anspruch nehmen kann.

Diese Menschen, gleichgültig in welcher der drei Berufsgruppen sie arbeiten, sind ihr ganzes Leben lang schlechter gestellt. Während andere kontinuierlich durcharbeiten können, das ganze Jahr ihr volles Einkommen haben, haben diese nur etwa neun Monate ihr volles Einkommen und müssen drei Monate von der Arbeitslosenunterstützung leben. Sie sind also finanziell benachteiligt und werden dadurch, weil sie ein Leben lang benachteiligt sind, am Ende ihrer Berufslaufbahn, wenn sie in Pension gehen, bestraft, da sie weit später erst die Pension erhalten können und, wenn sie sie dann erhalten, weit weniger als alle anderen bekommen, weil sie den Prozentsatz nicht erreichen können.

Man hört so fallweise immer wieder: Warum regt man sich gerade wegen dieser Berufsgruppen so auf? Es gibt Spezialisten im Baugewerbe, die so viel verdienen, es gibt im Gastgewerbe in den großen Häusern einen Ober, der mit so einer Brieftasche am Monatsende nach Haus geht. Meine Damen und Herren! Sicherlich stimmt das. Beim Ober ist das in den Kurzentren, in den großen Häusern der Fall. Aber die große Masse, die breite Masse derer, die dort mitarbeiten, die breite Masse der Bauarbeiter, die vom normalen Kollektivvertragslohn leben, die gehen nicht mit der dicken Brieftasche nach

Haus. Hier fällt mir das Beispiel mit der Jugend ein. Immer wieder steht in der Zeitung: Diese jetzige, diese heutige Jugend! Immer alles Schlechte! Das ist ein Promille der Gesamtheit. Man spricht nicht über das Gute, das ist selbstverständlich. Es wird nur das Negative hervorgekehrt; wenn es Blut gibt, wenn es Mord gibt, wenn es Anschläge gibt, so wird das von der Presse gebracht.

Auch hier sind nur ein Promille derer, die in diesen Berufsgruppen arbeiten, wirklich gute Verdienner, vielleicht manchmal zu hohe Verdienner, wo es gerechter wäre, wenn es auf andere aufgeteilt würde. Aber man darf von diesen wenigen, von diesen Tausenden nicht auf Berufsgruppen ableiten, die 60.000, 100.000 und 200.000 Menschen in sich vereinigen.

Ich glaube, daß ich mich zum Sprecher aller dieser Gruppen machen darf, und verlange, daß man endlich aufhören möge, nur mehr zu reden und zu versprechen, sondern daß man zum Handeln übergeht. Handeln Sie, sehr geehrte Damen und Herren, endlich in jener Richtung, daß Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld beziehungsweise Notstandshilfe, daß Zeiten des Krankengeldbezuges sowie Zeiten der Anstaltspflege und Zeiten des Bezuges von Karenzurlaubsgeld in die Anrechenbarkeit der Versicherungsmonate in irgendeiner Form aufgenommen werden! Für diese Menschen wäre das der erste Schritt zu einer gerechten Pension.

Ich darf dazusagen, daß wir als sozialistische Fraktion nicht mehr allzu lange zusehen können, wie man jene Menschen, die man zuerst aus dem Arbeitsprozeß in irgendeiner Form ausscheidet und benachteiligt, am Ende noch bestraft und sie um die gerechte Pension bringt. Die Sozialisten haben einen Weg gezeigt, einen Weg, der anfangs fast nichts oder nur ganz wenig gekostet hätte, weil man als Wirksamkeitstermin den 1. 1. 1970 in diesen Minderheitsbericht aufgenommen hat. Das heißt, daß am 1. 1. 1970 niemand hineingefallen wäre, vielleicht am 2. und 3. einzelne; und erst in vielen Jahren wäre dann das Ganze hineingewachsen.

Auch diesen Vorschlag, der mehr als ein Kompromiß darstellt, hat Ihre Fraktion abgelehnt. Wir werden daher nicht ruhen, wir werden so lange nicht ruhen, bis diesen berechtigten Wünschen der drei Berufsgruppen und der beiden anderen Gruppen mit Krankengeldbezug und Karenzurlaub Rechnung getragen wird.

Jenen Verbesserungen, die im jetzigen Gesetz enthalten sind, werden wir selbstverständlich die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzende: Es hat sich Herr Staatssekretär Bürkle zu Wort gemeldet.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung **Bürkle:** Frau Vorsitzende! Hohes Haus! Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn nicht in der Rede des Herrn Bundesrates Böck durchgeklungen wäre, daß bei der Frau Minister eben nicht der Wille da war, das zu tun, was von der Opposition gefordert wird. Ich darf mit allem Nachdruck feststellen, daß dieser Wille wohl da war.

Ich darf aber auch sagen, daß dieses ASVG. heute bereits 23, ja 24 Novellen hat, daß es also ein großes Gesetzeswerk ist, das viel Wandel mitgemacht hat, das viele Ergänzungen notwendig hatte, und daß viele Dinge im Laufe der Zeit geschehen sind, die schon bei der Geburtsstunde als Wunsch angemeldet worden sind. Es war aber auch vorher, auch zur Zeit der Koalitionsregierung nicht möglich, einfach alle Wünsche zu erfüllen und alles das schon früher in das ASVG. einzubauen, was wir heute nach langer Zeit eingebaut haben.

Ich bin mit dem Herrn Bundesrat Böck darin einig und weiß, daß die Frau Minister das auch ist, daß der Wunsch, diese Zeiten der Arbeitslosigkeit gerade bei den Bauarbeitern und bei den in Saisonbetrieben im Fremdenverkehr tätigen Beschäftigten zu berücksichtigen, berechtigt ist, aber das Problem ist vielschichtig (*Bundesrat Böck: Warum hat man dann vor 14 Tagen gesagt: Darüber reden wir nicht?*), und gerade der Herr Bundesrat Böck weiß als Gewerkschafter aus der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, wie vielschichtig dieses Problem auch von dieser Seite ist. Wenn wir sagen: Wir reden derzeit nicht, so ist das doch kein apodiktisches Nein auf ewige Zeiten. Wir lehnen es aber ab, solche schwerwiegenden Probleme, die große und im Moment nicht überschaubare Folgen haben, so als Initiative schnell, schnell über die Bühne bringen. Diese Dinge müssen durchdacht werden, diese Dinge müssen mit allen Beteiligten abgesprachen werden.

Man muß sich auch darüber klar sein — Herr Bundesrat, das wissen Sie sicher auch —: Das, was nicht bezahlt wird, aber als Versicherungszeit angerechnet wird, daher einen Leistungsanspruch mit sich bringt, muß irgend jemand bezahlen, und das sind die übrigen Versicherten.

Ich könnte mir vorstellen — das ist eine ganz private Meinung von mir —, daß man das Problem der Zeiten der Arbeitslosigkeit in der Form löst, daß man irgend jemanden findet, der für diese Zeiten bezahlt. Das könnte zum Beispiel der Arbeitslosenversicherungsfonds sein. So etwas könnte ich mir vorstellen.

Aber über diese Dinge muß man reden, und ich bin sicher, daß wir uns zusammenreden werden, weil auch auf unserer Seite, auf Seite der Regierung und vor allem der Frau Bundesminister dieser Wille absolut da ist. Ich verwahre mich nur dagegen, daß man ihr etwa den guten Willen abspricht. (*Bundesrat Böck: Das habe ich nicht gesagt!*)

Alle Wünsche werden in einem Augenblick nie erfüllbar sein. Mit Zeit und Weile kommt alles. Ich darf noch einmal sagen: Das ASVG. hat jetzt 24 Novellen gebraucht, um auf dem heutigen Stand zu sein. Alles zu seiner Zeit, alles auch im Rahmen des volkswirtschaftlich Möglichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzende: Weiters hat sich das Mitglied des Bundesrates DDr. Pitschmann zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! In meinen Ausführungen über das relativ kleine Sozialpaket darf ich mich vor allem mit folgenden vier Fakten befassen: mit der 24. ASVG.- und der 18. GSPVG.-Novelle; mit dem unabänderlichen Satz, daß jede soziale Forderung, die erhoben wird, auch zugleich eine Forderung an den arbeitenden Mitmenschen ist; weiters darf ich mich befassen mit der Behauptung der beiden Oppositionsparteien, die in unentwegter gegenseitiger Lizitation einig von Sozialstopp, Sozialdemontage, ja sogar von Sozialsabotage der ÖVP sprechen; und letztlich mit der kleinen Rentnerzeitung, die Doktor Kreisky an die Pensionisten Österreichs sandte.

In den Jahren europaweiter Konjunkturdämpfung haben einige europäische Staaten auch soziale Restriktionen vorgenommen, während in Österreich die sozialen Leistungen auch in dieser Zeit verbessert werden konnten. Neben sieben ASVG.- und sechs GSPVG.-Novellen, unter anderem auch dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, der Arbeitsfreiheit am 26. Oktober, Karenzurlaubsgelderhöhung um 25 Prozent auf 500 S, wurde die Schutzfrist vor der Geburt in einer Novelle zum Mutterschutzgesetz erweitert, in einem Gesetz zur Nacharbeit der Frauen diskriminierende Barrieren beseitigt, die Rentendynamik für Kriegsoffer eingeführt, ein Strahlenschutzgesetz beschlossen. Und letztlich darf darauf hingewiesen werden, daß die Pensionen seit 1966 um 38,9 Prozent gestiegen sind, während die Preise in dieser Zeit nur um 17 Prozent anzogen. Die ÖVP hat also in den Jahren ihrer Alleinregierung alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um den Alten und Geschädigten zu helfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DDr. Pitschmann

Durch die 18. GSPVG.-Novelle werden in Angleichung an die ASVG.-Bestimmungen ab 1. Juli 1970 die meisten Witwenpensionen um 10 Prozent nachgezogen beziehungsweise die Ausgleichszulage erhöht. Von 32.800 GSPVG.-Witwenpensionsbezieherinnen werden 13.000 den zehnpromzentigen Zuschlag und 19.000 monatlich 14mal im Jahr eine um 50 Schilling erhöhte Ausgleichszulage erhalten. Also 97,5 Prozent der Witwenpensionsbezieherinnen nach dem GSPVG. werden durch diese Novelle bedient.

Von den 352.000 Witwen nach dem ASVG. und GSPVG. werden nur 51.000 Witwen keine Erhöhung erhalten, da diese nicht von der Witwenrente allein leben und eben über den Ergänzungsbetrag von 1036 S hinauskommen. Aber immerhin kommen 84 Prozent der Witwen nach dem ASVG. und dem GSPVG. durch diese Novelle in den Genuß einer Aufstockung.

Wenn der im Regierungsentwurf vorgesehene Ergänzungsbetrag, dieser Freibetrag von 518 S, nicht auf 1036 erhöht worden wäre, wären rund 89.000 Witwen — das sei zugegeben — nicht in den Genuß dieser Novelle gekommen. Es ist besonders zu begrüßen, daß auch die Kriegsopferwitwen mit eingebaut werden konnten.

Wieder einmal mehr hat die „Arbeiter-Zeitung“ vollkommen daneben geschrieben. Am 6. 11. 1969 schrieb sie mit großen Balkenlettern: „Nur jede zehnte Witwe kommt in den Genuß der ‚VP-Sozialoffensive‘. Die Hälfte der Witwen bekommt überhaupt nichts.“ Um diese Lüge noch glaubhafter zu machen, wurde dabei erwähnt, daß diese Zahlen von Fachleuten errechnet worden seien. Die stammen bestimmt aus der Löwelstraße.

Wie konfus die Sozialisten im Sozialen argumentieren, zeigte uns auch, Gott sei Dank nicht die Debatte hier im Haus, sondern weitgehend die im Nationalrat drüben. Der eine wetterte dagegen, daß diese Regierung die folgende finanziell vorbelastete. Der andere forderte im selben Atemzug einen Etappenplan für die Witwenrente, womit also auf jeden Fall die kommende Regierung vorbelastet worden wäre. Der dritte meinte, daß die ÖVP nur in Anbetracht kommender Wahlen diese Sozialgesetze eingebracht hätte. Auch ein blanker Unsinn, denn dann hätte sie dafür Sorge getragen und wäre dafür eingetreten, daß die Gesetze am 1. Jänner, also vor dem Wahltag und nicht nach dem Wahltag, in Kraft treten.

Im GSPVG. ist besonders zu begrüßen, daß die Einkünfte aus verschiedener Nebentätigkeit in die Beitragsbemessungsgrundlage und

somit auch später in die Leistungsbemessungsgrundlage eingebaut wurden und daß vor allem die Anspruchsvoraussetzungen auf eine Erwerbsunfähigkeitspension erleichtert wurden. Ab dem 55. Lebensjahr kann dann ein Unternehmer, wenn er im Betrieb selbst mitarbeitete, im Falle einer Antragstellung auf Erwerbsunfähigkeitspension nicht auf eine unselbständige Arbeit verwiesen werden, und auf eine selbständige Tätigkeit nur dann, wenn er ganz besondere Begleitumstände geltend machen kann. Also auch hier eine Erschwerung auf die Überweisung in selbständige Tätigkeit. Aber immer noch — das sei zugegeben — ist im Vergleich zum ASVG.-Pensionisten diesbezüglich, bei Erwerbsunfähigkeitspension, der GSPVG.-Versicherte stark benachteiligt.

Die Gewerbetreibenden bezahlen auch diese Verbesserung bezüglich Erwerbsunfähigkeitspension selbst durch Erhöhung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage von derzeit 838 auf 950. Sie steigt dann im Jänner durch die Pensionsdynamik auf 1001 S. Das trifft nicht weniger als 55.000 GSPVG.-Versicherte.

Ich darf kurz zurückkommen auf die Kritik des Nationalrates Müller, der früher einmal unserem Gremium hier angehörte, der natürlich auch alles, was hier im Zuge des GSPVG. geschieht, als viel zu wenig darlegte. Diesen Herrn und die Herren des Freien Wirtschaftsverbandes darf ich daran erinnern, daß im Jahre 1956, als über die Gewerbesteuern beraten wurde, die damalige „Wirtschaftswoche“, die Vorgängerin des heutigen „Der Selbständige“, die Zeitung des Freien Wirtschaftsverbandes, den Plan der ÖVP, des Wirtschaftsbundes, einen Teil des Aufkommens aus der Gewerbesteuer herüberzuholen, als Griff in fremde Taschen bezeichnete. Also, es hätte nicht der Fall sein dürfen, daß zugunsten der Wirtschaftstreibenden, die allein die Gewerbesteuer bezahlen, die kommende Pension einigermaßen finanziell ermöglicht wird.

Melter und Preußler übten im Nationalrat Kritik, daß auch mit diesen Novellen wiederum das Versorgungsprinzip in vielen Punkten eingebaut wurde, das Fürsorgeprinzip, daß das Versicherungsprinzip hintangestellt worden sei. Dazu ist wohl zu sagen: Wenn es im sozialen Österreich in der Altersversicherung nur ein Versicherungsprinzip gäbe, dann — arme Pensionisten! Wie wäre es dann mit der Ausgleichszulage, mit dem Hilflosenzuschuß, mit dem 30prozentigen Grundbetrag, die der Staat jedem Versicherten, wenn er noch so wenig Versicherungszeit hat, zur Verfügung stellt? Wie wäre es beispielsweise gewesen, als im Jahr 1958 das GSPVG. eingeführt wurde, wodurch Tausende und Zehn-

7516

Bundesrat — 284. Sitzung — 10. Dezember 1969

DDr. Pitschmann

tausende in den Genuß einer Rente kommen konnten, obwohl sie noch nie einen Groschen, höchstens in früheren Jahren einige wenige Schillinge relativ, im Vergleich zur Pension über die Altersunterstützung in der Handelskammer eingezahlt hatten. Der größere Teil im Jahre 1958 kam in den Genuß einer Pension weitgehend auf der Basis des Fürsorgeprinzips, weil diese nach dem Versicherungsprinzip nicht zum Tragen gekommen wären.

Nationalrat Preußler sagte im Nationalrat: Für 1970 erhöhte sich die Richtzahl nur um 5,4 Prozent und bleibt damit in der ganzen Entwicklung seit 1965 um 15 Prozent zurück. Durch die jahrelange Bremse bei der Richtzahl werden sich viele Menschen mit ihrem Einkommen nur die nackte Existenz leisten können. — Ich darf daran erinnern, daß damals bei Verabschiedung des PAG., des Pensionsanpassungsgesetzes, beide Parteien und vor allem auch die Sozialisten dieses PAG. als den ganz großen Erfolg, als Europas beste Pensionsdynamik darstellten und nicht genug des Lobes darüber sagen konnten, daß nicht nur die steigenden Preise, sondern vor allem auch die steigenden Löhne und Gehälter in diese Pensionsanpassung, in die Automatisierung eingebaut werden konnten. Einmal, wie durch Kreisky in diesem Rentnerbrief, wird die Vaterschaft zum PAG. reklamiert, am anderen Tag will man mit diesem Richtsatz, der eines der Hauptfakten im Gesetz war, nichts mehr zu tun haben, am anderen Tag wird das Kind verleugnet. Ich glaube, solche Bocksprünge wird auch der letzte Rentner in Österreich auf die Dauer wohl nicht mitmachen können. (Bundesrat Porges: Wieso habt ihr alle Wahlen bis heute verloren?) In Vorarlberg haben die Sozialisten die Arbeiterkammerwahlen und die Landtagswahlen verloren! Aber so weit reicht Ihr Blick wahrscheinlich noch nicht! (Lebhafte ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Aber mit Ihren gewonnenen Wahlen haben wir hier die Mehrheit! — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.) Ein Beispiel mehr. (Bundesrat Porges: Mit Ihren gewonnenen Wahlen haben wir im Bundesrat die Mehrheit gewonnen!) Ja, das war in Ihren Augen eine Bombenaufwertung, sicherlich. (Bundesrat Dr. Skotton: Es tut Ihnen nicht gut, daß Sie jetzt Angehörige der Minderheitsfraktion im Bundesrat sind! — Bundesrat Porges: Er wird sich schon daran gewöhnen!)

Ein Beispiel mehr, wie unehrlich und unaufrichtig die SPÖ den österreichischen Pensionisten gegenüber ist. Folgender Sachverhalt: Bei der Volksabstimmung über die Arbeitszeitverkürzung sind nicht nur in Vor-

arlberg sozialistische Funktionäre von Rentner zu Rentner gerannt und haben dieselben bearbeitet (Bundesrat Dr. Skotton: Nicht nur sozialistische Funktionäre, auch ÖVP-Funktionäre!), man müßte dieses Volksbegehren unterschreiben, weil es zum Vorteil der Rentner sei. Daß genau das Gegenteil der Fall ist, weiß jeder, der sich ein bißchen mit der Materie befaßt, weil die Rentenhöhe in der Pensionsdynamik allein davon abhängt, wie im Hinblick auf das zweitvorangegangene Jahr Löhne und Gehälter im Durchschnitt steigen. Und es wird niemand bestreiten, daß durch eine Arbeitszeitverkürzung die Kraft kommender Lohntangenten, die Tendenz kommender Lohnerhöhungen abgeschwächt werden muß und nicht verstärkt werden kann. (Bundesrat Dr. Skotton: Das hätten wir beim 8-Stunden-Tag auch schon sagen können!) Wie wenig sich die Vorarlberger Rentner und die Vorarlberger Arbeiter von der SPÖ bluffen ließen, zeigt der Tatbestand, daß trotz großen „Rentnereinsatzes“ nicht einmal (Bundesrat Dr. Skotton: Also haben sie sich von der ÖVP bluffen lassen!), nicht einmal 2,5 Prozent der Unterschriftsberechtigten auf diesen Schmach eingegangen sind. Bei dieser Gelegenheit ... (Bundesrat Porges: Weil in Vorarlberg der Pitschmann ist!) Ja. Ich glaube, es ist besser, der Pitschmann ist in Vorarlberg, als der Porges ist in Vorarlberg. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Ich bin ja kein Vorarlberger!) Ja, das ist Glück für Vorarlberg, daß Sie kein Vorarlberger sind! (Bundesrat Dr. Skotton: Aber daß Sie ein Vorarlberger sind, ist für Vorarlberg ein Pech!)

Bei dieser Gelegenheit darf ich auch die Feststellung treffen, daß nur ein sehr geringer Teil der Vorarlberger Bevölkerung mit der kommenden Arbeitszeitverkürzung eine Freude hat. (Vorsitzender-Stellvertreter Doktor h. c. Eckert übernimmt die Verhandlungsleitung.) Wir schauen hinüber nach Liechtenstein und in die Schweiz, wo schon bald 6000 Grenzgänger hinübergehen, um dem Steuer- und Sozialdruck in Österreich entweichen zu können. (Ruf bei der SPÖ: Weil sie in Österreich zu wenig verdienen!) Und wir stellen fest, daß drüben nach wie vor 46 Stunden gearbeitet wird und kaum jemand daran denkt, künftighin diese Arbeitszeit zu senken, weil man weiß, daß dadurch der ungeheure Druck der Gastarbeiternotwendigkeit noch stärker werden wird. (Bundesrat Dr. Skotton: Schaffen wir den 8-Stunden-Tag ab! Gehen wir wieder auf einen 12-Stunden-Tag über!) Nein, nein, nein. Für Sie wäre es besser, soviel zu arbeiten, damit Sie ein bißchen mehr wissen von diesen Dingen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

DDr. Pitschmann

In Österreich von „Sozialdemontage“ und von „Sozialsabotage“ zu reden, ist wirklich ein sehr, sehr starkes Stück. Die Ausgaben für Soziale Sicherheit werden 1970 gegenüber 1965 um 71 Prozent höher liegen und rund 16,1 Milliarden Schilling betragen. In der laufenden Gesetzgebungsperiode gab es im Sozialbereich nicht weniger als 15 neue Sozialgesetze, 18 Novellierungen und 19 Verordnungen zu Sozialgesetzen, während in der vorangegangenen Periode nur 2 Sozialgesetze, 11 Novellierungen und 13 Verordnungen erlassen wurden.

Wenn beispielsweise der freiheitliche Nationalrat Melter von „Fleckerlteppichpolitik“ der ÖVP im Sozialen spricht, darf die Feststellung getroffen werden (*Bundesrat Skotton: Dann hat er auch recht!*) — na vielleicht hat er den Genossen nachgeplappert —, daß bei Erfüllung all seiner die SPO sogar oft übertrumpfenden Sozialforderungen, die er der Frau Sozialminister, wie immer, ohne Bedeckungsvorschläge — um mit den Worten der „Neuen Front“ zu sprechen — „auf den Tisch knallte“, die arbeitende Bevölkerung in Österreich wahrscheinlich über eine Generation arbeiten müßte, um bei soviel Steuerlasten und soviel Sozialabgaben sich einmal im Leben einen kleinen Perser leisten zu können.

Die Ausführungen der „Salzburger Nachrichten“ in ihrem Leitartikel vom 4. 12. dieses Jahres sollten alle österreichischen Politiker, die sich mit dem Sozialen befassen, irgendwie zum Denken anregen. Sie schreiben folgendes:

„Allein der Pensionsaufwand laut ASVG wird sich bis 1973 um 40 Prozent erhöhen, die durchschnittliche Beitragsgrundlage nur um etwas über 30 Prozent. Die Differenz muß aus dem Steuersäckel bezahlt werden, daher wird sich der Bundesbeitrag um über 60 Prozent steigern. Selbst ein steigendes Volkseinkommen kann nicht so viel Steuern aufbringen, um die überproportional wachsenden Ausgaben für das Sozialressort hereinzubringen.“ Soweit die „Salzburger Nachrichten“.

Während in Norwegen und in Irland sowohl Männer als auch Frauen 70 Jahre alt werden müssen, um Anspruch auf eine Alterspension erheben zu können, können in Österreich, wie wir wissen, die Frührente Frauen schon mit 55 und Männer schon mit 60 ansprechen. (*Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Daher sind Sie für den Sozialstopp!*) In Schweden können Frauen ... (*Bundesrat Porges: Das ist kein Verdienst der ÖVP!*) Möglicherweise ein sehr zweifelhaftes Verdienst, ein Verdienst von Freund Olah, soviel ich mich erinnern kann. — In Schweden gehen die Frauen mit 65 (*Bundesrat Porges:*

Sie schmücken sich mit fremden Federn!), die Männer mit 67 Jahren in Pension. In Dänemark Frauen mit 62, Männer mit 67, in den Niederlanden, Deutschland, Finnland, Spanien, Luxemburg und Portugal gehen Frauen und Männer mit 65 in die Alterspension (*Bundesrat Habringer: Kehren Sie zurück nach Österreich!*), in der Schweiz gehen die Frauen mit 62 und die Männer mit 65. Wir können hinschauen, wo wir wollen — wir haben hier den sozialen Rekord erreicht! (*Bundesrat Porges: Das ist doch nicht Ihr Verdienst!*) Und trotzdem noch von „Sozialsabotage“ und „demontage“ zu sprechen, das bleibt wirklich nur einigen Sozialdemagogen überlassen. (*Bundesrat Porges: Sie schmücken sich mit fremden Federn! Das ist nicht Ihr Verdienst! Was ist mit dem Kongo?*)

Sehr beängstigend ist die Entwicklung der Relation zwischen arbeitender und pensionsbeziehender Bevölkerung. Sie verschiebt sich immer stärker in Richtung Pensionisten. Entfielen noch im Jahr 1961 im Bereich der Unselbständigen auf 1000 Versicherte 338 Pensionisten, werden es im kommenden Jahr 500 und im Jahr 1973 590 sein. Man darf gar nicht daran denken, was passieren könnte, wenn eine stärkere Rezession über einige Jahre eintreten sollte. Dann würden unsere Olympiamedaillen in Gold vom Rost wohl nicht geschützt werden können.

Heute mehr denn je kann man volles Verständnis für SPO-Nationalrat Hillegeist aufbringen, der schon vor Jahren, damals bei den Gesprächen über die Pensionsanpassung, warnte, man sollte zuerst die finanziellen Auswirkungen gründlich studieren, bevor man diese Pensionsanpassung angehe. Und er sprach vom „Sozialluxus“ in einigen Sparten unserer Sozialversicherung, die sich manche andere, viel reichere Staaten nicht leisten können. (*Zwischenrufe bei der SPO:*) Ja, den Hillegeist haben Sie schon lang verbannt, das ist klar. (*Bundesrat Dr. Skotton: Daß Ihnen die sozialen Errungenschaften so wehtun, Herr Pitschmann, ist eigenartig! — Ruf bei der SPO: Gar kein Wunder, er ist Unternehmervertreter!*) Er ist bei euch irgendwie eine Unperson geworden wie Olah, weil er den Mut hatte, die Wahrheit zu sagen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Jede soziale Errungenschaft tut ihm weh!*)

Bevor ich mich mit dem Rentnerbrief Kreiskys befasse, darf ich den Nachweis erbringen, daß der SPO-Wirtschaftsverband der „AZ“-SPO-Sprache vollkommen widerspricht. (*Ruf bei der SPO: Ja freilich!*) Ich habe hier Ihre Zeitung, geehrter Kollege Porges, „Der Selbständige“, vom 21. November dieses Jahres. „Preisauflauf durch Bundesbudget“ heißt die Überschrift. Ich zitiere:

DDr. Pitschmann

„Das Budget 1970 wird vielmehr die ohnehin bereits labile Konjunktursituation durch seine Auswirkungen wesentlich belasten. In die 1970 bestehende Periode der ausgelasteten Kapazitäten“ — das heißt also: volle Hochkonjunktur — „und des Nachfrageüberhanges wirft es seinerseits ein Defizit in der Größenordnung von rund 9 Milliarden Schilling ... und tut damit genau das Gegenteil von dem, was konjunkturpolitisch in dieser Situation zu tun wäre.“

Es wird hier also der Nachfrageüberhang kritisiert, das heißt, die Konsumenten haben zuviel Geld, es wird die Konjunktur aufgeheizt. (*Bundesrat Maria Matzner: Welche Gruppe der Konsumenten?*) Man spricht sich hier indirekt gegen Gelder des Bundes aus, die den Nachfrageüberhang noch vergrößern. Weiters wird geschrieben:

„Trotz der sich ständig ausweitenden Defizite in den ÖVP-Budgets steigt auch die Steuerbelastung der Wirtschaft beharrlich an. Die Steuerbelastung der Wirtschaft — ausgedrückt im Anteil der Steuern am Bruttonationalprodukt — wird 1970 38 Prozent betragen; noch 1965 — dem letzten Koalitionswahljahr — belief sich dieser Anteil auf 35,2 Prozent, 1961 lag er bei 32,6 Prozent.“

Fast zur selben Zeit, einige Monate nur früher, schrieb dieselbe Partei ganz im anderen Stil (*Heiterkeit beim Bundesrat Porges*), mit ganz anderer Aussage, in der „Arbeiter-Zeitung“: „VP-Steermast für Unternehmer“, „ÖVP-Steuerpolitik für Unternehmer“. „Die Unternehmer haben jedoch wahrlich keinen Grund, mit der Politik der ÖVP unzufrieden zu sein, ...“ — Wer soll sich jetzt wirklich noch auskennen? In der roten Wirtschaftsverband-Zeitung wird die Steuerpolitik verurteilt, weil sie die Unternehmer viel zu sehr belastet, und die SPÖ-„Arbeiter-Zeitung“, die Zeitung derselben Partei, schreibt, daß wir den Unternehmern dauernd Steuergeschenke machen. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Das hat aber jetzt wirklich nichts mehr mit der 24. Novelle zu tun!*) Also so für dumme verkaufen lassen werden sich auf die Dauer die Österreicher nicht. Und man hat in Vorarlberg schon richtig begonnen, die Zeichen der Wahrheit zu erkennen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Warten wir ab!*) Warten wir ab, sicherlich, sicherlich. (*Bundesrat Porges: Eine Kabarettvorstellung! Pitschmann als Kabarettist! — Ruf bei der SPÖ: Was hat das alles mit dem Sozialpaket zu tun?*)

Wenn im Kreisky-Rentnerbrief vom November dieses Jahres sein Name und auch der Name der Partei nicht aufschiene, könnte kein politisch nicht informierter Österreicher er-

kennen, ob diese Zeitung vom Vorwärts-Verlag oder vom Globus-Verlag gedruckt worden ist. Soviel klassenkämpferische Urlaute, Ur-töne, wie sie hier in dieser Zeitung sind, hätten selbst, glaube ich, einen Karl Marx erröten lassen. (*Lebhaft ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Porges: Ein Kabarettist!*)

Ich darf einige Kostproben aus dieser „Rentner-Zeitung“ verlesen (*Bundesrat Dr. Skotton: Ich wollte heute abend ins Simpl gehen! Aber das kann ich mir ersparen!*): „Die Pensionsnachziehung auf Grund der seinerzeit von den Sozialisten erkämpften Pensionsdynamik ist seit Jahren völlig ungenügend.“ — Also die Pensionsdynamik haben die Sozialisten erkämpft, es war ein Zukunftsgesetz, nun ist es plötzlich vollkommen ungenügend. (*Bundesrat Böck: Was hat das mit dem Karl Marx zu tun?*) „Dem Großbesitz werden immer neue Sonderrechte im Milliardenmaß zugeschanzt.“ Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt, daß die Wirtschaft ungebührlich stark (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) — nein, der Freie Wirtschaftsverband —, daß die Wirtschaft ungebührlich stark mit Steuerlasten benachteiligt werde. (*Bundesrat Doktor Skotton: Jetzt haben Sie es verdreht! Das hat die andere Zeitung geschrieben!*) Ich habe es nicht verdreht. Sie sind verdreht. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es heißt dann weiter, Forderungen für die Ärmsten lehne die ÖVP immer wieder brüsk ab. Es gebe aber einen Gutschein, daß in Österreich alles besser werde — viel weniger arbeiten, viel mehr Lohn, viel früher in Pensionen gehen, höhere Pensionen, so in diesen Slogans —, man müßte am 1. März nur den richtigen Stimmzettel abgeben. Darauf kann der gelernte Österreicher nur sagen: Dann hätten wir wahrscheinlich vier Jahre englischen Zwangsaufenthalt, wenn diese Stimmzettel abgegeben würden. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Es heißt dann weiter in der „Rentner-Zeitung“: „Unser Schilling hat noch nie so rasch und stark an Wert verloren wie seit 1966. Österreich muß einmal heraus aus dem alten Trott. Die ÖVPLer sind alle schon verbraucht.“ (*Bundesrat Dr. Skotton: Wenn man Ihnen zuhört, stimmt das!*) Da kann man nur sagen: Diese Sozialdemagogie übertrumpft meilenweit jede wirtschaftliche Vernunft.

Es wird dann ein Bild gezeigt — ein einziges Bild ist in dieser Rentnerbroschüre —: „Genosse Pittermann mit dem ältesten Einwohner der Gemeinde Eisenerz und mit dem Weltmeister im Skispringen.“ (*Bundesrat Schweda: Soll er sich mit Ihnen photo-*

DDr. Pitschmann

graphieren lassen?) Nicht einmal das stimmt: Reinhold Bachler war einmal Weltrekordhalter mit 154 m; seit einiger Zeit ist ein Ostdeutscher ihm um 6 m davongesprungen. Also nicht einmal der Text zu diesem einzigen Bild entspricht den Tatsachen. (*Bundesrat Novak: Da stürzt beim Pitschmann eine Welt zusammen!*) Im übrigen freute sich wahrscheinlich niemand mehr als ich über diesen Bachler-Erfolg, weil ich der Ansicht bin, daß er zur Mehrung des Ansehens Österreichs im Ausland mehr beigetragen hat, als die SPO in den letzten OVP-Alleinregierungsjahren in der Opposition. (*Bundesrat Porger: Unter Pitschmann, nicht vergessen! — Bundesrat Dr. Skotton: Sie sind ja selbst ein großer Fußballer! — Bundesrat Hella Hanzlik: Aber Sie schießen Eigengoals!*) Ja, sicher. Wir als OVP-Parlamentarier wären sicherlich im Fußball und Skifahren der SPO spielend leicht gewachsen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Aber darauf kommt es letztlich nicht an!*) Nein, darauf kommt es nicht an, aber es ist nicht schlecht, wenn man auch noch in der Lage ist, Sport zu betreiben. (*Bundesrat Novak: Die nächste Abfahrt werden Sie verlieren! — Bundesrat Porger: Parlamentsfußballer Pitschmann!*) Solche Bocksprünge sind wirklich weltmeisterlich. Sie werden aber, wie Vorarlberg schon zeigte und Niederösterreich auch, keine Abnehmer finden.

Die OVP gibt diesem Sozialpaket deswegen ihre Zustimmung, weil die darin enthaltenen sozialen Verbesserungen notwendig und gerecht sind und weil sie irgendwie mit dem Budget in Einklang zu bringen sind. (*Ruf bei der SPO: Ah, ist es schon aus? — Beifall bei der OVP. — Bundesrat Novak: Er hat keine „Arbeiter-Zeitung“ mehr!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Hanzlik gemeldet. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Hella Hanzlik (SPO): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten wieder zum Tagesordnungspunkt zurückkehren. Ich möchte aber doch einige Bemerkungen zu den Rednern machen, die vor mir hier gesprochen haben.

Zunächst möchte ich dem Kollegen Böck sehr herzlich dafür danken, daß er mit so viel Verständnis und mit so viel Überzeugung die Probleme erläutert hat, die den Karenzurlaub betreffen.

Dem Herrn Dr. Pitschmann möchte ich sagen, daß wir in der Sozialpolitik in unserem Lande in den 21 Jahren von 1945 bis 1966 ein so starkes Gebäude errichtet haben, daß auch eine vierjährige OVP-Regierung dieses

Sozialgebäude nicht erschüttern konnte. (*Zustimmung bei der SPO. — Zwischenrufe bei der OVP.*) Ja! Das ist eine Tatsache, Frau Kollegin Hiltl.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Präsentation der 24. Novelle zum ASVG. in der Sitzung vom 27. November im Hohen Haus kann wahrlich nicht als Sternstunde unserer Frau Sozialminister Grete Rehor betrachtet werden.

Die OVP hatte zwar Anfang dieses Jahres angekündigt, es werde keine Wahlgeschenke geben. Aber was wir in den letzten Wochen im Parlament erlebt haben, war eine sehr wohl ausgeklügelte Verteilung von Wahlzuckerln für verschiedene Bevölkerungs- und Interessengruppen. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhopf: Jetzt ist es auf einmal ein Zuckerln!*) Fünf Minuten vor zwölf soll schließlich „die gute Politik für alle Österreicher“ ihren Niederschlag finden. Um Sympathien verschiedener Wählergruppen zu gewinnen, werden also noch vor Torschluß Gesetze beschlossen, die vielfach als Initiativen der Sozialisten in den untersten OVP-Laden liegengeblieben sind. Dazu haben die finanziellen Mittel nie ausgereicht — wir haben das wiederholt gehört, und ich werde darauf noch zu sprechen kommen —, obwohl das Wirtschaftswachstum in den früheren Jahren größer war als heute.

Im „Volksblatt“ der OVP vom 28. November — also nach dem Parlamentsbeschuß — wurden groß „Höhere Pensionen für die Witwen“ angekündigt. Jeder hätte dann erwartet, daß diese Erhöhung unmittelbar bevorstünde. Aber erst viel später geht aus dem Inhalt des Artikels hervor, daß die Erhöhung der Witwenpensionen erst ab 1. Juli 1970 in Kraft treten soll.

Ich möchte Sie, meine sehr geehrten Herren — Kollegin Hiltl war ja bis jetzt nicht im Bundesrat, aber sie hat ja selbstverständlich auch die Wahlbroschüren und die Wahltaktik der OVP verfolgt — von der OVP, bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß Sie bereits im Wahlkampf für die Nationalratswahlen 1966 versprochen haben, daß die Erhöhung der Witwenpension zu Ihren ersten Aufgaben gehören wird, vorausgesetzt selbstverständlich, daß Ihnen die Wähler ihr Vertrauen schenken. Die Wähler waren gutgläubig und haben nun fast vier Jahre auf die Einlösung Ihres Versprechens gewartet. Und siehe da — knapp vor Ablauf dieser Legislaturperiode, in der Sie allein entscheiden konnten und noch immer allein entscheiden können, beeilen Sie sich, die Erhöhung der Witwenpension in Aussicht zu stellen, aber merkwürdigerweise — das hat auch keiner der beiden OVP-Redner

Hella Hanzlik

erklärt — wird diese Erhöhung erst am 1. Juli 1970 in Kraft treten und ist erst für diese Zeit in Aussicht gestellt.

Die sozialistischen Abgeordneten haben im Hohen Haus keine Gelegenheit versäumt, Anfragen an die Frau Sozialminister zu richten und Initiativanträge zur Erhöhung der Witwenpensionen zu stellen. Ich darf doch, um hier aufzuzeigen, daß die Sozialisten nicht von ungefähr an dieses Problem herangegangen sind, chronologisch auf die Anfragen und Anträge und auch auf einzelne Antworten der Frau Bundesminister Rehor eingehen.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, an die Spitze dieses Registers möchte ich doch den Initiativantrag vom 15. Juni 1966 stellen, nämlich deshalb, weil im Zusammenhang damit auch ein Entschließungsantrag im Hohen Hause einstimmig beschlossen wurde, aus dem hervorgeht, daß man nach Maßnahmen suchen werde, daß man Maßnahmen ergreifen werde, um etappenweise die Erreichung dieses Zieles, die Erhöhung der Witwenpension anzustreben.

Im Herbst 1966 hat unsere leider so früh verstorbene Kollegin Rosa Weber eine mündliche Anfrage an Frau Sozialminister Rehor gerichtet, ob sie bereit wäre, die Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent zu unterstützen.

Am 8. Februar 1967 richtete Frau Abgeordnete Weber neuerlich eine mündliche Anfrage, diesmal an den Herrn Bundeskanzler, welche Maßnahmen seitens der Bundesregierung betreffend die Erhöhung der Witwenpension ergriffen wurden. Und der Herr Bundeskanzler hat geantwortet, daß an eine solche Erhöhung nicht geschritten werden kann, weil man diese Erhöhung einer neuerlichen Prüfung unterziehen müsse.

Wir haben dann am 14. Feber 1968 und am 27. November 1968 neuerlich Anfragen an die Frau Minister Rehor und an den Herrn Bundeskanzler gestellt. In ihrer Anfrage hat Frau Abgeordnete Wondrack darauf verwiesen, daß die Mittel ja vorhanden wären und daß in Wirklichkeit ein Griff des Finanzministers in die Taschen der Sozialversicherungsinstitute getan worden war und man mit diesen Mitteln sehr leicht die Erhöhung der Witwenpension durchsetzen hätte können. Darauf hat Frau Sozialminister Rehor doch zugeben müssen, daß diese Beträge zwar zweckgebunden waren, aber daß zusätzliche Mittel, sowohl von der Pensionsversicherungsanstalt als auch vom Bund, beschafft werden mußten.

Am 13. Dezember 1968 fragte die sozialistische Abgeordnete Frau Murowatz, ob der Antrag gestellt worden sei, die erforderlichen Mittel im Finanzgesetz zu berücksichtigen. — Aber für die Witwen gab es immer nur wieder Vertröstungen und Versprechungen, und die Frau Sozialminister Rehor wurde nicht müde zu sagen: „Ich habe jedesmal den Wunsch geäußert“, „Ich habe jedes Jahr den Versuch unternommen“, „Ich habe immer zum Ausdruck gebracht“, „Ich bemühe mich fortwährend“ und „Ich werde dafür eintreten“.

Nach einer mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Wondrack am 25. Feber 1969, ob in dieser Legislaturperiode mit einer Erhöhung der Witwenpension zu rechnen ist, erwidert neuerlich Frau Sozialminister, aber diesmal erst am 21. April, daß die angespannte finanzielle Lage eine Erhöhung nicht zulasse.

Am 6. März dieses Jahres beantwortet Frau Abgeordnete Wondrack als Vorsitzende des Sozialausschusses im Hohen Hause eine von sozialistischen Abgeordneten an sie gerichtete Anfrage betreffend die Sitzung des Sozialausschusses am 20. Feber. In dieser Sitzung wurde nämlich auf den zweieinhalb Jahre alten Initiativantrag hingewiesen und es wurde beantragt, endlich in Verhandlungen einzugehen. In dieser Sitzung wurde auch im Sinne der Geschäftsordnung der Antrag gestellt, über die Beratung des Initiativantrags auf Erhöhung der Witwenpension im Sozialausschuß namentlich abzustimmen. Leider wurde auch dieser Antrag mit 14 zu 13 Stimmen abgelehnt. Sehr geehrte Damen und Herren! In dieser namentlichen Abstimmung kam die Ablehnung dieser Witwenpensionserhöhung durch die OVP-Abgeordneten neuerlich eindeutig zum Ausdruck.

Und nun hat Frau Abgeordnete Wondrack zum allerersten Mal auch im Hohen Hause als Vorsitzende des Sozialausschusses eine Anfrage beantwortet, die die Abgeordneten der OVP im Hohen Hause in große Unruhe versetzte.

Dann erfolgte am 26. März eine dringliche Anfrage der sozialistischen Abgeordneten an die Frau Sozialminister, die 13 Punkte umfaßte. Aber Herr Bundeskanzler Klaus und auch Frau Bundesminister Rehor haben diese dringliche Anfrage in sehr ungenügender Form beantwortet, und daher haben unsere sozialistischen Kollegen im Hohen Hause neuerlich eine dringliche Anfrage an die Frau Minister Rehor gerichtet.

In dem damals beigefügten Entschließungsantrag wurde die Bundesregierung neuerlich ersucht, vor dem Ende der Frühjahrsession 1969 dem Hohen Haus endlich über jene Maß-

Hella Hanzlik

nahmen zu berichten, die in Befolgung der einstimmigen parlamentarischen EntschlieÙung vom 15. Juni 1966 gesetzt wurden. Aber auch diese EntschlieÙung wurde von der ÖVP abgelehnt.

Schließlich haben auch die sozialistischen Bundesräte — darauf hat Kollege Böck bereits hingewiesen — am 17. Juli an den Bundesminister für Finanzen eine dringliche Anfrage betreffend die Erhöhung der Witwenpension und der Ausgleichszulagen gerichtet. In dieser Sitzung wurde nun endlich bekanntgegeben, daß eine Regierungsvorlage vorbereitet werde, die ein Inkrafttreten der Erhöhung der Witwenpension ab 1. Juli 1970 vorsieht.

Soweit, sehr geehrte Damen und Herren, die chronologische Aneinanderreihung der Anfragen und Anträge der Sozialisten im Hohen Haus, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat, wenn wir nämlich noch an die Budgetverhandlungen denken, die sich auch immer wieder mit der Erhöhung der Witwenpension beschäftigt haben.

Nun habe ich mich bei der Durchsicht der „Parlamentsskorrespondenz“ über die Debatte im Hohen Haus am 27. November doch des Eindrucks nicht erwehren können, daß die ÖVP-Abgeordneten kleine Geschenke verteilen und erwarten, das man dafür noch quasi „KüÙ die Hand, gnädige Frau“ sagt. Frau Abgeordnete Solar von der ÖVP hat nämlich bedauert, daß die Frage der Erhöhung der Witwenpension von den Sozialisten „in demagogischer Form hochgespielt wurde“. Ich habe keine Gelegenheit, Frau Solar persönlich zu fragen, und möchte es daher hier tun: Ist die Sorge um den Lebensstandard von nahezu 400.000 Witwen demagogisch oder ist es nicht vielmehr ein aufrichtiges Bemühen um eine gerechtere Verteilung der Mittel, die schließlich von allen Steuerzahlern aufgebracht werden? Frau Solar sagte abschließend: „Die Volkspartei wird den beiden Novellen mit besonderer Genugtuung zustimmen, weil sie einem so großen Kreis ab 1. Juli 1970 diesen Zuschlag bringen werden.“ (*Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer: Das stimmt ja!*) Ja, es stimmt. — Daher möchte ich nochmals Frau Solar fragen: Was sollen diese 400.000 Witwen bis zum 1. Juli 1970 tun? Zuwarten, sonst haben sie keine Möglichkeit. Aber hätten die Sozialisten nicht ununterbrochen die so lange versprochene Erhöhung der Witwenrenten gefordert, die ÖVP hätte diese Zusage noch lange nicht eingelöst.

Frau Bundesminister Rehor stellte in ihrer Rede am 27. November im Hohen Haus fest, daß man doch nicht von einer so schlechten Novelle sprechen kann, wenn 300.000 Witwen einen besseren Ruhegenuß oder eine bessere

Ausgleichszulage bekommen. Es tut mir leid, daß Frau Minister Rehor heute an unserer Sitzung nicht teilnehmen kann, aber ich muß feststellen, daß Frau Sozialminister Rehor es zugelassen hat, daß die Erhöhung der Witwenrente erst ab dem 1. Juli 1970 erfolgt, daß aber die ganz und gar ungerechtfertigten Preiserhöhungen für Grundnahrungsmittel bereits ab 1. Jänner 1970 in Kraft treten. Sie wissen: Brot, Mehl und Butter werden wieder teurer; auch die Fleisch- und Wurstpreise sind seit 1966 um 15 bis 20 Prozent gestiegen.

Aber Herr Dr. Kohlmaier von der ÖVP sagt im Parlament: Der Sinn dieser Novelle ist es, jenen Witwen eine Hilfe zukommen zu lassen, die von den Witwenpensionen leben müssen. — Von diesem Mitleid allein haben die 400.000 Witwen allerdings nichts.

Und obwohl erst in einem halben Jahr die Witwenpension erhöht wird, werden unter anderem die Witwen schon heute verurteilt, höhere Preise für Grundnahrungsmittel zu zahlen. Wahrlich, man muß sagen ... (*Ruf bei der ÖVP: Auch die Pensionen steigen mit 1. Jänner! Wissen Sie das nicht, gnädige Frau?*) Wir reden aber jetzt von den Witwen, es steht jetzt die 24. Novelle zur Debatte. (*Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer: Auch die Witwenpensionen werden erhöht!*) Aber die Erhöhung hätte schon ab 1. Jänner erfolgen können, und diesen Antrag haben wir ebenfalls eingebracht. (*Abg. Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer: Sie werden ja auch erhöht auf Grund der Pensionsdynamik!*) Ja, in einem halben Jahr. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Pensionsdynamik! Ab 1. Jänner!*) Jedenfalls können wir dem nicht zustimmen, daß es sich um eine so gute „Politik für alle Österreicher“ handelt.

Es ist meiner Auffassung nach nicht die angespannte finanzielle Lage, die die ÖVP-Alleinregierung zu diesem verspäteten Termin veranlaßt hat, sondern es ist auch eine gewisse Unsicherheit mit dieser Regelung verbunden, die viel Unzufriedenheit auslösen wird. Es erscheint der ÖVP daher wirksamer, zwar von der Erhöhung der Witwenpension zu sprechen, diese aber erst geraume Zeit nach dem 1. März 1970 in Kraft zu setzen.

Nach langen Verhandlungen der Sozialisten ist es gelungen, den Grenzbetrag mit 1036 S festzusetzen. Leider wurde der Abänderungsantrag der sozialistischen Abgeordneten, die Zulage für die Bezieher von Kleinstpensionen und Ausgleichszulagen von 50 auf 80 S zu erhöhen sowie den Wirksamkeitsbeginn auf den 1. Jänner 1970 vorzulegen, abgelehnt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Gesetzesvorlage erfüllt nur einen Teil unserer

Hella Hanzlik

langjährigen Forderungen auf Erhöhung der Witwenpension. Daher werden wir dieser Vorlage wohl unsere Zustimmung geben, wir werden aber auch weiterhin für entsprechende Verbesserungen eintreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich der Herr Bundesrat Dr. Pitschmann gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Kollege Böck! Weil ich Sie besonders schätze und Ihre immer recht sachliche Art in diesem Haus sehr gern miterlebe und weil ich glaube, daß Sie die paar Minuten, als ich bei Ihnen vorbeiging und Sie dann bei mir waren, doch ausnahmsweise einmal ein bißchen danebengegriffen haben und weil ich hoffe, Ihnen damit Ihre Ausführungen, die Sie angekündigt haben, bei der nächsten Bundesratsdebatte — dort sprechen wir nur zur ÖIG — ersparen zu können und um gleich gewisse Unklarheiten zu beseitigen, darf ich mich ganz kurz zu Wort melden.

Sie haben, sehr geehrter Herr Kollege, kritisiert, daß ich aus der „AZ“ vom 6. 11. 1969 zitiert habe, und haben betont, das sei nicht die Stimme der „AZ“, das sei nicht die Stimme der SPÖ, das sei die Stimme des Rentnerverbandes, des — wie heißt dieser Verband? — Verbandes der österreichischen Rentner und Pensionisten. In der Überschrift steht hier: „Nur jede zehnte Witwe kommt in den Genuß der VP-„Sozialoffensive““. Das habe ich gesagt. Weiters: „Die Hälfte der Witwen bekommt überhaupt nichts.“ „Fachleute haben errechnet ...“ — Nun, Sie können sich doch nicht vom Verband der österreichischen Rentner und Pensionisten distanzieren. Obmann dieser Organisation — wie heißt es in dieser Rentnerbroschüre? —, „an der Spitze des Verbandes der österreichischen Rentner und Pensionisten steht als Präsident der Organisation Hofrat Robert Uhlir“, und Uhlir ist doch nach Hillegeist euer Paradeferd im Sozialen und wahrscheinlich wirklich einer der ersten Fachleute. Da können Sie doch nicht sagen: Das geht uns nichts an, was die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt, das hat mit der SPÖ nichts zu tun, wenn Ihre SPÖ-Unterorganisation mit Uhlir an der Spitze das hier behauptet.

Im übrigen habe ich, als Sie sprachen, eine kurze Notiz gemacht. „Verständliche Wünsche Böcks“, wollte ich sagen bezüglich Arbeitslosenzeiten und so weiter. Es ist nur zu hoffen, daß budgetmäßig in absehbarer Zeit das irgendwie unterzubringen ist. Ich habe volles Verständnis für Ihre Wünsche,

die Sie gerade auf diesem Sektor anklingen ließen.

Zur Frau Hanzlik, wenn ich schon hier bin: Frau Kollegin, entschuldigen, Frau Bundesrat, ich möchte folgendes sagen: Wenn Sie nun also das Gesetz so sehr kritisieren — „Wer schimpft, der kauft“ — und Dinge kritisieren, die erst am 1. Juli in Kraft treten — warum sagen Sie nicht nein dazu? Sie sagen ja immer und sind voll Überzeugung: Ab 1. März werden wir die Mehrheit in Österreich haben! — Dann können Sie doch spielend leicht bis 1. Juli ganz andere Sozialgesetze beschließen. Also warum nicht Mut? *(Bundesrat Hella Hanzlik: Viel zu spät!)* Sie haben nicht einmal Glauben an Ihre Zukunft, sonst würden Sie nein sagen *(Zwischenruf bei der SPÖ)* und dann ab 1. März oder im März, April, Mai neue Gesetze beschließen *(Bundesrat Hella Hanzlik: Sie haben es schon vor vier Jahren versprochen!)*, die dann ab Juli viel mehr bringen. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Böck: Der Pitschmann kann auch anders!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über diese beiden Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz) (332 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (333 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zu den Punkten 8 und 9, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

eine 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz und

eine 3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Liedl. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter **Liedl**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz).

Das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz soll ab 1971 durch eine vollwertige Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung (Bauern-Pensionsversicherungsgesetz) ersetzt werden. Die bis dahin zuerkannten Zuschußrenten sollen mit einer entsprechenden Aufwertung und Angleichung an das System der Pensionsversicherung (Anpassungsfaktor, Ausgleichszulage, jährlich zwei Sonderzahlungen und so weiter) als solche weitergewährt werden.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe den zweiten Bericht, das ist der Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit der beabsichtigten Ersetzung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes durch ein Bauern-Pensionsversicherungsgesetz. Er enthält die erforderlichen Änderungen für den Bereich des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes, in dem in mehreren Fällen auf das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz Bezug genommen wird.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. h. c. Eckert**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über beide Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat **Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer**. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer (OVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist fast auf den Tag heute, daß am 18. 12. 1957 im Nationalrat das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz beschlossen wurde. Dieses Gesetz baute auf dem Gedanken auf, zu den Naturalleistungen, die die Hofübernehmer ihren Altenteilern geben, einen Bargeldzuschuß zu leisten.

Wir stehen heute vor der Situation, daß diese Konzeption einer Altersversorgung für die Bauern überholt ist. Überholt einmal deshalb, weil die Selbstversorgung auch im Bauernhaus abgenommen hat und weiterhin abnimmt. Der Bauer setzt heute 89 Prozent seiner Produktion auf dem Markt ab; der Eigenverbrauch beträgt nur mehr 11 Prozent. Es gibt eine Reihe von Betrieben, die spezialisiert sind und die vielleicht mit Ausnahme von Milch oder Obst oder irgendeinem anderen Produkt alle Bedarfsartikel über den Markt beziehen. Es ist also auch der Bauer heute zum größten Teil Konsument geworden, und es ist demnach der Bargeldbedarf bedeutend gestiegen.

Zum zweiten ist diese Konzeption des Zuschußrentenversicherungsgesetzes deshalb überholt, weil der Strukturwandel immer rascher vor sich geht und immer weitere Teile der bäuerlichen Bevölkerung erfaßt und weil vielfach schon die Übernehmer fehlen, die ein Naturalausgedinge geben könnten.

Ich darf Ihnen hiezu einige Ziffern nennen:

Noch im Jahre 1959 betrug in der landwirtschaftlichen Zuschußrente das Verhältnis

Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer

Versicherte zu Rentner 4 zu 1. Es hat sich im Jahre 1968 auf 2 zu 1 verengt.

Ein weiteres Beispiel: Von allen Personen, die unter 30 Jahre alt sind, waren 1961 noch 36,5 Prozent in der Landwirtschaft tätig; dieser Prozentsatz der jungen Menschen unter 30 Jahren hat sich in vier Jahren, also bis 1965, auf 25,7 Prozent verringert.

Und zum dritten darf ich noch sagen: Es herrscht heute in der Landwirtschaft die Partnerschaft, das Prinzip der familienhaften Betriebsbewirtschaftung und des familienhaften Zusammenlebens. Der Patriarchalismus gehört der Vergangenheit an; das Verlangen nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit auch zwischen den Generationen ist auch in den Bauernfamilien heute schon immer stärker vorhanden, ohne daß ich deswegen sagen möchte, daß sich hier Entwicklungen zu einer Trennung hin einstellen würden. Aber man möchte doch unabhängig sein, man möchte nicht aufeinander zu sehr angewiesen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus all diesen Gründen war ein Umbau der Altersversorgung von der Zuschußrente zur Vollpension notwendig. Ich hoffe und nehme an, daß wir uns in wenigen Tagen mit dem Bauernpensionsgesetz hier beschäftigen werden. Ich möchte daher nur ganz kurz auf die wesentlichen Punkte der gegenständlichen Novelle eingehen.

Sie bringt im wesentlichen fünf Verbesserungen. Zum ersten eine Erhöhung in zwei Etappen mit 1. Jänner und mit 1. Juli 1970; von 220 auf 356 S Höchstpension. Im weiteren eine Einführung der 14. Rente. Das gibt insgesamt eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Zuschußrente um 75 Prozent. Zum zweiten die Anhebung des Hilflosenzuschusses auf den Mindestsatz der Gewerbspension. Zum dritten ist vorgesehen, daß mit 1. Jänner 1971 auch die Zuschußrente dynamisiert wird. Es war bisher so, wie Sie ja wissen, meine verehrten Damen und Herren, daß es — außer bei allen anderen Renten — nur bei der landwirtschaftlichen Altersversorgung keine Dynamisierung gegeben hat. Es war hier nur eine Anhebung um 10 Prozent ab 1. Jänner 1965 möglich. Und zum letzten wird mit dieser Novelle auch die Ausgleichszulage ab 1971 erhöht.

Zur Finanzierung ist für das Jahr 1970, weil ja mit 1. Oktober schon die neuen Beitragsleistungen für die Bauernpension einsetzen, eine Übergangslösung vorgesehen. Die Betriebsabgabe von 345 Prozent des Grundsteuermeßbetrages bleibt erhalten. Zusätzlich müssen die Versicherten noch einen Beitrag von 500 S für den selbständigen Betriebsführer und von 250 S für die mitversicherten Ange-

hörigen aufbringen. Es werden ja jetzt im Frühjahr auch die Beiträge für das Jahr 1969 im Ausmaß von 550 beziehungsweise 275 S einzuzahlen sein, sodaß in diesem Jahr für die erhöhten Leistungen auch erhöhte Finanzierungsbeiträge der Versicherten geleistet werden müssen. Der Bund leistet für das Jahr 1970 einen Beitrag von 540 Millionen Schilling außer der Betriebsabgabe, die überwiesen wird. Diese Leistung von 540 Millionen Schilling stellt gegenüber 1969 eine Erhöhung von 179 Millionen Schilling dar. Insgesamt kommen diese Verbesserungen der landwirtschaftlichen Zuschußrente 146.800 Personen zugute.

Nun gestatten Sie, meine Damen und Herren, noch ganz kurz einen Vergleich mit den anderen Pensionen, weil ansonsten der Eindruck entstehen könnte: Na ja, den Bauern gibt man natürlich mehr als den anderen. Ich darf dazu folgendes sagen: Der Bundesbeitrag je Rente beziehungsweise Pension betrug im Jahre 1968 bei der landwirtschaftlichen Zuschußrente 2200 S, bei der Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten 6200 S. Der Bundesbeitrag ist besonders bei der Landarbeiterpensionsversicherung sehr hoch, begründet dadurch, daß die Zahl der Aktiven sehr rasch abgenommen hat. Er beträgt hier 14.000 S, bei der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft sind es 11.300 S.

Wenn man die Erhöhungen der Renten und Pensionen vergleicht, so ergibt sich folgendes Bild: Vom Jahre 1960 bis zum Jahre 1967 hat sich die landwirtschaftliche Durchschnittsrente, also nicht die Höchstrente, nicht die Mindestrente, sondern die Durchschnittsrente um 17 Prozent erhöht, die Pensionen für die Selbständigen um 85,1 Prozent, die Pensionen für Angestellte um 90,4 Prozent und die Pensionen für Arbeiter um 92,9 Prozent. Wir können daher feststellen, daß die mit der gegenständlichen Novelle erfolgte Angleichung und Nachziehung um insgesamt 75 Prozent — auch wenn wir die 17 Prozent seit 1960 dazurechnen — nur eine gerechte Relation der Pensionsversorgung der bäuerlichen Bevölkerung zu der Pensionsversorgung der übrigen Bevölkerung herstellt.

Ich darf daher namens meiner Fraktion feststellen, daß mit dieser Vorlage eine gerechte Anpassung und zugleich der Übergang zu einem besseren System der Altersversorgung für die bäuerlichen Menschen gefunden wird, und ich darf namens der 146.800 landwirtschaftlichen Zuschußrentner auch den Dank an die Bundesregierung, an die Frau Sozialministerin Grete Rehor und an den Herrn Landwirtschaftsminister Schleinzer zum Ausdruck bringen. Des weiteren möchte ich auch der zuständigen Interessenvertretung, der Präsi-

Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer

dentenkonzferenz der Landwirtschaftskammern, danken, daß sie sich für diese Verbesserungen in so intensiver Weise eingesetzt hat.

Wir werden selbstverständlich dieser Novelle gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Novak gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Novak (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Sozialpolitik scheint doch nicht zu den bevorzugten Themen der ÖVP-Alleinregierung in dieser Gesetzgebungsperiode zu gehören. Von einer Sozialoffensive wurde laut gesprochen, vergeblich aber wartete man in der Öffentlichkeit auf offensive Taten. Nicht zu Unrecht wurde mangels einer solchen Offensive vom Sozialstopp gesprochen. Keine einzige echte Initiative zur Lösung noch ausstehender berechtigter sozialpolitischer Forderungen wurde von der Österreichischen Volkspartei oder einem ihrer Bünde zur gesetzgeberischen Behandlung in das Parlament gebracht. Nunmehr bringt die Regierung ein sogenanntes Sozialpaket ins Haus, um knapp vor Torschuß eine Aktivität auf dem Gebiet der Sozialversicherung, also die große Sozialoffensive, vorzutauschen.

Das Kernstück dieses Pakets sollte eigentlich neben der Witwenpensionserhöhung die Schaffung der Bauernpensionsversicherung sein. Die Verwirklichung der von der SPÖ seit langem geforderten Pensionsversicherung für Bauern scheiterte bisher am Widerstand des Bauernbundes und der ÖVP-Mehrheit im Parlament. Wenn sie nun doch geplant und bereits im Endstadium der Verhandlungen ist, so ist das nicht zuletzt auf das ständige Drängen des Arbeitsbauernbundes zurückzuführen. *(Ruf bei der ÖVP: Hört! Hört! — Ruf bei der ÖVP: Gibt es den überhaupt noch?)* Ja, ja. Den gibt es noch. Er ist sogar sehr lebendig. Er muß gar nicht groß sein, um lebendig zu sein. *(Zwischenruf bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Skotton: Denkt nur an euren Bauernverband und seid ruhig! — Gegenruf bei der SPÖ.)* Soll ich Sie erinnern, was der Bauernbund vor Jahren darüber geschrieben hat? Ich will das bei der Debatte über die Bauernversicherung nachholen. Ich glaube, es wird eine notwendige Auffrischung dessen sein, was man früher einmal über dieses Problem gesprochen und geschrieben hat.

Auf den Inhalt des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes einzugehen, wäre heute etwas verfrüht. Wir werden das der Lage nach nächste Woche hier im Bundesrat tun können. In der 3. Novelle zum Bauern-

Krankenversicherungsgesetz sowie in der 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz sind jene gesetzlichen Bestimmungen enthalten, die die Einführung der Bauern-Pensionsversicherung zum 1. Jänner 1971 erforderlich macht. Das haben wir vom Berichterstatter gehört, und auch mein Vorredner hat es schon erwähnt. Für diesen Versicherungsweig soll auch eine Krankenversicherung der Pensionisten eingeführt werden. Den Zuschußrentnern werden 3 Prozent von jeder zur Auszahlung gelangenden Rente und den Pensionisten 6 Prozent von jeder zur Auszahlung gelangenden Pension als Beitrag abgezogen. Der Mindestbeitrag von 7 S bleibt aufrecht.

Aus dieser Beitragsleistung ist zu ersehen, daß es in Zukunft zweierlei Leistungen, nämlich Pensionen und Renten, geben wird, das bedeutet zwei Kategorien von Versorgungsempfängern. Dadurch werden aber viele landwirtschaftliche Zuschußrentner mit ihrer so geringen Rente nicht in den Genuß der Bauernpension kommen. Sie müssen weitgehend mit der Zuschußrente auskommen. Wo ist hier der offensive Geist in der Weiterentwicklung verbesserungsbedürftiger Leistungen?

Bei dem Thema Bauern-Krankenversicherung muß ich hier im Hohen Bundesrat darauf hinweisen, daß zwischen der von ÖVP-Funktionären geleiteten Bauernkrankenkasse und den Ärztekammern noch immer kein Vertrag über die ärztliche Betreuung der Bauernfamilien abgeschlossen wurde. Dieser Zustand ist für viele, vor allem Kleinbauern, sehr von Nachteil. Die Ärzte verlangen für eine Visite oder einen Besuch in der Ordination ein Mehrfaches der tarifarisch üblichen Vergütung. Das Kassenmitglied unterläßt es sehr oft, für sich oder seine Angehörigen im Erkrankungsfalle den Arzt aufzusuchen. Es ist erwiesen, daß der Gesundheitszustand der landwirtschaftlichen Bevölkerung schlechter ist als der anderer Bevölkerungsgruppen mit guter ärztlicher Betreuung. Es wäre hoch an der Zeit, der Gesunderhaltung der ländlichen Bevölkerung mehr und stärkere Beachtung zu schenken. Für uns Sozialisten ist diese Frage eine Herzensangelegenheit. *(Bundesrat Steinböck: Vor der Wahl!)* Nein, nicht nur vor der Wahl, sondern wir wollen es auch verwirklichen.

In dem vor kurzem fertiggestellten und der Öffentlichkeit übergebenen Humanprogramm der Sozialistischen Partei heißt es wörtlich — und das ist typisch der jetzigen Lage zwischen Bauernkrankenkassen und Ärzten gegenübergestellt —: „Die erforderliche ärztliche und nichtärztliche Betreuung und Bera-

Novak

tung jedes erkrankten Menschen außerhalb des Krankenhauses ist unabhängig vom Aufenthaltsort, Einkommen und sozialer Stellung unbedingt zu sichern. Dazu wird man sich auch in Zukunft der unter Selbstverwaltung stehenden gesetzlichen Krankenversicherung bedienen müssen." Vorher haben wir noch die Feststellung: „Der Umgang einer Gesellschaft mit ihren kranken Mitgliedern ist nun ein Prüfstein dafür, wie ernst sie es mit deren Glück meint." Die erforderliche ärztliche und nichtärztliche Betreuung ist also unbedingt zu sichern, und ich glaube, daß wir gut tun, dies aufzuzeigen. Ich bin überzeugt, daß diese Sätze im sozialistischen Humanprogramm jedem bäuerlichen Menschen aus der Seele geschrieben sind.

Die 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz bringt für mehr als 140.000 Zuschußrentenbezieher endlich die Erfüllung einiger schon seit langem anstehender dringender Anliegen. Insbesondere handelt es sich um die nachträgliche Dynamisierung der Zuschußrenten, die schon vom Nationalrat in einer Entschließung vom 28. April 1965 anlässlich der Beschlußfassung über das Pensionsanpassungsgesetz als wünschenswert bezeichnet wurde. Die Erfüllung dieser Entschließung hat immerhin viereinhalb Jahre gedauert. Wenn nun die Zuschußrenten in zwei Etappen, am 1. Jänner und 1. Juli 1970, angehoben werden, so ist damit nur bisher Unterlassenes nachgeholt worden.

Auch die Einführung einer 14. Monatsrente in der Zuschußrentenversicherung und die 14malige Auszahlung des Hilflosenzuschusses bedeutet kaum weniger als die Erfüllung einer seit Jahren angemeldeten sozialistischen Forderung. Die so dringend nötige Einführung der Ausgleichszulage für den Bereich der Zuschußrentenversicherung wurde leider nicht erfüllt und ist bis zum Inkrafttreten des Leistungsrechtes der Bauernpension hinausgeschoben worden, obwohl gerade im Fehlen der Ausgleichszulage aus sozialpolitischer Sicht der größte Mangel des Zuschußrentensystems gelegen ist, ein Mangel, der sich aus der von den Tatsachen inzwischen gründlich widerlegten Anschauung der Väter des Zuschußrentensystems erklärt, die Zuschußrente wäre nur eine Zubeße zu Ausgedingeleistungen, die den Lebensunterhalt des Rentenbeziehers ohnedies sicherstellen. Dies trifft offenbar nur zum Teil und in zahlreichen Fällen überhaupt nicht zu. Und gerade diese bekannten Tatsachen machen die Frage der Ausgleichszulage zur Zuschußrente zu einem Kernproblem für die bäuerliche Bevölkerung.

Es ist daher nicht verständlich, weshalb man aus der Offensivstellung heraus die Lösung

dieses Problems auf das Jahr 1971 hinauschiebt. Die Gruppen unter den Zuschußrentnern, die einer nachhaltigen Besserung ihrer sozialen Lage am dringendsten bedürfen, müssen also am längsten auf wirksame Hilfe warten. Weder die 14. Zuschußrente noch die Nachholung der versäumten Dynamisierung bringen Rentenbeträge, die auch nur die bescheidenste Lebensführung gewährleisten könnten.

Abschließend aber möchte ich doch noch mit Genugtuung feststellen, daß man berechtigte Wünsche des Arbeitsbauernbundes und der Sozialisten zur Verbesserung der sozialen Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf die Dauer nicht übersehen kann, weil sie berechtigt sind. Wenn das Eingehen auf sozialistische Forderungen und Wünsche seitens der ÖVP als Sozialoffensive aufzufassen ist, so wird es für die Weiterentwicklung der österreichischen Sozialpolitik für die Land- und Stadtbevölkerung nur zum Vorteil reichen.

Wir Sozialisten geben diesen beiden Gesetzen unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert:** Zum Wort hat sich Herr Staatssekretär Bürkle gemeldet. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung **Bürkle:** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Herr Bundesrat Novak hat die Behauptung aufgestellt, daß nicht eine gewichtige Sache in den vier Jahren der ÖVP-Alleinregierung in Gesetzesform hier eingebracht worden sei.

Das ist eine Behauptung, die nicht unwidersprochen hier in diesem Hause stehenbleiben darf. Und weil ich Ihnen nun mit ein paar Tatsachen aufzeigen möchte, daß diese Behauptung nicht richtig ist, darf ich sie erwähnen und dann eine Frage stellen. Mit der 21. Novelle zum ASVG vom 15. Dezember 1967 wurden die Ruhensbestimmungen zwar nicht aufgehoben, aber wesentlich verändert. Ich halte diese Sache für gewichtig. Mit Bundesgesetz vom 31. Mai 1967 wurde die Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsmaterie gesetzlich geregelt; ein Gesetz von größtem Gewicht für einen ganz großen Personenkreis in Österreich. Die zeitlich unbegrenzte Anstaltspflege und die zeitlich unbeschränkte Krankenbehandlung wurde in der 19. ASVG-Novelle garantiert. Der Anspruch auf Krankengeld wurde auf eineinhalb Jahre anstatt auf ein Jahr erweitert. Der Hilflosenzuschuß wurde mit dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz im Jahre 1967 beschlossen. Die Neuregelung der Krankenversicherung der Gewerbetreibenden,

Staatssekretär Bürkle

wodurch insgesamt etwa 300.000 krankenversichert wurden, wurde am 14. Juli 1966 beschlossen. Auf dem Gebiet der Sozialpolitik wurde das seit Jahrzehnten — möchte ich sagen — geforderte Arbeitsmarktförderungsgesetz dem Hohen Hause vorgelegt und von ihm beschlossen. Der Mindestsatz des Karenzurlaubsgeldes wurde am 1. Juli 1967 um 25 Prozent erhöht, das Internationale Übereinkommen über den Mutterschutz, die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, Leistungen bei Invalidität, Alters- und Hinterbliebenenversorgung wurden vom Nationalrat genehmigt.

Auf dem Gebiet der Kriegsoferversorgung wurde die Rentendynamik während der Zeit der Alleinregierung und während der Zeit der Ministerschaft der Frau Grete Rehor im Parlament eingebracht und beschlossen. Die Schwerstbeschädigtenzulage wurde eingeführt. Die Erhöhung der Zusatzrenten und eine ganze Reihe anderer Verbesserungen wurden beschlossen. Es wurde auf dem Gebiete der Volksgesundheit das Tbc-Gesetz im Hause eingebracht und beschlossen. Das Strahlenschutzgesetz, seit Jahren verlangt, nicht zu erreichen gewesen, wurde beschlossen. Das ist nur eine teilweise Aufzählung und erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

Herr Bundesrat Novak! Ich werde die Frau Bundesminister trösten, wenn sie ob Ihrer Behauptung traurig sein sollte, weil ich ihr zum Trost sagen werde, daß alle diese „schlechten“ Gesetze, das „Nichts“, das eingebracht wurde (*Bundesrat Dr. Skotton: Polemisieren Sie nicht von der Regierungsbank!*), auch mit den Stimmen der Opposition beschlossen worden ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Schreiner. — Ruf bei der SPÖ: Er hat von der Regierungsbank polemisiert! Der Vorsitzende hätte zur Ordnung rufen müssen! — Bundesrat Schreiner: Die Wahrheit ist unangenehm! — Bundesrat Eleonora Hiltl: Es war ein Bericht, kein Schlußwort! — Bundesrat Dr. Skotton: Die Schlußworte waren polemisch! — Bundesrat Eleonora Hiltl: Das waren sie nicht!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über diese beiden Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt. (*Neuerliche Zwischenrufe zwischen SPÖ und ÖVP.*) Darf ich bitten, diese Zwischenrufe einzustellen.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Teilnahme am System von Sonderziehungsrechten im Internationalen Währungsfonds (334 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir kommen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Teilnahme am System von Sonderziehungsrechten im Internationalen Währungsfonds.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Habringer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Habringer: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Zusammenhang mit der Annahme des novellierten Abkommens über den Internationalen Währungsfonds durch Österreich die erforderliche gesetzliche Ermächtigung zur Abgabe einer Erklärung gegenüber dem Internationalen Währungsfonds geschaffen werden. Dadurch soll eine Teilnahme Österreichs am System der Sonderziehungsrechte ermöglicht werden, mit dessen Hilfe im Rahmen des Internationalen Währungsfonds zur Deckung des künftigen Bedarfes an Währungsreserven beigetragen werden soll.

Nach den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage unterliegt von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates § 2 Abs 1 und § 4, soweit er sich auf § 2 Abs. 1 bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B.-VG. nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen: Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Ich begrüße den mittlerweile im Haus erschienenen Herrn Finanzminister herzlich in unserer Mitte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Postsparkasse (Postsparkassengesetz 1969) (335 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Postsparkassengesetz 1969.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Habringer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichtersteller **Habringer**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die Postsparkasse war bisher in die Bundesverwaltung eingegliedert. Im Gegensatz dazu soll sie nunmehr ein eigenes, selbständiges und mit Rechtspersönlichkeit ausgestattetes Unternehmen werden. Neben der Abwicklung des Postscheckverkehrs wird weiterhin der Postsparsparverkehr eine Hauptaufgabe der Postsparkasse sein. Die Einlagen gehen dabei nicht in das Eigentum des Bundes über, sondern bilden zusammen mit den anderen übrigen Vermögenswerten ein Sondervermögen. Für die Sicherheit der Einlagen haftet der Bund. Im übrigen folgt der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates in seinen Grundzügen dem Postsparkassengesetz aus dem Jahre 1926.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Pitschmann gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **DDr. Pitschmann (ÖVP)**: Herr Finanzminister! Meine Damen und Herren! Die bisher in die Bundesverwaltung eingegliederte Postsparkasse wird durch das Postsparkassengesetz 1969 in ein eigenes, selbständiges, mit Rechtspersönlichkeit ausgestattetes Unternehmen umgewandelt. Die Einlagen gehen nicht in das Eigentum des Bundes über, sondern bilden ein Sondervermögen; für die Sicherheit der Einlagen haftet der Bund. Im übrigen geht der Postsparsparverkehr schon auf das Jahr 1883 zurück. Durch den Postsparspar- und Postscheckverkehr und nun auch durch das Wertpapiergeschäft erlangt das Postsparkassenamt eine eminent große wirtschaftspolitische, sozial- und kreditpolitische Bedeutung. Der Österreichischen Postsparkasse, die auch auf die Geld- und Finanzpolitik

der Regierung Bedacht zu nehmen hat, kommt eine maßgebliche Bedeutung auf dem Gebiet des „debt management“ zu. Sie hat mitzuwirken bei der Verwaltung der Staatsschuld durch Übernahme, Ankauf und Vertrieb von Schatzscheinen des Bundes. Sie hat sich zu beteiligen an der Übernahme und dem Vertrieb von Bundesanleihen und anderen festverzinslichen Schuldverschreibungen des Bundes. Normale Kommerzkredite allerdings sind der Österreichischen Postsparkasse verwehrt. Die Gewährung von Darlehen und Krediten an Gebietskörperschaften ist eingeschränkt. Sie kann nur unter Mitwirkung und in Gemeinschaft mit anderen Geldinstituten in Form von Kreditkonsortien erfolgen.

Die SPÖ brüstete sich im Nationalrat, daß sozialistische Anträge weitgehend berücksichtigt worden seien, wozu der heute anwesende Finanzminister darlegte, daß sämtliche Änderungsanträge, die dann noch von den sozialistischen Mitgliedern unterschrieben worden sind, bis auf den letzten Beistrich schon vom Finanzministerium ausgearbeitet worden sind.

Heute beträgt, um nur mit wenigen Sätzen die Bedeutung dieser Institution zu unterstreichen, der Jahresumsatz allein im Scheckverkehr eineinviertel Billionen Schilling. Im Durchschnitt werden pro Tag 650.000 Buchungen, Gebarungen abgewickelt. Der Einlagenstand auf dem Scheckkonto schwankt zwischen 6 und 7 Milliarden Schilling. Im Postsparsparverkehr wird er in absehbarer Zeit die 5 Milliarden-Schilling-Grenze erreichen. Die Vollautomation des Scheckverkehrs wird in etwa zwei Jahren erreicht sein. Der Bilanzreingewinn fließt zu 50 Prozent dem allgemeinen Reservefonds zu, bis er 2 Prozent der Verpflichtungen aus Spar- und Scheckeinlagen erreicht. Wenn diese Einlagen, diese Reserven in einigen Jahren erreicht sind, dann wird die Österreichische Postsparkasse ihren ganzen Reingewinn dem Bund abzuführen haben. Daher auch verständlich, daß die Postsparkasse von Abgaben befreit ist.

Aus den Maßnahmen — und das ist ebenfalls sehr erfreulich — dieses Bundesgesetzes erwachsen dem Bunde keinerlei Kosten. Das bestehende Vermögen der Österreichischen Postsparkasse, das derzeit de jure Eigentum des Bundes darstellt, geht mit Wirkung 1. 1. 1970 in das Eigentum der Österreichischen Postsparkasse über. Die wirtschafts-, sozial- und kreditpolitisch so bedeutungsvolle und gewichtige Postsparkasse soll auf der Basis eines übersichtlichen Gesetzes mit einigen wesentlichen Neuerungen für die Gemeinschaft, für Österreich arbeiten können. Aus diesem Grunde gibt die ÖVP diesem Gesetz ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Ing. Thomas Wagner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Thomas **Wagner** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das in Behandlung stehende Postsparkassengesetz 1969 ist eine ganz besondere Gesetzeskonstruktion. Mit diesem Gesetz wird das Postsparkassenamt des Bundes in eine Postsparkasse mit eigener Rechtspersönlichkeit umgewandelt, wie wir das vom Herrn Berichterstatter und von meinem Vorredner bereits gehört haben.

Damit steht dem zuständigen Finanzminister eine Einflußnahme auf die einzelnen Geschäftsbeschlüsse der Postsparkasse nicht mehr zu. Andererseits werden aber auch weiterhin die Geschäfte der Postsparkasse durch Bundesbeamte und Bundesvertragsbedienstete besorgt. Die Personalkosten müssen aber von der Postsparkasse dem Bund refundiert werden. Die Aufsicht und Kontrolle über die Postsparkasse übt wieder der Finanzminister aus, der zu diesem Zweck einen Staatskommissär zu bestellen hat. Die Postsparkasse unterliegt auch weiterhin der Überprüfung durch den Rechnungshof.

Das Sonderbarste an diesem Gesetz ist aber, daß die wichtigsten Aufgaben des Geschäftsbereiches der Postsparkasse, und zwar der Zahlungsverkehr mit den Erlagscheinen und die Entgegennahme von Spareinlagen, von den 2300 Postämtern der Postverwaltung bewältigt werden müssen. Der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen ist dadurch der Erfüllungsgehilfe einer selbständigen Postsparkasse, die nur dieses Gesetz und die Geschäftsordnung zu beachten hat, aber darüber hinaus keine Weisungen der Bundesregierung zu befolgen braucht. Der Bund haftet aber dafür für alle Verbindlichkeiten dieser selbständigen Postsparkasse.

Wozu soll diese komplizierte Konstruktion wohl gut sein? Anscheinend traut die Bundesregierung und der Finanzminister den Beamten seines Ministeriums die einwandfreie Führung und Leitung einer so großen und für die Wirtschaft lebensnotwendigen Einrichtung nicht zu; oder traut sich die derzeitige Bundesregierung die mit der Führung der Postsparkasse verbundene Verantwortung in Anbetracht der ungeheuren Staatsverschuldung nicht mehr zu tragen?

Es kann aber die Feststellung gemacht werden, daß die vom Nationalrat beschlossene Fassung dieses Gesetzes bereits eine wesentliche Verbesserung der ursprünglichen Vorlage darstellt. In der zur Begutachtung ausgesendeten Vorlage war laut stenographischem

Protokoll für die Leitung der Postsparkasse nur ein Gouverneur vorgesehen. Nach der vom Finanzausschuß des Nationalrates behandelten Regierungsvorlage wird der Vorstand der Postsparkasse aus dem Gouverneur und zwei Vizegouverneuren bestehen. Der Finanzausschuß hat aber einen Abänderungsantrag zu der Regierungsvorlage eingebracht, der neben dem dreigliedrigen Vorstand noch einen 15gliedrigen Verwaltungsrat vorsieht, dem wichtige Aufgaben und die Mitwirkung bei der Verwaltung der Postsparkasse übertragen werden. Durch die Einsetzung des Verwaltungsrates, der sich aus drei Mitgliedern, die die Regierung entsendet, zehn Mitgliedern der Kammern und zwei Mitgliedern des Dienststellenausschusses der Postsparkasse zusammensetzt, wurde eine Demokratisierung der Verwaltung der Postsparkasse erreicht, die wir selbstverständlich begrüßen.

Bei der Beratung dieses Gesetzes hat sich die parlamentarische Demokratie bewährt, die Alternativvorschläge der Sozialisten wurden nicht nur im Ausschuß eingehend beraten, sondern auch in das Gesetz übernommen. Man kann nur mit Bedauern feststellen, daß das bei vielen anderen Gesetzesbeschlüssen nicht der Fall war, was mein Kollege Leopold Wagner schon in seiner Rede einmal erwähnt hat. Meiner Meinung nach gehört es zu den Spielregeln der Demokratie, daß die demokratischen Parteien bei wichtigen Fragen und lebensnotwendigen Entscheidungen für die Wirtschaft und Gesellschaft trotz sonstiger Meinungsverschiedenheiten einen gemeinsamen Weg suchen, finden und dann auch gemeinsam gehen. Da auch die Postsparkasse zu den lebensnotwendigen Einrichtungen unserer Wirtschaft und Gesellschaft zählt, wurde auch in diesem Falle ein für beide Teile akzeptabler Kompromiß geschlossen.

Neben der Nationalbank, den Banken und Sparkassen ist die Postsparkasse eines der wichtigsten Steuerungsorgane unserer Wirtschaft. Die Postsparkasse ist der zentrale Träger des Zahlungsverkehrs. Der Jahresumsatz allein im Scheckverkehr beträgt — wie schon mein Vorredner gesagt hat — 1250 Milliarden Schilling. Im Durchschnitt werden pro Tag 650.000, an Stoßtagen sogar 900.000 Erlagscheine und Schecks abgewickelt. Schon das allein ist eine gewaltige Leistung, die der österreichischen Wirtschaft kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Nach § 3 Abs. 3 hat die Postsparkasse auf die Geld- und Finanzpolitik der Bundesregierung Bedacht zu nehmen und die Nationalbank bei ihren Aufgaben auf dem Gebiete der Währungs- und Kreditpolitik zu unterstützen. Der Verwaltungsrat der Postsparkasse hat

7530

Bundesrat — 284. Sitzung — 10. Dezember 1969

Ing. Thomas Wagner

noch die schwierige und undankbare Aufgabe, durch einen Ausschluß an der Verwaltung der bedrohlich angewachsenen Staatsschuld mitzuwirken. Mit Ausnahme der Gewährung von Kommerzkrediten kann und darf die Postsparkasse alle einschlägigen Bankgeschäfte tätigen. Schließlich soll die Postsparkasse zum Ausgleich von Konjunkturschwankungen und zur Milderung von Strukturschwächen des Geld- und Kapitalmarktes beitragen.

Die wichtigste Aufgabe und der Zweck der Tätigkeit der Postsparkasse, der Nationalbank, der verstaatlichten und privaten Banken sowie der übrigen Spar- und Kreditinstitute besteht in der Versorgung der österreichischen Wirtschaft mit billigem Geld. Unsere Wirtschaft braucht billige Kredite, um die zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit notwendigen Investitionen rechtzeitig durchführen zu können.

Es muß aber leider festgestellt werden, daß die Kreditkosten bei uns viel zu hoch sind. Der Kreis der rentablen Investitionen bei einem Zinsfuß von 7 bis 9 Prozent pro Jahr ist relativ klein. Langfristige Investitionen, wie zum Beispiel der Wohnungsbau, sind bei einer so hohen Verzinsung der Darlehen sehr erschwert. Dasselbe trifft auf die Investitionen in der Landwirtschaft und beim Fremdenverkehr zu.

Die Senkung der Kreditkosten ist für die Wirtschaft viel wichtiger und wirkungsvoller als viele andere Förderungsmaßnahmen.

Welches Ausmaß die Zinsbelastung erreichen kann, ersieht man bei den Wohnungsmieten. Wenn die Baukosten nur mit etwa 3 Prozent verzinst werden müssen, dann müssen die Mieter bei einer 50jährigen Amortisation schon die doppelten Baukosten bezahlen. Bei 6 Prozent Zinsen steigen die Mietzinse auf die dreifachen und bei 8 Prozent auf die vierfachen Baukosten. So hohe Mieten kann aber ein Durchschnittsverdiener nicht mehr tragen.

Der hohe Zinsfuß ist ein wichtiger Kostenfaktor, der sich auf die Preisgestaltung und damit auf die Kaufkraft unseres Geldes und damit auch auf die Lebenshaltungskosten ungünstig auswirkt.

Wir können daraus ersehen, daß das Postsparkassengesetz und das Nationalbankgesetz innig zusammenhängen. Zu diesen zwei Gesetzen gehören noch das Kreditwesengesetz und das Sparkassengesetz. Alle vier Gesetze zusammen bilden eine Einheit und sollten auch gleichzeitig behandelt werden.

In der Nationalbank wird das Geld erzeugt, von den Kreditinstituten verteilt und in Um-

lauf gesetzt. Die Postsparkasse spielt hiebei eine dominierende Rolle, denn sie trägt wesentlich dazu bei, daß das Geld, das in der Wirtschaft dieselbe Funktion hat wie das Blut im Körper, rasch zirkuliert und durch die vielen Postämter auf das ganze Wirtschaftsgebiet dem Bedarf entsprechend verteilt wird. Die Regierung hat auf die Versorgung der Wirtschaft mit billigem Geld über die Nationalbank, die Postsparkasse und über die verstaatlichten Banken einen entscheidenden direkten oder indirekten Einfluß. Soweit aber dieser Einfluß nicht ausreichend sein sollte zur Sicherung des wirksamen Einflusses auf die übrigen privaten Kreditinstitute, können die bestehenden Gesetze novelliert oder neue Gesetze beschlossen werden. Die Regierung kann bezüglich der teuren Kredite keine stichhältige Ausrede ins Treffen führen.

Der Nationalbank kostet das Geld die Druckkosten. Diese Kosten dürften sich um etwa 1 Promille des Geldwertes bewegen. Das ist etwa 1 S für eine 1000-Schilling-Banknote. Es ist aber nicht einzusehen, warum die Wirtschaftstreibenden, der Staat, Länder und Gemeinden, wenn sie ein Darlehen brauchen, für 1000 S 70 bis 90 S pro Jahr an Zinsen zahlen sollen und müssen. Daß hier etwas nicht in Ordnung ist, wird wohl jeder denkende Mensch einsehen. Ohne einschneidende Reformen wird man nicht herkommen. Es werden alle vier genannten Gesetze geändert und ergänzt werden müssen. Ich habe mich mit diesen Problemen befaßt, kann aber hier als Sprecher meiner Fraktion meine persönlichen Vorschläge von grundsätzlicher Bedeutung nicht erläutern. Ich habe sie aber schon vor Jahren unter dem Titel „Arbeitswährung — das Ende der Preis- und Lohnspirale“ veröffentlicht. Eines kann man aber hier sagen: daß nämlich auch mit den herkömmlichen Methoden der Finanzpolitik eine wesentliche Verbilligung der Kreditkosten möglich ist, wenn es am guten Willen der Regierung nicht mangelt.

Eine Feststellung kann noch zum Schluß gemacht werden. Die notwendigen Gesetzesänderungen werden nur auf die Initiative oder wenigstens unter tatkräftiger Mithilfe der Sozialisten jenen Inhalt bekommen, den wir für ein gesundes Wachstum unserer Wirtschaft und eine friedliche Entfaltung unserer demokratischen Gesellschaft brauchen. Für uns Sozialisten gilt auch heute noch das, was Dr. Pittermann im Jahre 1955 im Nationalrat sagte, und zwar: Die österreichische Arbeiterschaft hat unter Beweis gestellt, daß sie bereit ist, die Stabilität, die Sicherung der Kaufkraft der österreichischen Währung zu erhalten. Und nehmen Sie zur Kenntnis: An dieser

Ing. Thomas Wagner

Bereitschaft, an dieser Bereitwilligkeit hat sich nichts geändert und wird sich nichts ändern! Aber eines sagen wir Ihnen offen: Wir werden auch nicht tatenlos zuschauen, wie wirtschaftliche oder vielleicht politische Desperados den Versuch unternehmen, ihre Spekulation auch an der so mühsam errungenen Kaufkraft unseres Schillings zu üben!

Die Spekulanten sitzen in den Börsen und Banken, die der Volkspartei nahestehen. An hohen Zinsen sind auch die gleichen Banken interessiert. Die Gewinner bei Preissteigerungen gehören auch zum größten Teil der ÖVP an. Eine stabile Kaufkraft, Ermäßigung der Zinsenlast und Eindämmung der Spekulation kann somit von der ÖVP kaum erwartet werden. Nur der demokratische Sozialismus und bei uns die Sozialistische Partei Österreichs kann die schwierigen Probleme und Aufgaben der Kaufkraft und des billigen Geldes rechtzeitig so lösen, daß unser Volk einer schöneren und friedlichen Zukunft entgegengeht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir geben selbstverständlich der Vorlage unsere Zustimmung.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Wagner. Ich glaube, die Gründe, warum es zur Neufassung des Postsparkassengesetzes gekommen ist, sind im Bericht klar zum Ausdruck gekommen. Es war, Herr Bundesrat, nicht die Erkenntnis, daß Beamte die Postsparkasse nicht führen können — es bleiben ja auch weiterhin Beamte, wie Sie selbst ausgeführt haben —, sondern die Tatsache, daß bei allen Unternehmungen, die dem Bund gehören, eine eigene Rechtspersönlichkeit geschaffen werden soll, damit nicht diese Unternehmungen Bestandteil des Staatshaushaltes sind und in ihm mit allen Ausgaben und Einnahmen geführt werden müssen. Wir haben damit praktisch den Weg beschritten, der auch bezüglich der Österreichischen Bundesbahnen beschritten wurde und der in der Vergangenheit in den zwanziger und dreißiger Jahren für die Postsparkasse schon gegolten hat. *(Bundesrat Novak: Die Bundesbahnen haben keine Rechtspersönlichkeit!)* Sie sind ein eigener Wirtschaftskörper geworden, Herr Bundesrat. *(Bundesrat Novak: Aber ohne Rechtspersönlichkeit, das ist der Unterschied!)* Das also ist der Grund, und wenn Sie festgehalten haben, daß es sich um ein eigenartiges Institut handle, Herr Bundesrat — das ist richtig, die Idee der Postsparkasse ist in

Osterreich entstanden, entwickelt worden, und ihre Sonderstellung beruht darauf, daß ihr als Zahlstellen in Osterreich mehr als 2000 Postämter zur Verfügung stehen. Ich kann darin beim besten Willen keine negative Wertung finden.

Bezüglich Ihrer Ausführungen zur Währungspolitik, Herr Bundesrat, würde ich Sie doch bitten, zu berücksichtigen, daß neben den Kreditkosten und den Druckkosten für das Geld noch einige andere Probleme zu berücksichtigen sind, die, glaube ich, auch von Ihrer Fraktion und von Ihren Fachleuten klar erkannt sind, denn ich höre heute zum erstenmal, daß Ihre Partei in der Kreditpolitik eine andere grundsätzliche Linie verfolge als etwa die Österreichische Volkspartei. Mir ist kein österreichisches Kreditinstitut bekannt, das etwa nach Ihren Vorstellungen Kreditpolitik betreiben würde.

Ich darf darauf hinweisen, Hoher Bundesrat, daß derzeit in Osterreich ein im internationalen Vergleich ausgesprochen niedriges Kreditkostenniveau vorherrscht. Wir waren lange Zeit, wie das bei Ländern mit relativ geringer Kapitalausstattung der Fall ist, ein Land mit relativ hohen Kreditkosten, in den letzten Jahren hat sich aber eine beträchtliche Änderung ergeben, heute werden Sie kaum in einem europäischen Land mittel- oder langfristiges Geld zu besseren Konditionen bekommen können als hier in unserem Lande. Ich darf also sagen, daß es nicht eine Eigenschaft der von der Bundesregierung verwalteten Banken ist, daß dort „Desperados“ die Kreditzinsen bestimmen. Ich darf Sie darauf hinweisen, Herr Bundesrat, daß rund die Hälfte des Kreditvolumens in Osterreich, wie eine Untersuchung der Nationalbank gezeigt hat, zu Sonderkonditionen, zu begünstigten Bedingungen, wie zum Beispiel für den ganzen Bereich der Bautätigkeit und für viele andere Bereiche, zur Verfügung gestellt wird. Und, Herr Bundesrat, vielleicht wäre es Ihnen möglich, die Überlegungen, die Ihre Experten im Rahmen des Beirates zur Kreditpolitik angestellt haben, zu studieren und daraus zu entnehmen, Herr Bundesrat, daß hier unter Fachleuten keinerlei Differenzen über die Aufgaben und die Funktion der österreichischen Kreditwirtschaft bestehen. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich abgeändert wird (336 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Katastrophenfondsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gamsjäger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Gamsjäger: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Verteilungsschlüssel des Katastrophenfonds geändert werden. Da die Erfahrung zeigt, daß die zur Förderung der Behebung von Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehenen Mittel regelmäßig nicht im vollen Umfang eingesetzt werden müssen, sollen künftighin mehr Mittel für Maßnahmen des Schutzwasserbaues zur Vorbeugung gegen Hochwasserschäden bereitgestellt werden.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Bischof gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Bischof (OVP): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Laut Regierungsvorlage und Bericht des Berichterstatters haben wir es hier mit einem Katastrophenfondsgesetz zu tun, dessen Abänderung notwendig geworden ist. Die Dotierung in diesem Gesetz ist einerseits auf verschiedene Vorhaben, andererseits prozentuell aufgeteilt worden. Da es aber zweckgebundene Mittel sind, hat es sich herausgestellt, daß bei mancher Sparte eine Ansammlung von Kapital möglich geworden wäre und auf der anderen Seite

die notwendigen Vorhaben nicht durchgeführt werden können. So hat man diesen Schlüssel geändert, der jetzt dem Rechnung tragen soll.

Nun ein paar Worte zu den Katastrophen. Katastrophen hat es immer gegeben und wird es auch in Zukunft geben. Wenn irgendwo eine Katastrophe ausbricht, sucht man einen Sündenbock. Es ist in Österreich so üblich, daß für jedes Unglück ein Sündenbock gesucht wird. Zuerst ist es der Bauer, der das Holz abschlägerte, obwohl er ja damals das Holz gar nicht brauchen konnte. Es wurde für den Schiffsbau und verschiedene andere Dinge verwendet; kurz und gut, die Katastrophen sind hereingebrochen, und da hat es nun heißen: schnell zugreifen und helfen! Was ist da vor zirka hundert Jahren geschehen? Die einen haben von den anderen nichts gewußt, man ahnte nicht, daß dort eine Katastrophe war. Heute weiß man, wenn irgendwo in Europa ein Toter vom Hochwasser weggeschwemmt wird, daß dort eine Katastrophe war. Aber vor hundert Jahren hat man das nicht gewußt. Und alle ortsansässigen Leute haben bei dieser Katastrophenhilfe zusammengewirkt und haben auch tatsächlich die Folgen der Katastrophen wieder beseitigt. Wenn heute eine Katastrophe ausbricht, ruft man sofort nach dem Bundesheer, nach den Caterpillars, die bereitgestellt werden sollen. Aber selber zugreifen tut heute leider niemand mehr. So hat sich gezeigt, daß das Katastrophenfondsgesetz eine Notwendigkeit war, um auch in der Not der Zeit irgendwelche Abhilfe zu schaffen.

Und dann, meine sehr Verehrten, ist noch dazuzusagen, daß auch von Seite des Bundes große Mittel abgezweigt wurden und der Katastrophenfonds beim Bau von Bewässerungsanlagen und für Schutzwasserbauten herangezogen wurde. Es ist bekannt, daß bei irgendwelchen Schutzwasserbauten auch wiederum Dinge ausgelöst werden, die eine weitere Katastrophe herbeiführen; das wird viel zuwenig bedacht. Hier haben es die Fachleute tatsächlich noch nicht so weit gebracht, daß sie voraussehen könnten: Wo kann etwas passieren und wo kann nichts passieren. Da muß man alt genug werden, da müssen schon einige Generationen beobachten: Was ist in dem Graben geschehen und was in dem anderen. Dann wird man zu einem Bild kommen, wie so eine Hilfe ausschauen soll.

Wir hören und lesen sehr viel von dem Wildwasserbändigen. Das Wildwasser wird zusammengefangen, wird abgeleitet und rinnt sehr rasch ins Tal hinunter. Der Talboden ist aber schon durch Jahrhunderte in seiner Bachführung beengt, weil das ganze Geschiebe vom Berg herunter in den Bach hineindringt,

Bischof

und dort, wo nicht ein entsprechendes Gefälle ist, bleibt es liegen, das Bachbett wird zu klein. Das führt zu Überschwemmungen und zu den bekannten Schäden.

Hier sollte man eingreifen und sehr viel in andere Länder schauen, wie das dort gemacht wird. In Ländern, wo man nicht so „steinreich“ ist wie bei uns in Österreich, muß man das alles aus den Bächen herausholen, um eine Straße zu sanieren oder irgend etwas anderes voranzutreiben, um einen Fußballplatz zu pflastern und so weiter, aber bei uns hat man Steinbrüche und andere Möglichkeiten, wo man das Material hernimmt. So bleibt das alles im Bach drinnen. Es gehört aber herausgeholt, damit das Wasser, wenn es abgeleitet wird, auch wieder einen schnellen Abzug bekommt.

Und noch eine andere Sache: Die Fachleute sollten sich mehr der bodenständigen Bevölkerung bedienen, und so einen alten Wegmacher oder so einen alten Holzknecht fragen: Wie schaut das da aus? Der würde die richtige Auskunft geben, aber den fragt der junge Fachmann nicht, weil er selber so „gescheit“ ist und in seinem Studienbuch genau drinnensteht, was er zu tun hat. Dabei hat er noch nie ein Hochwasser gesehen. So ähnlich schauen die Situationen bei uns aus.

Aber es ist dem sehr schwer abzuhelpen, wenn man nicht die nötigen Mittel dazu gerade durch den Katastrophenfonds aufbringt, der früher nie gesetzlich verankert war. Erst der ÖVP-Regierung blieb es vorbehalten, diesen Fonds zu schaffen; er wird auch gut dotiert und gespeist. Wir haben daher auch die Möglichkeit, sehr viel Schutzwasserbauten, Meliorationen an Lawinhängen und bei Wegbauten durchzuführen. Hoffen wir auch, daß in Zukunft unsere Fachleute sich mehr der örtlichen Bevölkerung anvertrauen und von dort ihre Instruktionen holen. Dann werden wir auch in Hinkunft von solchen Katastrophen verschont bleiben, was wir unserem Land und uns allen wünschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Eckert**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Pospischil gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Pospischil** (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir in den stenographischen Protokollen die Diskussionen nach Naturkatastrophen seit dem Jahre 1954 nachlesen, kommen wir darauf, daß die Sprecher aller im Hause vertretenen Parteien immer wieder zusätzliche Mittel für Schutzbauten verlangt haben. Die großen Katastrophen der Jahre 1965 und 1966 mit ihren

verheerenden Auswirkungen waren ausschlaggebend, um Sofortmaßnahmen einzuleiten. Am 9. September 1966 wurde das Katastrophenfondsgesetz beschlossen, um den Betroffenen zu helfen und für die Zukunft vorzubeugen. Im Artikel I § 3 Abs. 1 sind die einzelnen Hundertsätze enthalten, die, wie sich später herausstellte, nicht günstig genug angesetzt waren, weshalb eine Umschichtung innerhalb der Gruppen erforderlich wurde. Es konnte also nach staatlichen Überprüfungen festgestellt werden, daß die Mittel im Subkonto A — sie sind festgesetzt mit 25 Prozent —, die dort zur Förderung und Behebung von Schäden physischer und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften verankert sind, in den letzten Jahren nicht mehr in jenem Maße beansprucht wurden, wie es noch 1966 der Fall war. Von so großen Katastrophen, wie sie sich in den Jahren 1965 und 1966 ereigneten, blieben wir in den Folgejahren glücklicherweise verschont. Während also im Subkonto A die Mittel anstiegen, waren sie im Subkonto E für Maßnahmen des Schutzbaues zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasserschäden — im Stammgesetz mit 50 Prozent der Fondsmittel präliminiert — nicht im genügenden Ausmaß vorhanden.

Gemäß § 1 Abs. 2 hat der Herr Bundesminister für Finanzen über die Gebarung des Fonds und die Verwendung der Mittel vierteljährlich dem Nationalrat zu berichten. Im Bericht des dritten Kalendervierteljahres 1966 ist ersichtlich, daß zum Beispiel auf dem Subkonto A 27 Millionen Schilling Zugang zu verzeichnen sind, jedoch nur 4 Millionen Schilling Ausgaben getätigt wurden. Der Stand dieses Kontos beträgt mit Ende des dritten Viertels 1969 226,500.000 S, während am Subkonto E, Vorbeugende Maßnahmen, ein Endstand von 48,427.000 S vorhanden ist. Am Konto E betragen die Einnahmen im dritten Viertel 1969 74,280.000 S und die Ausgaben 71,176.000 S.

Aus diesem Grunde haben die sozialistischen Abgeordneten im Finanz- und Budgetausschuß vorgeschlagen, Mittel vom Konto A, Hilfe für physische und juristische Personen, auf das Konto E, das sind eben die Mittel für vorbeugende Maßnahmen des Schutzwasserbaues, zu transferieren.

Ich möchte hiezu bemerken, daß diese Maßnahme eine dringende Angelegenheit deswegen war, um doch einigermaßen Mittel für den Schutzwasserbau zur Verfügung zu stellen und dadurch ein Einstellen der Arbeiten, die ja in mehrfacher Hinsicht lebenswichtige Bedeutung für viele unsere Mitbürger haben, zu verhindern. Ich möchte aber

7534

Bundesrat — 284. Sitzung — 10. Dezember 1969

Pospischil

auch behaupten, daß diese Maßnahme, wie sich später noch herausstellen soll, nicht unumgänglich gewesen wäre, wenn die zweckgebundenen Mittel des Katastrophenfonds dem Fonds selbst weiterhin zur Verfügung ständen. Die Meinung, daß sich Katastrophen größeren Ausmaßes, wie wir diese in den Jahren 1965 und 1966 kennenlernten, nicht so bald mehr wiederholen würden, ist zwar sicherlich ein gemeinsamer Wunsch, jedoch eine utopische Vorstellung.

Außerdem behaupte ich, daß bei vorangegangenen Elementarkatastrophen der einzelne geschädigte Bürger in seinen berechtigten Ansprüchen oft ungerecht und unsachlich behandelt wurde. Ich könnte in diesem Zusammenhang viele Beispiele anführen: Hochwassergeschädigte aus dem Jahre 1954 meines Heimatbezirkes Melk aus an der Donau liegenden Gemeinden: Hunderte Familien mußten wochenlang evakuiert werden, in Notunterkünften und Massenquartieren wurden alte Leute und Kinder zusammengepfercht, ihre Wohnungen und Möbel waren verwüstet. Fabriksarbeiter mit geringem Einkommen bekamen nur soviel Unterstützung, wie notwendig war, um mit ihren Familien leben zu können. Aber auch diese Unterstützung kam nicht vom Bund oder vom Land, sondern von den Nachbargemeinden, die Spendenaktionen eingeleitet hatten und die aus ihrem kleinen Budget sicherlich auch nur wenig Hilfe angeheißen lassen konnten.

Diese Entschädigungsfälle wurden jahrelang verschleppt und letzten Endes mit einem Pappenstiel abgefertigt oder überhaupt nicht erledigt. Ähnlich gelagerte Fälle kennen wir auch aus den Jahren 1965 und 1966. Bei gerechter und gewissenhafter Entschädigung der einzelnen Fälle wäre eine Ansammlung von Fondsmitteln am Konto A, Hilfe für physische und juristische Personen, sicherlich nicht so hoch, wie das zurzeit der Fall ist. (*Bundesrat Dr. Eberdorfer: Wenn keine Katastrophen sind, können ja keine Schäden bezahlt werden!*) Ich betone nochmals, daß wir Fälle nachweisen können, wo diese Entschädigungsfälle leider Gottes wenig oder überhaupt nicht berücksichtigt wurden. In vielen Gemeinden, nördlich der Donau und südlich der Donau liegend, von Ybbs über Pöchlarn und Melk könnte ich Ihnen x solcher Fälle nachweisen. (*Bundesrat Dr. Eberdorfer: Damals hat es ja noch keinen Fonds gegeben, er ist erst später geschaffen worden!*) Ich könnte Ihnen auch solche Fälle aus den Jahren 1965 und 1966 nennen. Leider Gottes sind Fälle nachweisbar. Aus Oberösterreich kennen wir einen Fall, der bereits im Jahre 1954 eingereicht wurde und erst im Jahre 1965

positiv erledigt werden konnte. Auch das gehört in diesem Zusammenhang ausgesagt. (*Bundesrat Schreiner: Die SPO hat damals den Fonds verhindert!*) Die SPO hat diesen Fonds niemals verhindert (*Bundesrat Schreiner: Natürlich, na und ob!*), sondern Sie waren nicht bereit, mit der SPO schon im Jahre 1965 den Fonds zu gründen. Das ist die Wahrheit!

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat daher den Vorschlag auf Umschichtung der Mittel aufgegriffen, um zusätzliche Mittel für den Schutzwasserbau zu bekommen. Waren es bei der ersten Novelle 5 Prozent, so sind es diesmal 10 Prozent, die mehr für die Vorbeugung Verwendung finden und auf Kosten der für die Hilfe an physischen und juristischen Personen vorgesehenen Mittel umgelegt werden.

Wenn wir nunmehr die Ansätze im Budget 1970 einer Analyse unterziehen, so müssen wir feststellen, daß der Herr Finanzminister von dieser Möglichkeit sicherlich Gebrauch gemacht hat und die ordentlichen Bundesmittel kräftig kürzte. Für die Wildbachverbauung waren im Jahre 1968 138 Millionen Schilling eingesetzt, 1969 waren es immerhin noch 81 Millionen Schilling, doch im Jahre 1970 werden die ordentlichen Bundeszuschüsse nur mehr 70 Millionen Schilling betragen, die für die Wildbach- und Lawinenverbauung in Frage kommen.

Wenn wir nunmehr Vergleiche ziehen und die übrigen Ansätze in einer Gegenüberstellung zu diesen Beträgen betrachten, muß festgestellt werden, daß bei den einzelnen Ansätzen, zum Beispiel bei den Ansätzen 1/6083 im Jahre 1969 114 Millionen Schilling aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung standen, bei 1/6085 68 Millionen Schilling und bei 1/6087 77 Millionen Schilling. Das ergibt eine Gesamtsumme von 259 Millionen Schilling. Im Jahre 1970 wurden aus dem Fonds beim Ansatz 1/6083 166,9 Millionen Schilling entnommen, beim Ansatz 1/6085 auch noch 170 Millionen und beim Ansatz 1/6087 96 Millionen, zusammen also wiederum 432,9 Millionen Schilling. Im Jahre 1969 standen für den Schutzwasserbau und den Lawinenbau aus dem Bundeshaushalt 589,8 Millionen Schilling zur Verfügung. Der Zuschuß aus den ordentlichen Budgetmitteln betrug 330,8 Millionen. Im Jahre 1970, so können wir nachlesen, stehen zwar Mittel in der Höhe von 657,7 Millionen bereit, jedoch aus den ordentlichen Budgetmitteln nur mehr 224,8 Millionen Schilling. Es ist also eine einfache Milchmädchenrechnung, die 224,8 Millionen Schilling von den 330,8 Millionen abzuziehen, um feststellen zu können, daß nunmehr 106 Mil-

Pospischil

tionen fehlen beziehungsweise um diese Summe weniger zur Verfügung steht. So gesehen ... (*Zwischenruf des Bundesrates Doktor Eberdorfer.*) 106 Millionen Schilling! So gesehen muß man natürlich sagen, daß die Umschichtung der Mittel zugunsten des Staatshaushaltes durchgeführt wurde.

Der Antrag der Sozialisten im Finanz- und Budgetausschuß war mit der festen Absicht verbunden, den vorbeugenden Schutzwasserbau zu beschleunigen und die Lawinenverbauung zu fördern. Aus der Budgetrede des Herrn Finanzministers war zu entnehmen, daß eine beträchtliche Steigerung dank der steigenden Beträge für den Katastrophenfonds feststellbar ist und dem Schutzwasserbau zugeführt werden kann. Der Vergleich der im Jahre 1965 zur Verfügung gestandenen Mittel — damals hat es noch keinen Katastrophenfonds gegeben — mit jenen des Jahres 1970 stellt eine Steigerung derselben um 44 Prozent fest. Leider hat es im Jahre 1965 — ich möchte es noch einmal wiederholen — noch keine Sondermittel gegeben und hat auch der Katastrophenfonds gefehlt. Diese Rechnung geht also nicht auf, und von einer 44prozentigen Steigerung kann überhaupt keine Rede sein, weil 457 Millionen ordentliche Haushaltsmittel im Jahre 1965 zu 224,8 Millionen ordentliche Mittel im Jahre 1970 keine Steigerung ergibt, sondern eine Verminderung um 50 Prozent zur Folge hat.

Nun zu einer anderen Sache. Ich habe hier die Stellungnahmen der einzelnen Länder. Es ist auffallend, daß in einigen Punkten gegen den Gesetzentwurf Bedenken erhoben wurden. So heißt es in der Stellungnahme der steiermärkischen Landesregierung: Gegen den vorliegenden Gesetzentwurf werden aus grundsätzlichen Erwägungen Bedenken erhoben. — Die Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen, daß die zur Förderung der Behebung von Schäden physischer und juristischer Personen angesammelten Mittel voraussichtlich nicht in vollem Umfang werden eingesetzt werden müssen, wird im Hinblick auf die steirischen Verhältnisse nicht geteilt. Die Steirer gehen soweit, daß sie sagen, auf Grund dieser Sachlage kann Steiermark der beabsichtigte Umstrukturierung des bestehenden Prozentschlüssels nicht zustimmen und wird der Entwurf abgelehnt.

In der Salzburger Stellungnahme haben wir zwei Punkte, die sehr interessant und markant in Erscheinung treten.

1. In das Katastrophenfondsgesetz wäre eine Bestimmung darüber aufzunehmen, daß sich bei Eintritt außergewöhnlicher Schäden im Vermögen juristischer und physischer Per-

sonen der Anteil zur Behebung solcher Schäden auf 25 Prozent erhöht.

2. Weiters muß in diesem Katastrophenfondsgesetz ausdrücklich bestimmt werden, daß die Junktimierungsbestimmungen der §§ 4 und 7 des Wasserbautenförderungsgesetzes hinsichtlich jener Mittel keine Anwendung finden, welche aus dem Katastrophenfonds zusätzlich für Maßnahmen des Schutzwasserbaues verwendet werden.

Die Burgenländer sind der Meinung, daß die beabsichtigte Maßnahme eine weitere Belastung der Finanzgebarung der Länder mit sich bringen wird. Infolge der Junktimierungsbestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes 1948 können die erhöhten Mittel des Schutzwasserbaues nur ausgelöst werden, wenn die Länder und Gemeinden entsprechend dem vorgesehenen Beteiligungsschlüssel ebenfalls erhöhte Leistungen erbringen. Diese Mehrbelastung wird umso ungerechter empfunden, als der Bund in der Lage ist, sich diese Mittel durch Sondersteuern zu beschaffen, während die Länder ihre Beträge aus allgemeinen Budgetmitteln bereitstellen müssen.

Ich glaube, daß diese Stellungnahmen nicht uninteressant sind. In der Stellungnahme der niederösterreichischen Landesregierung heißt es ebenfalls, daß die Änderung des Verteilungsschlüssels wiederum zusätzliche Beiträge der Länder und Gemeinden erforderlich macht. Während sich der Bund diese Mittel durch Sondersteuern beschafft, müssen die Länder und Gemeinden ihre Beiträge aus allgemeinen Budgetmitteln leisten.

Ich glaube, daß man diese Stellungnahmen doch auch als Länderkammervvertretung hier ins Treffen zu führen hat und daß man sich darüber Gedanken machen müßte. Grundsätzlich wird aber die Meinung vertreten, daß gegen eine Erhöhung der für den präventiven Schutzwasserbau bereitzustellenden Mittel nichts einzuwenden ist, doch sollte auch der prozentuelle Anteil der Gemeinden an der Mittelzuteilung zur Behebung von in ihrem Vermögen aufgetretenen Schäden erhöht werden.

Es tritt somit eindeutig zutage, daß Länder und Gemeinden durch die Steuerumschichtungen der letzten Jahre die Aufgaben nicht mehr erfüllen können, die sie eigentlich erfüllen sollten. Es müssen daher Überlegungen angestellt werden, wie den Länderwünschen entsprochen werden kann. Ich möchte hier die Forderung nach mehr ordentlichen Bundesmitteln für den Schutzwasserbau und für die Lawinenverbauung erheben. Es darf keine

7536

Bundesrat — 284. Sitzung — 10. Dezember 1969

Pospischil

Schmälerung der ordentlichen Budgetmittel eintreten, wie sie hier vorgenommen wurde.

Abschließend will ich noch zu bedenken geben, ob es richtig war, die 40 Dienstposten des Bundes für Wildbach- und Lawinerverbauung, wie aus dem Dienstpostenplan zu entnehmen ist, ganz einfach zu streichen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man 40 Fachkräfte bei den so vordringlichen Arbeiten der Wildbach- und Lawinerverbauung nicht mehr benötigt, und ich werde das Gefühl nicht los, daß man hier gewisse parteipolitische Überlegungen nicht ganz außer acht gelassen hat. (*Zwischenrufe der Bundesräte Bürkle und Dr. Pitschmann*.) Wir werden deshalb auch sehr wachsam sein, ob nicht nach und nach so manche Protektionskinder eingeschoben werden. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Wann beginnt Kreisky mit der Verlesung der Liste, die er angekündigt hat? — Zwischenruf des Bundesrates Bürkle*.) Aber doch nicht gerade vor den Wintermonaten und in Seitentälern! Sie kommen doch aus einem Gebiet, in dem es diese Betroffenen schmerzlich berührt, wenn sie nicht mehr eingesetzt werden. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Lauter Hilflose haben wir in Österreich!*) Auch auf Fachkräfte können sie dort nicht verzichten. Wir werden sehr beobachten und dann feststellen, ob es wirklich so zutrifft, wie Sie das ausdrücken. Eine ehrliche Aussage müssen Sie bitte auch gelten lassen.

Meine Damen und Herren! Wir geben dem Gesetz grundsätzlich die Zustimmung, wir müssen aber mit Nachdruck die Aufstockung der ordentlichen Bundesmittel auf die frühere Höhe fordern. Für das Jahr 1970 (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Ihr wollt ja dauernd Umschichtungen!*) — das darf ich nochmals feststellen — fehlen gegenüber 1969 für die Wildbach- und Lawinerverbauung 106 Millionen Schilling. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Sollen wir den Rentnern etwas wegnehmen?*) Es wird dadurch zur Rückstellung mancher dringlicher Arbeiten kommen müssen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Eberdorfer*.) Die Vernachlässigung solcher Arbeiten könnte doch wieder bald große Schäden verursachen (*Zwischenrufe der Bundesräte Dr. Pitschmann und Schreiner*), für die Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, und Sie, Herr Finanzminister Dr. Koren, die Verantwortung tragen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Den Schneefall in Wien verantwortet der Bürgermeister Marek! — Bundesrat Dr. Skotton: Machen Sie Ihre Sendung „An dich“ und seien Sie ruhig! — Weitere Zwischenrufe zwischen ÖVP und SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert:** Das Wort wünscht der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm. (*Neuerliche Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Das Wort hat der Herr Finanzminister!

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich bin zwar nicht ohne weiteres bereit, auch für die Niederschlagsmenge die Verantwortung zu übernehmen (*Heiterkeit*), wenn Sie es aber wünschen, Herr Bundesrat, tue ich auch dieses.

Eine Feststellung darf ich nur festhalten: Ich kann im Bundeshaushalt beim besten Willen die Ausgaben für bestimmte Zwecke nur als eine Einheit sehen, wobei es haushaltstechnisch interessant sein mag, ob nun hierfür zweckgebundene Mittel oder nicht zweckgebundene Mittel eingesetzt werden, maßgebend kann nur die Gesamtbelastung oder der Gesamtaufwand für einen bestimmten Anlaß sein. Und wenn für bestimmte Zwecke in ausreichendem Maße, natürlich immer im Verhältnis zum Gesamtbudget, Mittel verfügbar sind, dann ist es beim besten Willen nicht möglich, etwa nur allgemeine Haushaltsmittel für diesen Zweck in unveränderter Menge einzusetzen. Tatsache ist, daß für den Gesamtzweck des Schutzwasserbaues erheblich mehr Mittel im Verlaufe der letzten Jahre laufend zur Verfügung gestellt worden sind als in der Vergangenheit.

Herr Bundesrat! Sie haben auch eine Reihe von Privatschäden beziehungsweise Schäden an dem Eigentum physischer oder juristischer Personen angezogen, die nur langsam oder schleppend erledigt werden. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß die Abrechnung und Feststellung der Schadenssumme Landeskompetenz ist, nicht aber Kompetenz des Finanzministeriums. Mir obliegt nur die Anweisung dann der Mittel, die aus dem Subkonto A zu überweisen sind, nicht aber die Abrechnung und die Feststellung der Schäden.

Ich darf noch auf ein Letztes hinweisen: Die Tatsache, daß derzeit etwas über 200 Millionen Schilling auf dem Subkonto A verfügbar sind, glaube ich, ist durchaus in Ordnung. Sicherlich sind im Moment — weil in der letzten Zeit wenig Katastrophen eingetreten sind, Gott sei Dank — diese Mittel nicht im vollen Umfange nötig. Eine gewisse Reserve aber sollte auch, und das entspricht, glaube ich, auch dem Sinn des Gesetzes, überhaupt weiterhin gehalten werden. Ich glaube, daß 200 Millionen Schilling zwar viel sind, wenn in einem Jahr keine Katastrophe eingetreten ist, daß das aber sehr wenig ist, wenn es bedauerlicherweise wieder einmal zu einer

Bundesminister Dr. Koren

Katastrophe, zu einer Überschwemmung größeren Ausmaßes kommen sollte. (*Bundesrat Pospischil: Der Sinn und Zweck ist doch verfehlt. Denn Sie sagen, 44 Prozent ist eine Steigerung! In Wahrheit haben wir um 106 Millionen Schilling weniger im Ansatz der ordentlichen Mittel!*) Das stimmt ja nicht. (*Bundesrat Pospischil: Auf Kosten des Staatshaushaltes wird das durchgeführt!*) Herr Bundesrat! Der Staatshaushalt ist eine Einheit, und in diesem Staatshaushalt stehen für 1970 44 Prozent mehr Mittel als am Beginn der Legislaturperiode zur Verfügung. (*Bundesrat Pospischil: Der Vergleich stimmt nicht!*) Dann rechnen wir gemeinsam noch einmal nach, Herr Bundesrat. Ich bin gerne bereit. (*Bundesrat Pospischil: 1965 hat es noch keinen Fonds gegeben! Das haben Sie selber zugegeben!*) Ich sagte Ihnen schon: Ich kann nur den Zweck, für den Mittel ausgegeben werden, festhalten. Der Zweck ist: Schutzwasser- und Lawinenverbauung. Für diesen Zweck stehen im nächsten Jahr erheblich mehr Mittel zur Verfügung als in der Vergangenheit. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrat Pospischil: Das stimmt nicht!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Wird ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuerengesetz 1953 und das Finanzausgleichsgesetz 1967 gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1962 ergänzt werden (337 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Ergänzung des Gewerbesteuerengesetzes 1953 und des Finanzausgleichsgesetzes 1967 gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1962.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Schwarzmänn. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichtersteller **Schwarzmänn**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll den Vorschriften der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1962, derzufolge Angelegenheiten des eigenen Wir-

kungsbereiches der Gemeinden ausdrücklich als solche zu bezeichnen sind, hinsichtlich des Gewerbesteuerengesetzes 1953 und des Finanzausgleichsgesetzes 1967 Rechnung getragen werden.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuerengesetz 1953 und das Finanzausgleichsgesetz 1967 gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1962 ergänzt werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner, neuerlich abgeändert wird (338 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstellerin Leopoldine Pohl: Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969 soll das Brennerautobahn-Finanzierungsgesetz der für die Tauernautobahn getroffenen Regelung angepaßt werden. Dadurch können Erfahrungen, die bei anderen Mautstraßen gemacht worden sind, auch für den Bereich der Brennerautobahn Berücksichtigung finden.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes unterliegen einzelne Bestimmungen des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B.-VG. nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates. In Betracht hierfür kommen Artikel I Z. 2 und Artikel II, soweit er sich auf Artikel I Z. 2 bezieht.

7538

Bundesrat — 284. Sitzung — 10. Dezember 1969

Leopoldine Pohl

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner, neuerlich abgeändert wird, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — **ke i n E i n s p r u c h** erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Brugger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Brugger (ÖVP)**: Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Vielleicht darf zunächst auf den eigentlichen Inhalt dieser Novelle hingewiesen werden. Der Bericht ist ja vollkommen in Ordnung, aber zwei Fakten sind hervorzuheben. Erstens einmal die Steuerbefreiung, das heißt die Befreiung der Brennerautobahn AG. von der Entrichtung der Körperschafts-, der Gewerbe- und der Umsatzsteuer, denn darin besteht ja die Angleichung an das Gesetz zur Finanzierung der Tauernautobahn. Dieser Steuerbetrag macht pro Jahr rund 50 Millionen aus, 35 Millionen davon sind reine Gewerbesteuer.

Des einen Leid, des anderen Freud! Selbstverständlich haben jene Gemeinden, durch die die Autobahn läuft, keine besondere Begeisterung für dieses Gesetz; so zum Beispiel meine Landeshauptstadt Innsbruck.

Das zweite ist, daß der Haftungsrahmen des Bundes von 2,4 auf 2,8 Milliarden erweitert wird. Damit kann bis zum Jahre 1973 eine Inanspruchnahme der Bundshaftung vermieden werden. Da die Bundshaftung aus der Mineralölsteuer zu decken wäre, hat das Bautenministerium selbstverständlich den Vorteil, daß ihm Baumittel ungeschmälert zur Verfügung stehen. Dankbar vermerkt sei, daß alle drei Fraktionen des Nationalrates dieser Novelle ohne Diskussion zugestimmt haben. Dies ist ohne weiteres erklärlich, wenn man folgendes weiß:

Die Brennerautobahn AG. hat von der Darlehensvaluta, die ihr auf Grund des bisherigen Haftungsrahmens von 2,4 Milliarden Schilling zur Verfügung steht, nicht nur die Baukosten, sondern auch die Zinsverpflichtungen bis Ende 1968 bezahlt, wie das Gesetz es befahl. Um

eine Haftungsinanspruchnahme des Bundes im Jahre 1969 zu vermeiden, wurden auch in diesem Jahr sämtliche Vorfinanzierungskosten bereits von der Brennerautobahn AG. getragen. Die Mauteinnahmen im Jahre 1969 werden mit rund 80 Millionen Schilling zu beziffern sein, die Vorfinanzierungskosten aber liegen bei 160 Millionen Schilling, das ist das Doppelte.

Ab 1973 wird die Inntalautobahn den direkten Anschluß an die deutsche Autobahn herstellen. Zu diesem Zeitpunkt kann auch mit der Inbetriebnahme der italienischen Autobahn Bozen—Verona—Modena gerechnet werden. Damit werden sich auch die Mauteinnahmen um ein Wesentliches erhöhen.

Die Brennerautobahn ist bis zur Staatsgrenze bereits fertig und befahrbar. Der Verkehr konnte bisher nur deswegen nicht umgeleitet werden, weil die Italiener mit ihrem Anschlußstück vor großen, unvorhergesehenen, geologisch zu erklärenden Schwierigkeiten stehen und daher in Verzug geraten sind. Wenn Sie einmal hören sollten, meine verehrten Damen und Herren, daß am Brennersee auch bei unserer zweiten Variante geologisch bedingte Senkungen auf einer Strecke von einigen hundert Metern aufgetreten sind und Schwierigkeiten bereitet haben und — Gott verhüte es — vielleicht noch einmal solche Schwierigkeiten kommen könnten, dann soll sich das Parlament nicht, wie schon im vergangenen Jahr einige Male, zu sehr überflüssig aufregen, wie seinerzeit wegen der angeblich bereits schief stehenden Trägersäulen an der Luegbrücke — photographisch festgestellt, stelle man sich vor! — oder als man gesagt hat, daß bei Matreiwald die Hangbrücke bereits abgerückt sei und hydraulische Maßnahmen nötig seien, um diese Brücke wieder ins gleiche zu bringen. Solche Dinge sind natürlich möglich. Wenn etwa just 13 Tage nach der Eröffnung der stolzen Donaubrücke ein Knacks passierte, so ist das sehr bedauerlich. Doch niemand aus den westlichen Bundesländern wird sagen, das sind Fehlplanungen und Fehlkonstruktionen, sondern man hat eben auch die Begründung gefunden, und sie lautet schlicht und einfach — beachten Sie das schöne Wort —: „Temperaturschwankungsspannungen“. Wir im Westen sind nicht so ungläubige Leute, wir wollen uns bemühen zu glauben, was man uns zu glauben vorschlägt. Aber es kann auch einmal im Westen wieder etwas passieren. Seien wir doch alle miteinander ein bißchen einsichtsvoll und großzügig.

Es soll auch nicht verschwiegen sein, meine Damen und Herren, daß mein Land Tirol heuer den Rekord an Fremdennächtigungen mit 21 Millionen erreichen wird. Das ist bei ange-

Dr. Brugger

nommenen 64 Millionen Fremdenächtingungen in ganz Österreich bereits ein schwaches Drittel. In Geld ausgedrückt: Wenn wir annehmen können, daß etwa 20 Milliarden an Devisen eingehen, dann fließt mit zirka 7 Milliarden ein gutes Drittel davon über Tirol nach Österreich ein. So gesehen, meine Damen und Herren, ist es recht verständlich, wenn der Nationalrat diese Novelle einstimmig beschlossen hat. Meine Fraktion und — wie ich hoffe — auch die Fraktion der Sozialistischen Partei wird uns heute die Zustimmung zu dieser Novelle nicht versagen, wofür ich namens meines Landes und der bewährten Brennerautobahn Aktiengesellschaft im voraus herzlich danken möchte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Förderung der kleinen Rindvieh- und Pferdeversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Tierversicherungsförderungsgesetz) (339 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Tierversicherungsförderungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gamsjäger. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Gamsjäger**: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll jenen Tierhaltern, für die der Verlust von Tieren oftmals existenzgefährdend ist, der Abschluß einer Tierversicherung erleichtert werden. Analog der Hagelversicherung ist vorgesehen, daß der Bund und das betreffende für den Versicherungsverein zuständige Bundesland gemeinsam eine Beihilfe für die Rückversicherungsprämie aufbringen. Um die Abwicklung zu vereinfachen, wird die Beihilfe nicht mit den einzelnen rückversicherten Tierversicherungsvereinen abgerechnet, sondern mit dem Rückversicherungsverein der kleinen Rindvieh- und Pferdeversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. *(Vorsitzender-Stellvertreter Porges übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Förderung der kleinen Rindvieh- und Pferdeversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, wird **kei n E i n s p r u c h** erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Juni 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT (340 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wally. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Wally**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus!

Durch das vorliegende Abkommen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften soll eine Rücknahme des österreichischen GATT-Zollzugeständnisses hinsichtlich Malz, nicht geröstet, erfolgen. Damit sollen die in letzter Zeit in stark zunehmendem Maße und infolge von Exportsubventionen beziehungsweise Erstattungen zu sehr niedrigen Preisen erfolgten Malzimporte abgewehrt werden können. Zum Ausgleich für diese Zurücknahme werden Zollbefreiungen beziehungsweise Zollermäßigungen bei Kakaobutter und Tonerdezement eingeräumt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Juni 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT, wird **kei n E i n s p r u c h** erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister Mitterer. (Beifall bei der ÖVP.)

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 2. Juli 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT (341 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wally. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wally**: Durch das vorliegende Abkommen mit der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik soll eine Rücknahme des österreichischen GATT-Zollzugeständnisses hinsichtlich Malz, ungeröstet, erfolgen. Damit sollen die in letzter Zeit in stark zunehmendem Maße und infolge von Exportsubventionen beziehungsweise Erstattungen zu sehr niedrigen Preisen erfolgten Malzimporte abgewehrt werden können. Zum Ausgleich für die Zurücknahme werden Zollermäßigungen für Spielzeug eingeräumt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 2. Juli 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das 4. EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich abgeändert wird (342 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des 4. EFTA-Durchführungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Hofmann-Wellenhof**: Hoher Bundesrat! Der Rat der EFTA und der FINEFTA hat als Übergangsregelung bis zur Lösung des landwirtschaftlichen Preisdifferenzenproblemes bereits mehrmals zugestimmt, daß seitens Österreichs der Zollabbau für gewisse Waren bei 40 Prozent der ursprünglich bestandenen Zollhöhe angehalten werden darf. In Anerkennung der weiterhin gegebenen Schwierigkeiten wurde Österreich von der EFTA-Ministertagung im Mai 1969 neuerlich ermächtigt, die bis Ende 1969 vorgesehene Sonderregelung für ein weiteres Jahr beziehungsweise bis zu einer generellen Lösung des Preisdifferenzenproblemes bei landwirtschaftlichen Rohstoffen im Rahmen der EFTA aufrecht zu erhalten. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt diesem Umstand Rechnung.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das 4. EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz über besondere Förderungen zur Verbesserung der Struktur im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969) (329 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: 19. Punkt der Tagesordnung: Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Doktor **Pitschmann**. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **DDr. Pitschmann**: Hoher Bundesrat! Mit dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz soll für die kleineren und mittleren Betriebe die Möglichkeit geschaffen werden, im Zeitalter des Strukturwandels Unterstützung zu finden und konkurrenzfähig erhalten zu werden. Mit dieser Maßnahme sollen die bisherigen Förderungsmaßnahmen für die gewerbliche Wirtschaft unterstützt werden. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Verwaltungsvereinfachung wird zur Abwicklung dieser Förderungsmaßnahmen der bisherige „Bürgschaftsfonds der Kleingewerbekreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie Gesellschaft m. b. H.“ in Anspruch genommen. Es werden hiezu 3 Prozent des Gewerbesteueraufkommens zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit der Kredite soll fünf Jahre nicht übersteigen. Der Prozentsatz des Zinszuschusses soll 3 Prozent betragen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten befaßte sich gestern nachmittag mit dieser Materie und beauftragte mich, hier den Antrag zu stellen, den Gesetzesbeschluß uneingeschränkt zu belassen.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort ist Herr Bundesrat **Böröczky** gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Böröczky (SPO)**: Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegt uns der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz über besondere Förderungen zur Verbesserung der Struktur im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, vor.

Die Ämter der Landesregierungen, der Österreichische Städtebund, aber ebenso eine Reihe anderer Begutachtungsstellen der Regierungsvorlage zum Gewerblichen Strukturverbesserungsgesetz haben an dem Regierungsentwurf heftige Kritik geübt und die Unzulänglichkeiten und Mängel aufgedeckt.

Es wurde selbst vom Finanzministerium in einem Gutachten besonders bemängelt, daß als Entscheidungsstelle für Kreditzinsen-

zuschüsse des Bundes auf Grund dieses Gesetzes eine privatrechtlich organisierte Gesellschaft, die Bürges-Fonds-Gesellschaft des Handelsministeriums, vorgesehen ist, und so praktisch Beamte des Finanz- und des Handelsministeriums über jeden Antrag frei entscheiden können.

Wir haben es deshalb begrüßt, daß bei den Verhandlungen, die in der Bundeskammer zwischen den Vertretern des Österreichischen Wirtschaftsbundes und des Freien Wirtschaftsverbandes geführt wurden, eine Einigung auf eine Reihe von Abänderungsanträgen erzielt wurde. Wir haben es erst recht begrüßt, daß diese Abänderungsanträge im Handelsausschuß gebilligt und durch eine Reihe anderer Abänderungen ergänzt wurden.

Insbesondere erscheint uns bedeutsam, daß nunmehr gegenüber der Regierungsvorlage wenigstens ein demokratisch zusammengesetzter Beirat geschaffen wurde, der vor der Erlassung der Richtlinien des Handelsministeriums wenigstens zu hören und dem wenigstens jährlich ein Bericht über die Zahl und Art der genehmigten Ansuchen unterbreitet werden muß. Durch diese und andere Abänderungen ist aus der ursprünglich unzulänglichen Regierungsvorlage nunmehr ein brauchbarer Gesetzentwurf geworden. Auch daß man im Ausschußbericht die wichtigsten Grundsätze für die Richtlinien festgelegt hat, muß begrüßt werden.

Wir wissen sehr wohl, daß der Handelsminister weder an die Willenskundgebung des Handelsausschusses und des Nationalrates im Ausschußbericht noch an die Meinung des Beirates gebunden ist. Wir wollen aber der Hoffnung Ausdruck geben, daß ihm die Auffassung, wie sie im Ausschußbericht geäußert wurde, nicht gleichgültig ist und er sich ebenso bei Anhören des Beirates an die Meinung dieser Körperschaft gebunden fühlen wird.

Wenngleich wir bedauern, daß es im Zusammenhang mit diesem Gesetz nicht zu einer demokratischen Gestaltung der Entscheidungsorgane für Ansuchen um Kreditzinszuschüsse gekommen ist, so werden wir diesem Gesetzesbeschluß deshalb die Zustimmung geben, weil er jetzt entgegen der Regierungsvorlage brauchbar geworden ist und mitgeholfen wird, daß sich die Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft durch Investitionen und Modernisierungen rascher an die Erfordernisse der Zeit anpassen und so konkurrenzfähiger werden.

Wir wissen, daß der Freie Wirtschaftsverband eine demokratische Umgestaltung der Bürges-Fonds-Gesellschaft des Handelsmini-

7542

Bundesrat — 284. Sitzung — 10. Dezember 1969

Böröczky

steriums anstrebt. Wir werden seine Bemühungen unterstützen, daß über die Ansuchen von Wirtschaftstreibenden nicht allein die Ministerialbürokratie entscheidet, sondern daran ebenso die Praktiker der Wirtschaft, also Vertreter der beiden großen Wählergruppen in der Handelskammerorganisation, mitwirken können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Ich erlaube Herrn Bundesrat Dr. Heger das Wort.

Bundesrat Dr. **Heger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! In einem Buch, das sich mit dem Thema „Die europäischen Märkte wachsen zusammen“ beschäftigt, hat sich der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard wie folgt geäußert:

„Unser ökonomisches und soziales Sein beruht wesentlich auf der weltweiten Verflochtenheit unserer Wirtschaft. So kommt der europäischen Integration auf allen Ebenen und in allen Formen eine schicksalhafte Bedeutung zu.“

Die politische, die wirtschaftliche und die menschliche Vernunft wird die Annäherung und endliche Zusammenführung des in zwei Wirtschaftsblöcke zerfallenen Europas erzwingen.

Es geht darum, in möglichst weitem Verbunde der freien Welt unserem Lande“ — und das gleiche kann man für Österreich sagen — „selbst jene sichere Form der wirtschaftlichen Umwelt zu geben, die erforderlich ist, um soziale Schäden auszuschließen.“

Ich habe mir erlaubt, in der Vorbereitung zu dem heutigen Thema mir sechs „W“ zur Aufgabe zu stellen: Warum, für wen, woher, wieviel, durch wen und das Wort Gewinn, wenn auch da das „W“ nicht am Anfang steht.

Warum ist es zu diesem Strukturverbesserungsgesetz gekommen? Um das Problem des Massenabsatzes zu lösen, benötigen wir einen größeren europäischen Markt. Er wird allerdings einen Strukturwandel bringen, und es ist durchaus möglich, daß manches Erzeugnis in einigen Jahren aus anderen Grundstoffen hergestellt wird als heute. Außerdem besteht die Möglichkeit, daß der eine oder andere Betrieb in einigen Jahren seine Branche wechseln und sich neuen Aufgaben zuwenden wird.

Im Jahre 1965 hat sich die Handelskammer Salzburg entschlossen, ein Konzept herauszugeben, welches den Titel trug: Mehr Wirtschaftlichkeit im Betrieb. Es wurde in einem Buch mit 90 Forderungen alles das aufgezählt, was notwendig sein wird, um die bestehenden Schwächen der österreichischen Wirtschaft zu beseitigen; zumindest um, wie ich hier immer sage, Härten zu vermeiden.

Wir vergessen, daß Österreich in seiner wirtschaftlichen Struktur über nahezu 99 Prozent Kleinbetriebe verfügt. 99 Prozent aller nichtlandwirtschaftlichen Betriebe sind nur mit weniger als 100 Arbeitern und Angestellten ausgestattet.

Das zwingt also, darüber nachzudenken und in den Mittelpunkt der Betrachtungen zu stellen, daß Österreich kein reich industriell gegliedertes Land ist, sondern daß der Schwerpunkt unserer Wirtschaft auf dem Klein- und Mittelbetrieb, auf dem Kleinstbetrieb liegt.

Wir alle sind schon genügend im Ausland herumgekommen, und ich kann Ihnen nur eines sagen: Der kleine Schuhmachermeister in der Nähe meines Quartiers in Paris arbeitet nicht mehr wie vor zehn oder zwölf Jahren auf seinem Leisten, sondern er hat heute daneben eine moderne Besolungsmaschine stehen, die ihm hilft, seinen Ein- oder Zweimannbetrieb über die Strecke zu bringen. Wenn Sie nach dem Norden fahren, werden Sie nach wie vor noch den kleinen Laden sehen, in dem man das Gemüse, das Obst und so weiter einkauft.

Es ist nicht gesagt, daß in dieser modernen Wirtschaft unbedingt der Klein- und Kleinstbetrieb ausgeschaltet werden muß. Im Gegenteil: Gerade wir in Österreich sind der Meinung, daß der Klein-, Kleinst- und Mittelbetrieb seine absolute Existenzberechtigung hat, weil er diejenige Betriebsform ist, die verhältnismäßig krisensicher durch die Zeit geht.

Aber doch ist es nicht möglich, einfach zu übersehen, daß vom Westen her ein Industrialisierungsprozeß vor sich geht, der den Klein- und Mittelbetrieb gefährdet. Um diese Gefährdung und die damit verbundenen Härten zu beseitigen, begann man bereits 1965, nachdem man entsprechende Erfahrung gesammelt hatte, von Salzburg ausgehend — ich nehme diesen bescheidenen Primat für uns in Anspruch — sich mit besonderen Maßnahmen den Klein- und Mittelbetrieben zuzuwenden.

Ich war sehr dankbar, daß sich die Bundeskammer und auch der Wirtschaftsbund nicht erst, wie das fälschlich im Parlament behauptet wurde, jetzt gerade vor Neuwahlen mit dem Thema der Förderung von Klein- und Kleinstbetrieben und mit Strukturänderungsgefahren befassen. Nein, wer in den Kammerorganisationen tätig ist, der weiß, daß wir uns seit vielen, vielen Jahren damit beschäftigen. Wir sind heute froh, daß wir nun die Möglichkeit haben, durch ein Gesetz unseren Klein- und Kleinstbetrieben zu helfen.

Das „Warum“ ist also damit beantwortet: weil wir helfen wollen, weil wir Härten mildern wollen.

Dr. Heger

Auch das zweite, „für wen“, ist bereits gesagt: für den kleinen und mittleren Gewerbebetrieb und für den Kleinstbetrieb.

Nun komme ich zum „Woher?": Aus jenen Beträgen, die die gewerbliche Wirtschaft aus ihren Steuerbeiträgen an den Bund leistet. Der kleine Mann und jeder Gewerbebetrieb wird nicht mehr belastet, aber aus der Gewerbesteuer werden zweckgebunden 3 Prozent im Sinne dieses Strukturverbesserungsgesetzes verwendet.

Man könnte nun sagen: Was sind schon 3 Prozent? 3 Prozent betragen 70 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren! Sie müssen diese 70 Millionen Schilling aber wieder unter einem anderen Gesichtspunkt sehen, um die Ausweitung dieser 70 Millionen für den Klein-, Kleinst- und Mittelbetrieb zu erfassen. Es ist nicht gedacht, daß diese nunmehr geschaffene Gesellschaft Kredite an Einzelwerber vergibt, sondern es ist damit geplant, daß ein wesentlicher Prozentsatz der Fondsmittel dazu dienen soll, um durch Zinszuschüsse den Klein- und Mittelbetrieben die harte Last eines zu 7, 8, 9 oder mehr Prozent verzinslichen Kredites zu mildern. Dadurch — denn man muß nicht nur die Zinsen, sondern auch die Rückzahlungen herauswirtschaften — soll der Kreditzinsfuß auf jenes Mindestmaß herabgesenkt werden, das irgendwie noch tragbar ist.

Darüber hinaus ist vorgesehen, daß alle diejenigen Gebietskörperschaften, die die Möglichkeit haben, durch Kurse, durch entsprechende Schulung Rationalisierungs- und andere Maßnahmen für einen großen Bereich von Klein- und Mittelbetrieben in Szene zu setzen, eben aus diesem Fonds dotiert werden sollen.

Wenn man diese 70 Millionen auf einer Basis von 3 bis 4 Prozent umrechnet, dann ist es im Jahr immerhin eine Milliarde, die den Klein- und Kleinstbetrieben zugeführt wird. Was das für die Wirtschaft bedeutet, können wir im Augenblick nicht voll ermessen, ich kann aber sagen, daß ich durch meine Tätigkeit als Vizepräsident und Finanzreferent einer Landeskammer genügend Gelegenheit gehabt habe, mich in zwölf Jahren nicht nur mit den „Großen“ allein zu beschäftigen — diese haben die Industriellenvereinigung und die Sektion Industrie —; ich war mit den kleinen Leuten in einem ununterbrochenen Kontakt. Immer versuchte man in Wort und Tat zu helfen. Wir werden in absehbarer Zeit schon sehen, von welcher Bedeutung dieses Gesetz ist, das wir heute beschließen werden. Damit sagte ich das „Wieviel“.

Durch wen es nun verteilt werden soll? Ja, man kann an allem kritisieren. Ich komme

darauf zum Schluß zu sprechen. Aber ich bin doch der Meinung, daß sich ein Bundesminister, wenn er gezwungen ist, einen Beirat anzuhören, nicht einfach über dessen Empfehlungen und Entscheidungen hinwegsetzen kann. Das wäre genauso, wie wenn sich der Herr Bundeskanzler oder der Herr Landesverteidigungsminister, ja selbst der Herr Bundespräsident von dem nicht beeindruckt ließen, was parallel zur heutigen Bundessitzung etwa im Landesverteidigungsrat beschlossen wurde. Ich bin also der Meinung, daß der Herr Bundesminister sehr wohl selbstverständlich in erster Linie die Betroffenen, die Vertreter, die die Bundeskammer zu entsenden hat, wird anhören müssen. Dazu kommt — es ist doch ein Kollegialorgan —, daß der Arbeiterkammertag selbstverständlich auch von seiner Seite aus die entsprechenden Beiräte in diesen Verwaltungskörper entsendet, daß also sehr wohl dafür die richtige Form gefunden wurde, daß die Fondsmittel entsprechend verwendet werden.

Nun habe ich noch die Frage hinsichtlich des Gewinnes vor Ihnen zu beantworten. Das ist das letzte „W“. Wir alle, die wir in der gewerblichen Wirtschaft stehen, wissen ganz genau, daß alle unsere Leistungen, unsere Arbeit zusammenhängt mit dem, was letztlich an Erfolg herauskommt; nicht nur für uns persönlich, nicht nur für unsere Mitarbeiter, nicht für die, die uns Jahre hindurch geholfen haben, die Betriebe aufzubauen, sondern daß wir letzten Endes auch die Steuern nur aus dem bezahlen können, was wir an Gewinnen aus unseren Unternehmen herausgewirtschaftet haben, ja daß wir die Rationalisierungen und alles, was mit unserem neuen Betriebsgeschehen zusammenhängt, nur aus den Gewinnen und nicht aus den Verlusten finanzieren können.

Ich habe mir einen Beitrag herausgesucht, den ein berühmter Universitätsprofessor der Wirtschaft geschrieben hat. Es ist diesmal nicht Erhard, sondern es ist Jucker aus der Schweiz. Er schreibt:

„Den mittleren Unternehmern sollte man doch die Möglichkeit einer besseren Kapitalbildung eröffnen, und die Banken sollten sich ihrer großen Aufgabe, dieses Unternehmertum zu fördern, bewußt sein.“ — Zwangsläufig sind diese Klein-, Kleinst- und Mittelbetriebe, die schon vor 1938 eine sehr schmale Kapitalbasis gehabt haben, 1945 natürlich vor unerhörten Aufgaben gestanden. — „Die oft zu geringe Eigenkapitalausstattung muß durch langfristige Kredite oder die verbesserte Möglichkeit, Eigenkapital zu bilden, gefördert werden.“

7544

Bundesrat — 284. Sitzung — 10. Dezember 1969

Dr. Heger

Unser Bestreben ist die Eigenkapitalbildung größeren Ausmaßes in der Hand des kleinen und mittleren Unternehmens. Dies ist die Vorsorge für die Zukunft. Der Gewinn sollte in genügender Höhe vorhanden sein.

„Natürlich müssen die Unternehmer auch für einen Gewinn sorgen.“ Denn der Gewinn „ist die Vorsorge für die Zukunft und sollte in genügender Höhe vorhanden sein, um Entwicklungsmöglichkeiten, die wiederum dem Verbraucher dienen, vorzubereiten. Der Gewinn hat gleichzeitig eine wesentliche Funktion für die unbedingt notwendige Risikodeckung.“

Meine Damen und Herren! Alles, was ich Ihnen hier vorgetragen habe und was letzten Endes auch durch anerkannte Wissenschaftler bestätigt ist, sagt nichts anderes, als daß wir uns eben sehr bemühen müssen, gerade durch alle gesetzlichen Maßnahmen auch alles zu tun, was einen Gewinn für die Unternehmungen bringen kann.

Das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 ist sowohl dem Inhalt als dem Umfang als auch seiner Bestimmung nach wesentlich dazu da, um die Verbesserung der Struktur der österreichischen Wirtschaft in Anpassung an den Westen durchzuführen, ja zu einem Optimum zu gestalten.

Die mittelständische Wirtschaft wird es jedenfalls danken, daß sie gerade in einer Zeit, in der die hochindustrialisierten Blöcke zueinander in eine bestimmte Brücke kommen, mit einem wesentlich besser ausgerüsteten Maß an modernen Mitteln der Produktion ausgestattet wird, als das bisher der Fall war, um eben in dem integrierten Europa, das wir uns alle wünschen, auch einen besten Platz einzunehmen.

Meine Damen und Herren! Ich will gerade heute, an dem Tag, an dem unser Bundesratskollege Herr Leopold Wagner am Beginn seiner Ausführungen sagte, man müsse auch die Meinung des anderen hören, in Erwiderung meines sehr geehrten Vorredners sagen: Der junge Salzburger Universitätsassistent Doktor Zoltán Végh hat vor einigen Tagen in Verantwortung seiner Stellung als Lehrer und als Mittler zwischen Wissenschaft und Jugend folgenden Satz gesagt, der meiner Ansicht nach auch für uns in diesem Haus sehr gilt: „Denn, welche Meinung auch immer vertreten wird, es sind doch Partner am Gespräch beteiligt, die die gemeinsame Sache vertreten und vorantreiben wollen, mögen die Wege auch verschieden sein. Wir müssen uns zur Erkenntnis durchringen, daß auch einmal der andere recht haben könnte, auch wenn dies für uns vielleicht das eine oder das andere Mal unangenehm ist.“

Das wollte ich Ihnen sagen. Ich danke Ihnen für das Zuhören. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Porges: Um das Wort gebeten hat Herr Bundesminister Mitterer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer: Hoher Bundesrat! Ich möchte nur eine Klarstellung treffen, die ich auch im Hohen Hause bereits getroffen habe, nämlich eine Klarstellung zu dem offen ausgesprochenen oder verdeckt gedachten Vorwurf, das Gesetz wäre mangelhaft vorbereitet gewesen.

Tatsächlich haben sich die Veränderungen, die auf Antrag vorgenommen wurden, auf zwei Dinge beschränkt: Erstens auf eine andere Determinierung im § 1, wo nämlich durch die von uns gewählte Formulierung zwei Gruppen ausgefallen wären, die zwar keine Gewerbeberechtigung haben, aber Mitglieder der gewerblichen Wirtschaft sind: das sind die Trafikanten und noch eine ganz andere kleine Gruppe mit nur sehr wenigen Mitgliedern. Jetzt ist aber auch diese Gruppe darinnen. Das war die eine Änderung.

Die zweite Änderung hat sich mit dem Beirat befaßt. Ich habe den Vorschlägen hinsichtlich der Konstituierung eines Beirates deshalb sehr gerne zugestimmt — und nicht etwa gezwungenermaßen —, weil ich von mir aus — und ich kann das ja unter Beweis stellen — seit jeher den Standpunkt vertreten habe, die Richtlinien und die Kriterien für die Bewilligung eines Kredites so klar und so deutlich zu fassen, daß sich die Dinge nur an den Richtlinien, die gegeben worden sind, scheiden, sodaß es zu keiner Individualentscheidung zu kommen braucht, sondern jeder, der die Kriterien erfüllt, bekommt den Kredit, der sie nicht erfüllt, bekommt ihn nicht.

Ich möchte das nur sagen, um klarzustellen, daß es hier nicht um die Richtigstellung einer mangelhaften Vorlage gegangen ist, sondern um eine Zustimmung einerseits zu einer Frage, bei der durch das Kammergesetz eine andere Auslegung erfolgen und dadurch also eine Gruppe ausgeschlossen werden könnte, und zweitens zur Errichtung des Beirates, zu dem ich mich voll und ganz bekenne.

Selbstverständlich bleibt die Entscheidungsgewalt des Ministers erhalten. Ich glaube aber, Ihnen den Beweis gebracht zu haben — siehe Außenhandelsbeirat —, daß ich im Laufe von fast zwei Jahren ein einziges Mal von dieser Beiratempfehlung abgewichen bin.

Ich möchte also sagen, daß das nicht von uns beabsichtigt war und daß ich absolut der Meinung bin: Je klarer die Kriterien sind,

Bundesminister Mitterer

desto leichter werden sich die damit Befassten damit tun und desto schneller wird auch die Abwicklung möglich sein, weil sie jede Individual- oder jede protektionistische Entscheidung im Vorhinein ausschließen. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges:** Wortmeldung liegt keine mehr vor.

Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges:** Die Tagesordnung ist erledigt.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für Montag, 15. Dezember 1969, um 14 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, betreffend ein Bundesgesetz,

mit dem das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1966 über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (ÖIG-Gesetz) abgeändert und ergänzt wird (ÖIG-Gesetz-Novelle 1969), und

2. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969 über ein Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates bei Angelegenheiten der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz, BGBl. Nr. 23/1967, angeführten Gesellschaften und die Prüfungsbefugnis des Rechnungshofes.

Eine weitere Sitzung des Bundesrates ist für Mittwoch, 17. Dezember 1969, 9 Uhr in Aussicht genommen. Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen solche Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat in seinen Sitzungen vom 11. und 12. Dezember 1969 voraussichtlich verabschiedet wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 5 Minuten

Berichtigung

Im stenographischen Protokoll der 282. Sitzung soll es auf Seite 7471, linke Spalte, sowohl in der Tagesordnung als auch im Titel des Tagesordnungspunktes richtig heißen „Umsatzsteuergesetz 1959“.